

Programmatische Leitlinien des SoVD Hamburg



Impressum:

Herausgeber:

SoVD - Sozialverband Deutschland e.V.
Landesverband Hamburg
Pestalozzistrasse 38, 22305 Hamburg

Tel.: 040 611 607 0

Fax: 040 611 607 40

Web: <http://www.sovd-hh.de>

WebTV: <http://www.sovd-tv.de>

Satz, Layout:

Grauskala FD

Druck:

WIRmachenDRUCK

Fotos Cover: S. Hofschlaeger/PIXELIO

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Leitsätze: Eine Stadt für alle - eine menschliche Stadt	8
Soziale Gerechtigkeit erreichen - Sozialvertrag 2020 abschließen.....	10
Armut vermeiden – Armut bekämpfen	12
Gesichter der Armut.....	13
Ursachen der Armut.....	15
Forderungen.....	18
Arbeitsmarktpolitik in Hamburg – für eine Neuausrichtung	19
Einleitung.....	19
Was soll die Arbeitsmarktpolitik leisten?.....	19
Was ist für Hamburg erforderlich?.....	20
Arbeitsvermittlung, Qualifizierung, Sozialer Arbeitsmarkt.....	23
Mindestlohn macht stark gegen Armut	24
Gesetzlichen Mindestlohn einführen.....	24
Forderungen.....	24
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	25
Forderungen.....	26
Zukunft der Eingliederungshilfe	27
Forderungen.....	27
Eingliederungshilfe im Umbruch.....	28
Forderungen.....	29
Hamburg barrierefrei – Hürden abbauen, Wege freimachen, Türen öffnen! 30	
Forderungen.....	31

Inhaltsverzeichnis

Seniorenpolitik – Vorschläge für Hamburg	33
Forderungen.....	34
Gesetzliche Rente sichert das Alter	35
Forderungen:.....	37
Bildung ist ein Menschenrecht	40
Frühkindliche Förderung.....	42
Schulbildung.....	42
Inklusion.....	43
Forderungen.....	44
Jugendhilfe stärken	48
Forderungen auf der Ebene des Hilfesystems.....	50
Forderungen auf der Ebene individueller Hilfe.....	51
Forderungen auf der sozialräumlichen Ebene.....	52
Forderungen auf der Ebene der Jugend- und Gesellschaftspolitik.....	52
Jugendhilfe besser vernetzen	53
Forderungen.....	54
Berufsausbildung	55
Forderungen:.....	55
Mehr Studienabschlüsse – Öffnen der Universitäten für Benachteiligte....	56
Forderungen.....	56
Frauen- und Gleichstellungspolitik	57
Arbeitsmarkt – Gleichstellung im Berufsleben.....	58
Entgeltgleichheit.....	58
Atypische Beschäftigungsverhältnisse.....	59
Alterssicherung – Rente mit 67.....	59
Gesundheit und Pflege.....	60

Inhaltsverzeichnis

Familienpolitik.....	60
Gewalt gegen Frauen.....	61
Forderungen.....	61
Migration und Integration.....	62
Bildungsarmut vermeiden.....	62
Teilhabechancen am Arbeitsmarkt ermöglichen.....	63
Soziale Ausgrenzung durch Einkommensarmut verhindern.....	63
Forderungen.....	64
Obdachlose Menschen sind Teil der Gesellschaft.....	64
Gewalt gegen Obdachlose.....	66
Forderungen.....	66
Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement.....	67
Forderungen.....	68
Pflege für junge und alte Menschen.....	68
Forderungen.....	70
Gesundheitspolitik muss den Menschen helfen.....	71
Gesundheitspolitik für obdachlose Menschen.....	72
Kinderärzte auch in Problemvierteln.....	73
Privatisierung verschlechtert Versorgung.....	74
Öffentliche Dienstleistungen sind erforderlich.....	74
Forderungen.....	75
Soziale Politik erfordert solide Staatseinnahmen und gerechte Steuerpolitik ..	76
Gerechte Steuerpolitik.....	78
Schlusswort und Ausblick.....	79



Klaus Wicher.
Landesvorsitzender
des SoVD Hamburg

Der SoVD ist eine gestaltende Kraft in Hamburg und mit über 18.000 Mitgliedern der bedeutendste Sozialverband in der Freien und Hansestadt Hamburg, eine starke Gemeinschaft.

Wir verstehen uns als Sprachrohr für alle benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft und werden uns mit unseren Programatischen Leitlinien mehr noch als bisher einmischen.

Der Sozialstaat ist eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Gesellschaft und kein Ballast. Vielmehr ist er die unverzichtbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik und immer wichtiger für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Der Sozialstaat ist bezahlbar und zukunftsfähig. Dafür brauchen wir einen von allen wesentlichen Kräften getragenen gesellschaftlichen Grundkonsens. Maßstab ist für uns die soziale Gerechtigkeit. Deswegen müssen hohe Einkommen und Vermögen wieder stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden.

Der SoVD verfolgt die wachsenden Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise mit großer Sorge. In deren Sog sind zunehmend auch Arbeit und Einkommen vieler Menschen in unserem Land bedroht. Die derzeitige Finanzkrise macht ganz deut-

lich, dass ein ungezügelter Wettbewerb mit einseitiger Profitmaximierung für die meisten Menschen keine Alternative zu einer sozialen Ordnung darstellt, die Solidarität, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zum Ziel hat. Die Verwirklichung dieser Ziele muss durch eine offensive, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Sozial-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik wieder in den Mittelpunkt des Handelns von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft treten.

Mit dem vorliegenden Positionspapier verbinden wir die Absicht, soziales Denken, das ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet ist, zu beleben und den dafür notwendigen gesellschaftlichen Grundkonsens anzustoßen und zu festigen. In diesem Sinne versteht sich die Veröffentlichung sowohl als Forderung als auch als Diskussionsangebot an die Politik, an die Parteien und alle gesellschaftlichen Kräfte.

Hamburg hat sich zu einer gespaltenen Stadt entwickelt, in der Armut und extremer Reichtum ganz nah beieinander sind, ohne sich wesentlich zu berühren.

„In Hamburg ist der Anteil der einkommensreichen Personen an der Bevölkerung deutlich am höchsten: Mit 12,2 Prozent wird auch der Bundesdurchschnitt von 7,8 Prozent weit überschritten (2011). Die Einkommensreichumsquote hat in Hamburg von 10,2 Prozent im Jahr 2005 auf 12,2 Prozent zugenommen. Die Konzentration des Anteils von einkommensreichen Personen wird besonders deutlich zu den Schlusslichtern Mecklenburg-Vorpommern (2,6 Prozent), Saarland (2,8 Prozent) und Sachsen-Anhalt (2,9 Prozent).¹

Demgegenüber stehen gegenwärtig 100.824 Bedarfsgemeinschaften mit 183.384 Menschen in Hamburg, die Leistungen nach dem

1 Gerd Pohl: „Hamburgs Reiche und Superreiche.“ In: Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.): Armes Reiches Hamburg. Metropole zwischen Wohlstand und Armut.; Hamburg 2011; S. 29

SGB II beziehen (Juni 2012) – und das in einer als entspannt geltenden Wirtschaftslage. Zu den Bedürftigen zählen auch die Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Besonders bedrückend ist, dass sich darunter rd. 50.000 Kinder unter 15 Jahren befinden. In manchen Stadtteilen sind es fast 50 % der Kinder, die von Hartz IV leben müssen, ohne dass sich ihnen in naher Zukunft eine Perspektive auf-tut.

Die Arbeitslosigkeit und besonders der größer werdende Niedriglohnbereich tragen zur zunehmenden Armut erheblich bei. Gewachsen ist die Armut vor dem Hintergrund politischer Entscheidungen, die nicht unumkehrbar sind. Hierzu gehören die Regelsätze für Hartz IV und die Grundsicherung, ein fehlender gesetzlicher Mindestlohn und Regelungen in der Leiharbeit, die insgesamt unakzeptabel sind und die der SoVD Landesverband Hamburg kritisiert.

Große Probleme kommen zudem in der Zukunft erst auf uns zu und müssen bewältigt werden. „Es wird ein deutlicher Anstieg der Altersarmut erwartet. Einer Studie zufolge, die das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) bereits 2005 vorlegte, droht nahezu jedem dritten Bürger Verarmung im Alter.“² In Hamburg erhielten 2011 bereits 19.730³ Senioren und Seniorinnen Leistungen aus der Grundsicherung. Dies waren 6 Prozent mehr als 2010. Immer mehr Rentner und Rentnerinnen rutschen in die Altersarmut. Hamburg ist eine lebenswerte Stadt. Vie-

le Bürger in Hamburg aber können daran nicht hinreichend teilhaben bzw. sind davon ausgeschlossen. Notwendig ist daher ein engagierter Diskurs über Ursachen und Handlungsmöglichkeiten. Der SoVD Landesverband Hamburg strebt für die Menschen in der Stadt sozialere und gerechtere Lebensumstände an!

Unsere Programmatischen Leitlinien orientieren sich an den Grundwerten von sozialer Gerechtigkeit, der Beachtung der Menschenwürde und an einer sozialen Marktwirtschaft, die einen Gleichklang zwischen sozialen Ansprüchen und Notwendigkeiten und wirtschaftlichen Erfordernissen herstellt. Daraus folgt

für uns zwingend, dass allen Menschen die gleichen Chancen eröffnet werden, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Teilhabe an den Errungenschaften unserer Gesellschaft bedeutet, dass zugleich Armut beseitigt

und zukünftig verhindert wird und die gleichen Chancen für alle Menschen gewährleistet werden. Insbesondere gilt es, die Teilhabechancen benachteiligter Menschen deutlich zu verbessern. Hierzu ist ein Sozialvertrag 2020 erforderlich, der die notwendigen Ziele und Schritte für eine deutliche sozialpolitische Verbesserung in der Stadt benennt. Gefordert ist die Gemeinschaft insbesondere in den Politikbereichen Bildung, Soziales, Arbeitsmarkt- und Stadtentwicklung, um interdisziplinär abgestimmte Ziele zu entwickeln, Handlungsoptionen zu erarbeiten und vor allem Verbesserungen auf dem Gebiet einer auf mehr Chancengleichheit ausgerichteten Gesellschaft zu erreichen.

Bis spätestens 2020 soll für den Bund und die Länder eine Schuldenbremse wirksam werden. Hamburg hat sich bis zum Jahre 2020 eine maximale Steigerungsrate für die öffent-

**Der SoVD Landesverband
Hamburg strebt für die
Menschen in der Stadt
sozialere und gerechtere
Lebensumstände an!**

² Klaus Wicher: Altersarmut nimmt zu. Konzepte für eine Umkehr“; in: Pohl/Wicher 2011, a.a.O., S. 148

³ Statistikamt Nord, stat. JB 11/12, S. 72, Tab. 7, Altersgruppe 65 und mehr

lichen Ausgaben von 0,88 % je Jahr gesetzt ⁴, welche sich bereits heute im Sozialhaushalt und bei den Ausgaben für die öffentliche Daseinsvorsorge auswirkt. Die Bundesregierung aus CDU und FDP (2012) kürzt zudem massiv in sozialpolitisch bedeutsamen Bereichen. In den vorliegenden programmatischen Leitlinien ist unser gesellschaftspolitisches Verständnis beschrieben und in den folgenden Kapiteln machen wir deutlich, wo wir Handlungsbedarf sehen und was in den nächsten Jahren erreicht werden soll. Darüber hinaus werden wir zusätzlich Handlungspläne auch für Themenbereiche vorlegen, die in diesem Programm nicht aufgeführt sind.

Der SoVD-Hamburg hat im August 2009 erstmals „Programmatischen Leitlinien“ veröffentlicht. Die jetzige Fassung spiegelt den Stand der lebhaften fachpolitischen Diskussion im

⁴ Die Verbraucherpreise sind 2011 in Deutschland um 2,3 % gestiegen (Stat. Bundesamt).

Sozialpolitischen Ausschuss, der den Landesvorstand berät und mit anderen wichtigen sozialpolitischen Playern in der Stadt.

Ein mitglieder- und finanzstarker SoVD Landesverband Hamburg kann mehr erreichen. Deswegen wünschen wir uns, dass ganz viele Menschen den Weg zu uns finden, um die Ziele des SoVD mit uns umzusetzen. Die Leistungen der Sozialberatung des SoVD stehen dabei allen Mitgliedern gleichermaßen offen.

Hamburg, im April 2013

Klaus Wicher
1. Landesvorsitzender

Leitsätze: Eine Stadt für alle - eine menschliche Stadt

Der SoVD Hamburg tritt für eine menschliche Stadt ein und damit für eine Politik, die Ihre Absichten, Ziele und Vorgehensweisen am Wohl der Menschen orientiert. Wir messen die Politik daran, ob eine kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation jedes Einzelnen eintritt.

Eine Stadt für alle erfordert eine politische Ausrichtung, die sich an sozialer Gerechtigkeit sowie der Beachtung der Menschenwürde orientiert. Dies schließt den respektvollen Umgang miteinander ein. Uns geht es auch darum, dass Menschen in schwierigen Situationen ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben nicht aufgeben müssen.

Hamburg darf daher nicht auf einen bloßen Standort wirtschaftlicher Interessen reduziert werden. Stadt und kommunale Politik muss vielmehr Raum schaffen für die Interessen aller Einwohner und für die Sicherung eines

menschenwürdigen Lebens für alle. Dazu braucht es eine Politik, die

- hilfebedürftigen Menschen ohne Vorbedingungen Chancen und Möglichkeiten eröffnet, eigenständig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben beteiligt zu sein und
- Strukturen in allen gesellschaftlichen Bereichen so verändert, dass Ungerechtigkeit und soziale Spaltung verhindert und abgebaut werden und ein System der Teilhabe für alle existiert.

Eine präventive Politik nach dem Verständnis des SoVD Hamburg eröffnet Zukunftschancen unter Beachtung sozialer Gerechtigkeit für alle Bürger der Stadt Hamburg. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein auskömmliches Existenzminimum, das ein Leben in Würde ermöglicht. Eine Stadt für

Leitsätze: Eine Stadt für alle - eine menschliche Stadt

alle mit menschlichem Antlitz ist eine Stadt für Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren und für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Soziale Gerechtigkeit wird in Hamburg vielfach nicht erreicht. Viele Hamburger sind arm und wer in Armut lebt, ist von vielen Dingen ausgeschlossen, die für andere selbstverständlich zum Leben gehören. Dies trifft Kinder besonders hart, da sie aus eigener Kraft diese Situation nicht ändern können. In Hamburg sind rund ein Viertel aller Kinder von Armut betroffen.

Arbeitslosigkeit und nicht auskömmliche Arbeit bergen ein großes Armutsrisiko und verletzen fundamental die Menschenwürde. Diesen Missstand zu bekämpfen hat für den SoVD Hamburg große Bedeutung.

Hamburg ist eine prosperierende Metropole mit zahlreichen leistungsstarken Unternehmen. In der Hansestadt wohnen sehr viele Millionäre und Milliardäre – und ebenso so viele obdachlose Menschen. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft auseinander. Wirtschaftliche Entwicklung muss nach Auffassung des SoVD Hamburg soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und soziale Marktwirtschaft einschließen und darf nicht in deren Gegensatz stehen.

Der SoVD Hamburg erwartet in einem ersten Schritt

- bedarfsgerechte und armutsvermeidende Sozialleistungen,
- Aufstiegschancen insbesondere für Menschen aus unteren und bildungsfernen Gesellschaftsschichten,
- existenzsichernde Löhne auch in prekären Beschäftigungslagen sowie einen gesetzlichen Mindestlohn,
- Initiativen aus Hamburg für eine gerechte Steuerpolitik,

- eine Politik, die zur Absenkung, Abmilderung oder zum Ausgleich hoher Preise beiträgt.

Die in diesen Leitlinien nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder ergänzen sich: So wird eine Anhebung von Hartz IV Leistungen nur im Abschnitt „Arbeitsmarktpolitik – für eine Neuausrichtung“ gefordert, obwohl sie sachlich ebenso in den Kontext „Armut vermeiden – Armut bekämpfen“ gehört. In den nachfolgend beschriebenen Handlungsfeldern mischt sich der SoVD Hamburg verstärkt ein:

- Vermeidung von Armut (Hilfen aus der Armut, Obdachlosigkeit, Jugendhilfe)
- Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik (Mindestlohn, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)
- Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe, Barrierefreiheit)
- Politik für Senioren (Vorschläge für Hamburg, Pflege, gesetzliche Rente)
- Hamburg barrierefrei – Hürden abbauen, Wege freimachen, Türen öffnen!
- Bildungspolitik (Ganztagsschule, Inklusion)
- Gleichstellung von Frauen
- Migration und Integration
- Gesundheitspolitik
- Öffentliche Dienstleistungen

Soziale Gerechtigkeit erreichen Sozialvertrag 2020 abschließen

Mit dem Jahr 2011 sind die neuen Verfassungsregeln des Grundgesetzes zur öffentlichen Kreditaufnahme (sog. Schuldenbremse) in Kraft getreten. Seither wird das finanzwirtschaftliche Ziel einer Haushaltsführung ohne Neuverschuldung (spätestens ab 2020) zunehmend zum dominanten Politikziel, dem sich alle anderen Ansprüche an das Gemeinwesen sowie Staatsziele unterworfen sehen. Die Hamburger Bürgerschaft hat – mit einer Mehrheit aus SPD, FDP und Grünen – das Verbot der Neuverschuldung im Jahre 2012 auch in der hamburgischen Verfassung verankert und zusätzlich mit der verfassungsrechtlichen Vorgabe eines Finanzrahmengesetzes verschärft¹.

Die jährliche private Sparleistung der Hamburger Bürger beträgt gegenwärtig knapp 5 Mrd. EURO². Es ist historisch ohne Beispiel, dass ein Hamburger Senat seinen Bürgern grundsätzlich keine Möglichkeit mehr einräumen will, in ihrem eigenen Gemeinwesen einen Teil ihrer Ersparnisse sicher anzulegen.

Der Hamburger Senat verfolgt das Ziel, mit einer strikten Beschränkung des jährlichen Ausgabenzuwachses auf 0,88 % bis zum Jahre 2019 den nachhaltigen Verzicht auf die Neuverschuldung zu erreichen. Bereits bei einer moderaten Inflation von jährlich 2 % (2011: 2,3 %) führt diese Vorgabe zu einem erheblichen realen Abbau der Leistungen des öffentlichen Haushalts. Soweit zusätzliches Wachstum des Privatsektors diesen Rückzug des Landeshaushaltes nicht ausgleicht, wird sich dies negativ auf die gesamte wirtschaftliche Leistung der Stadt auswirken.

Zwischen den verschiedenen Sektoren des Haushaltes wird deshalb eine folgenreiche

Konkurrenz um Wachstumsperspektiven bis zum Ende der Dekade unausweichlich. Dem Hochschulbereich ist es z. B. gelungen, mit einem Vertrag zwischen Universität und Stadt eine privilegierte und gesicherte Wachstumsperspektive zu erringen (garantiertes Ausgabenwachstum 0,88 %, zuzüglich Kompensation Studiengebühren (dynamisiert mit 0,88 %), zuzüglich Kofinanzierungsgarantie „Exzellenzinitiative“, zuzüglich Hochschulpaktmittel des Bundes, etc.). Im Personalbereich ist zu erwarten, dass große Personalkörper (Lehrer, Polizei, Feuerwehr) ebenfalls privilegiert werden und deshalb für die Personalausgaben, die knapp 40% des Haushalts ausmachen, eine Wachstumslinie oberhalb von 1% unvermeidbar wird. Bereits daraus ergibt sich, dass die verbleibenden Bereiche nicht nur deutliche reale, sondern nominale Rückgänge zu erwarten haben.

Die Ausgabenlinie des Senats soll grundsätzlich **unabhängig** von den Einnahmen verfolgt werden, und bietet deshalb auch bei möglichen Entlastungen durch Steuererhöhungen (z. B. Anhebung Spitzensteuersatz, Wiedereinführung Vermögensteuer) keinen Ausweg aus dieser Problematik. Angesichts der gegenwärtig günstigen Arbeitsmarktlage und der (seit Jahren) stabil niedrigen Zinsbelastung ist das Ausmaß der fiskalischen Bedrohung des Sozialbereichs heute in seinem ganzen Ausmaß noch nicht sichtbar. Fatal ist vor allem, dass die Risiken künftig vorwiegend von denjenigen Bereichen zu tragen sein werden, die keine politischen Schonbereiche (wie z. B. die Polizei oder die Hochschulen) sind, also z. B. in der aufsuchenden Sozialarbeit (Hilfen zur Erziehung) oder bei den bürgernahen Angeboten der Bezirksämter.

Mit der Verankerung der „Schuldenbremse“ in der hamburgischen Verfassung kann ein Senat, der sich in der Bürgerschaft auf eine einfache Mehrheit stützt, in seiner Haus-

1 In 2. Lesung am 14.6.2012. vgl. Drs. 20/3978
2 2009: 4,8 Mrd. EUR. Arbeitskreis der stat. Ämter AK VGRdL, Stand Aug. 2010

haltspolitik nicht mehr souverän zwischen fiskalischen Zielen und sachpolitischen Erfordernissen abwägen. Und ausgerechnet in Notsituationen bindet der neue Art. 72 Abs. 3 HV den Senat an eine 2/3 Mehrheit und damit an die Zustimmung der jeweiligen Opposition. So wird auch das den Senat tragende Wähler-votum politisch entwertet.

Umso wichtiger wird es nun, das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes nicht zur fiskalisch dominierten Restgröße verkommen zu lassen. Dafür ist es nicht nur erforderlich, mit dem Senat Vereinbarungen über die Erreichung sozialer Ziele zu treffen, so wie er sich selbst die Erreichung von fiskalischen Zielen über den enormen Zeitraum einer Dekade (bis 2019) zutraut. Sondern diese Ziele müssen unabhängig von der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit ähnlich verfassungsfest formuliert werden wie die neuen Regeln zur Kreditaufnahme.

Als Zielgrößen kämen etwa in Betracht der planmäßige Abbau der Arbeitslosigkeit bis 2020 und die Vereinbarung von Schwellenwerten für sozialpolitische Absichten (z. B. die Anzahl und Qualität von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie für Se-

nioren), die auch in Krisenzeiten nicht unterschritten werden dürfen. Vorgaben über die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bis 2020 sowie hinsichtlich der Bildungsabschlüsse Hamburger Schulabsolventen wären ebenso denkbar wie eine Zielsetzung hinsichtlich der Vermeidung von Altersarmut, der beruflichen Qualifizierung behinderter Menschen sowie Maßgaben für die Eingliederungshilfe. Ebenso sind Ziele mit Jahresraten zum barrierefreien Ausbau des Nahverkehrs und nicht zuletzt die Abschaffung der Obdachlosigkeit bis 2020 zu vereinbaren.

Der SoVD Hamburg strebt an, dass ein solcher Sozialvertrag bis 2020 ein Anliegen möglichst vieler in der Sozialpolitik treibender Kräfte wird. Damit erhielte das fiskalische Ziel des „ausgeglichene[n] Haushalts“ dann ein soziales Äquivalent zur Seite gestellt.³

³ Zur erforderlichen aktiven Einnahmenpolitik vgl. den Abschnitt „Soziale Politik erfordert solide Staatseinnahmen und eine gerechte Steuerpolitik“, S. 76 ff.



Armud vermeiden – Armut bekämpfen

Erst kommen die Menschen, dann alles andere. Das ist unsere Botschaft. Die Botschaft in einer Gesellschaft, in der die Wirtschaft kein Selbstzweck sein darf und Eigentum dem Allgemeinwohl verpflichtet ist. Das hat Verfassungsrang in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Mensch steht im Mittelpunkt. Deswegen sind Achtung der Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, und das Führen eines selbstbestimmten Lebens für Jeden zentrale Forderungen des SoVD Hamburg - und in unseren Leitlinien vorangestellt. Armut ist demütigend und rüttelt an den Grundfesten unserer Gesellschaft. Im September 2011 sah sich der Landesvorstand des SoVD Hamburg veranlasst, mit einem 10-Punkte-Sofortprogramm gegen die Armut in Hamburg an den Senat heranzutreten¹.

Nach mehr als sechzig Jahren Frieden und einem historisch beispiellosen wirtschaftlichen Wachstum erleben wir heute Armut im Wohlstand. Arm ist, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Daran gemessen steigt der Anteil der Armen stetig. Der letzte „Armuts- und Reichtumsbericht“ der Bundesregierung² weist für das Jahr 2003 bereits 13,0 % der Bevölkerung als arm aus. 1998 waren es noch 12,1 %, im Jahre 2007 belief sich die Armutsquote bereits auf 14,3 %³. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verharrt seit Jahren bei mehr als vier Millionen und betrug 2011 gut 4,6 Millionen⁴. Armut

hat sich somit auf hohem Niveau eingependelt und ist dabei zur Normalität zu werden, wenn wir uns damit abfinden.

Der vom paritätischen Wohlfahrtsverband (2009) vorgelegte Armutsatlas zeigt das Problem in seinem ganzen Ausmaß. Er beschreibt ein zerrissenes Land, das weit von gleichwertigen Lebensverhältnissen entfernt ist. Auch in Hamburg sind Menschen in einem erheblichen Maße von Armut betroffen (Armutsquote 2007: 14,1 %). Dass die Schere zwischen arm und reich in Deutschland immer weiter auseinander klafft, zeigt auch eine Studie der OECD. Die Kluft zwischen Arm und Reich ist nach dem OECD-Bericht Dezember 2011 „Divided we stand – Why inequality keeps rising“⁵ auch im internationalen Vergleich noch weiter aufgerissen. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist aus: Zu den besonders von Armut gefährdeten Gruppen zählen Arbeitslose (41%), Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (19%) und Alleinerziehende (24%). Sehr gefährdet sind zudem wohnungslose Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und in Zukunft – durch die Gesundheitsreform und die „Anpassung“ der Renten – wieder verstärkt alte Menschen, chronisch Kranke und behinderte Menschen. Um zu klären, wo angesetzt werden muss, sind nicht nur die Strukturen zu nennen, sondern auch die Betroffenheit, die Gesichter der Armut, zu zeigen.

1 Vgl. <http://www.sovd-hh.de/18481.0.html>
Pressemitteilung des SoVD HH vom 27.9.2011

2 „Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht“ Drs. BT 16/9915 v. 30.8.2008

3 Armutsatlas des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 2009

4 Vgl. „sozialpolitik aktuell“ der Uni Duisburg: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII56.pdf

5 Vgl. Pressemitteilung der OECD Deutschland v. 5.12.2011 „Einkommensungleichheit nimmt OECD-weit zu – in Deutschland besonders schnell“. Dazu auch die Vorgänger-Studie vom Okt. 2008: „Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?“ <http://www.oecd.org/dataoecd/45/14/41527157.pdf>

Gesichter der Armut

Kinderarmut

Nach einer Studie des Kinderschutzbundes ist jedes vierte Kind in Deutschland arm, weil seine Eltern nicht über genug Einkommen verfügen – viele arbeiten ohne von ihrem Lohn leben zu können.

Nach Angaben des UN-Kinderhilfswerks UNICEF wächst die Armut von Kindern in Deutschland sogar stärker als in den meisten anderen Industrieländern. 2006 bezogen in Hamburg 24,4% der unter 15-jährigen Kinder Hilfe nach SGB II (54.677)¹. Im Jahre 2011 rechnete der Senat mit 78.500 Kinder und Jugendlichen im Alter bis zu 25 Jahren, die Anspruch auf das sog. Bildungspaket hatten, darunter allein 61.000 Kinder und Jugendliche, die Hartz-IV oder Sozialgeld bezogen.²

Alleinerziehende mit Kindern sind oft arm

Unter der armen Bevölkerung sind Familien mit Kindern überrepräsentiert. Ein beachtlicher Anteil der Einelternfamilien gehört zu den Armen ebenso wie Familien mit mehr als zwei Kindern. Im reichen Hamburg waren im Jahre 2006 45,3 % der Alleinerziehenden auf Hilfen nach SGB II („Hartz-IV“) angewiesen.

1 Angaben nach „Lebenslagenberichterstattungen. Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII in der FHH.“ Fassung v. 26.11.2007 für den Zeitraum 2006 bis 2007; Behörde für Soziales und Gesundheit

2 Angaben nach „Lebenslagenberichterstattungen. Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII in der FHH.“ Fassung v. 26.11.2007 für den Zeitraum 2006 bis 2007; Behörde für Soziales und Gesundheit

Wohnungsarmut

Viele Menschen leben auf der Straße, die Tendenz ist wieder steigend. Darunter sind auch viele Frauen, ebenfalls mit steigender Tendenz. Rund 15 Prozent der Familien mit Kindern sind mit Wohnraum unterversorgt, leben beengt oder in unsicheren Wohnumfeldern oder sind von Wohnungskündigungen bedroht. Ende 2010 bezogen in Hamburg knapp 17.100 Mieterhaushalte Wohngeld als Mietzuschuss³. Der Rückzug des Staates aus dem sozialen Wohnungsbau treibt die Mieten nach oben. Nach einer Auswertung des Mietwohnungsangebotes in Hamburg, die seit Jahren eine Arbeitsgruppe des Gymnasiums Ohmoor vornimmt, gab es bei Neuvermietungen von 2006 bis 2010 eine Mietpreisexplosion von 19%: Der Preis pro qm stieg von 8,61 € auf 10,25 €. In Wohnumfeldern, in denen Armut sich konzentriert, sinkt auch der Ansporn, sich daraus zu befreien: Kinder und Jugendliche haben die Vorbilder der Langzeitarbeitslosen, Erwachsene sind umgeben von anderen, die es auch nicht mehr schaffen. Das hat eine demotivierende, auch stigmatisierende Wirkung mit erheblichen Folgen.

Armut durch chronische Erkrankungen

Viele chronisch kranke Menschen sind klassischerweise arm. Sie schaffen keine Berufsausbildung bzw. verlieren ihre Erwerbsfähigkeit und landen dann oft auch im armutsnahen Bereich oder Armutsmilieu.

Armut durch Ver- und Überschuldung

Diese Menschen haben teilweise ausreichende Einkommen, aber sie verfügen darüber faktisch nicht, weil durch Schulden das Einkom-

3 Statistikamt Nord, Pressemitteilung v. 13.2.2012

men gebunden ist, so dass sie im Alltag über das Geld nicht bestimmen können, auch wenn sie statistisch oberhalb der Armutsgrenze leben. Überschuldete Haushalte in Hamburg haben bei Schuldnerberatungsstellen monatelange Wartezeiten.⁴

Die Nachfrage ist riesig und wird steigen, das Angebot bleibt unzureichend: 2010 konnten in Hamburg nur 3.500 Schuldner beraten werden.

Armut unter Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund sind in einem besonders hohen Maße von Einkommensarmut betroffen und hierbei insbesondere Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.

Durch die vorhandenen Defizite in den Bereichen Schule, Ausbildung und allgemeiner Bildungsmöglichkeiten beziehen Menschen mit Migrationshintergrund häufig nur geringe Erwerbseinkommen oder sind überdurchschnittlich oft auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld oder andere staatliche Transferleistungen angewiesen. Da gerade ältere Menschen mit Migrationshintergrund häufiger kürzere oder unterbrochene Erwerbsbiographien aufweisen, besteht für sie im Rentenalter ein besonders hohes Armutsrisiko.

Armut trifft behinderte Menschen

Behinderte Menschen sind oftmals von Armut bedroht oder arm. Deshalb ist es gut, dass in Hamburg viele Interessenvertretungen behinderter Menschen vorhanden sind, die sehr

engagiert arbeiten. Auch stadtteilbezogen haben wir alleine in fünf Hamburger Bezirken bezirksinterne Behindertenarbeitsgemeinschaften, unabhängig von anderen Organisationen, wie beispielsweise der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen.

Armut bei Rentnern ist vorprogrammiert

Die Alterseinkünfte zukünftiger Rentnerinnen und Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden von drei Seiten in die Zange genommen.

Erstens: Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, neue Formen der Selbständigkeit, beitragsgeminderte Mini-/Midi-Jobs und Teilzeitarbeit für wachsende Teile der Bevölkerung führen zu unzureichenden Leistungen im Alter.

Zweitens: Durch eine bewusste Politik zur Senkung der Rentenausgaben wurden in den vergangenen Jahren die Weichen für eine zukünftige Absenkung des Rentenniveaus gestellt. Sparpolitik auch in anderen Bereichen (Kranken- und Pflegeversicherung) werden die zukünftigen Alterseinkommen zusätzlich schmälern.

Drittens: Das politisch propagierte „Drei-Säulen-System“ zur Lebensstandardsicherung im Alter ist für die Mehrheit der Bevölkerung schlicht illusionär. Sinkende Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (1. Säule) sollen demnach durch die betriebliche und private Vorsorge (2. und 3. Säule) kompensiert werden. Da viele Arbeitnehmer keinen Zugang zur betrieblichen Alterssicherung haben und/oder ihnen auch die Möglichkeit zu privater Vorsorge fehlt, ist Altersarmut vorprogrammiert.

⁴ Drucksache 19/1121 a.a.O.; dazu auch Bü-Drs. 20/1635 v. 27.9.2011 sowie Bü-Drs. 20/1289 v. 26.8.2011

Ursachen der Armut

Armut durch Arbeitslosigkeit

Wesentliche Ursache für ein erhöhtes Armutsrisiko bleibt die Arbeitslosigkeit. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist aus, dass 41 Prozent der Arbeitslosen im Jahr 2003 (also noch vor der Einführung der Hartz-Gesetze) in Armut oder an der Armutsgrenze lebten. Und seither gilt, dass noch keine Phase wirtschaftlicher Erholung bei den Langzeitarbeitslosen eine wirkliche Besserung ihrer Lage bewirkt hat. So liegt auch nach der jüngsten zweijährigen Aufschwungphase am Arbeitsmarkt nach offiziellen Angaben die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Juni 2011 bei 886.000.¹ Kritische Experten sehen hier nach den Erfahrungen mit Hartz-IV grundsätzlichen Handlungsbedarf.²

Sozialabbau fördert Armut

Der Sozialabbau wirkt sich auf die Situation der Arbeitslosen zusätzlich aus: Durch die Einführung von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und die gekürzte staatliche Unterstützung werden arbeitslose Menschen seit Januar 2005 noch schneller in die Armut gedrängt. Hinzu kommt, dass das Vermögen bis auf einen kleinen Rest vollständig aufgebraucht werden muss, bevor der Staat Hartz IV gewährt. Menschen, die 20 oder 30 Jahre gearbeitet haben, verlieren so auf einmal ihr mühsam Ersparnis. Darüber hinaus werden

¹ Bundesagentur für Arbeit, Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit, Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg 2011; vgl. dazu Pressemitteilung der OECD v. 10.7.2012: „OECD-Beschäftigungsausblick: Arbeitslosigkeit in Deutschland rückläufig, Langzeitarbeitslosigkeit weiter kritisch“

² Susanne Koch / Peter Kupka: Öffentlich geförderte Beschäftigung. Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Januar 2012. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08853.pdf>

sie durch die Zumutbarkeitsregeln gezwungen, quasi jede Arbeit im Niedriglohnssektor anzunehmen.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse ziehen Armut nach sich

Von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme und der Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland ist die dramatische Entwicklung der prekären Beschäftigungsverhältnisse. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat es nach einer langen Phase wirtschaftlichen Aufschwungs eine derartige Zunahme schlecht bezahlter und unsicherer Arbeitsverhältnisse bei einer gleichzeitigen hohen Abnahme normaler Vollzeitarbeitsverhältnisse gegeben. Der Branchenverband BZA meldet für Mai 2012 knapp 870.000 Leiharbeitsverhältnisse.³ In Europa gibt es kaum einen Staat in dem eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen ist.

Armut durch fehlende Bildung und mangelnde Qualifikation

Wer über einen niedrigen Bildungsstand verfügt, ist stärker von Armut bedroht. Gute Bildung und Ausbildung sind noch immer die besten Garanten für einen Arbeitsplatz. Das wird auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegt: Bildung ist entscheidend für die individuellen Chancen gesellschaftlicher Teilhabe und eine existenzsichernde Erwerbsbeteiligung. Es ist unglaublich, dass in einem Land mit zum Teil akutem

³ 867.000 lt. Pressemitteilung BZA v. 5.7.2012. Der Anstieg blieb damit hinter den Erwartungen des Verbandes zurück, der für 2011 bereits die Überschreitung der Millionengrenze angekündigt hatte. (vgl. FAZ 16.1.2011).

Facharbeitermangel auch in Krisen, immer noch etwa 15 % der Bevölkerung im Alter von über 35 Jahren dauerhaft ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung bleiben. Die Errichtung einer Jugendberufbildungsagentur in Hamburg, die der Senat für 2012 in die Wege geleitet hat, ist ein lange überfälliger Schritt.

Armut ist „strukturelle Gewalt“

Der Nobelpreisträger für Wirtschaft, Amartya Sen, hat viel über Armut geforscht und nachgedacht. Er führt aus, armen Menschen gehe oft die Fantasie verloren, sich ein anderes Leben vorzustellen, und daraus resultierten oft Resignation und Rückzug. Sie zeigten auch manchmal ein Verhalten, das in der Öffentlichkeit gelegentlich als mangelnde Motivation oder als „Abstauberei“ interpretiert würde. Das seien Prozesse, die bei längerfristiger Armut auftreten.

Von Sen stammte auch die Überlegung, dass Armut die Verwirklichung von Potenzialen verhindert, etwa von Bildungspotenzialen oder von sozialen Möglichkeiten. Insofern ist Ar-

mut immer - radikal formuliert - eine Variante struktureller Gewalt. Wir wissen gesichert und lange vor PISA, dass die Herkunft auch über Bildungskarrieren entscheidet, auch wenn unser System formal durchlässig ist.

Kinder aus Armutsmilieus scheitern, weil sie oft nicht die Voraussetzungen mitbringen, um insbesondere in den ersten Schuljahren, einigermaßen erfolgreich mithalten zu können. Lehrer erwarten hier bereits eine Suchhaltung, vermehrte Neugier, ein gutes Sprachniveau und auch Verhaltensbereitschaften, die nicht

immer vorhanden sind. Armut blockiert auch Bildungsverläufe. Etwa die Hälfte der Sozialhilfebezieher erreicht keinen Berufsabschluss. Unsere Wirtschaft ist primär im Tertiärbereich angesiedelt mit der Konsequenz, dass qualifizierte Berufstätigkeiten verlangt werden.

**Zitat: „armen Menschen
gehe oft die Fantasie
verloren, sich ein anderes
Leben vorzustellen und
daraus folgt Resignation
und Rückzug“**

Daher stellt Bildungsarmut eine Schranke dar, um sich ökonomisch und sozial zu entwickeln. Pro Jahr verlassen etwa 10 Prozent der Schüler die Schule ohne Schulabschluss. Rund 14 Prozent verlassen die Schule zwar mit Abschluss, Hauptschule oder Realschule, aber erreichen keine Berufsausbildung.

SoVD-Hamburg (2011):

10-Punkte-Sofortprogramm gegen Armut in Hamburg

Hamburg braucht eine neue Offensive für mehr soziale Gerechtigkeit

Hamburg ist auf dem Weg, sich zu einer Zwei-Drittel-Gesellschaft zu entwickeln. Arbeitslosigkeit, die größer werdenden Niedriglohnbereiche und die zunehmende Armut tragen dazu maßgeblich bei. Die Tendenz zur Erosion des sozialen Zusammenhalts und der räumlichen Abschottung in verschiedene Wohn- und Lebensbereiche nimmt ebenfalls zu. (vgl. u. a. Thomas Pohl, 2009). Soziale Spaltungen hinsichtlich Einkommens- und Vermögensverteilung, Beschäftigung und Wohnen, Gesundheit und Bildung, Ausbildung und Konsum, besonders bei Kindern, Älteren und

Migranten werden immer tiefer. Anstehende Sparmaßnahmen des Hamburger Senats, die Schuldenbremse und die geplante Anstiegsbegrenzung des Hamburger Haushaltes auf 1 Prozent bergen Gefahren in sich, die die Spaltung in der Stadt weiter voran treiben. Insbesondere fehlt es am erkennbaren Willen, sich mit der Einnahmeseite des Haushaltes überzeugend zu befassen. Daher schlägt der SoVD Hamburg ein 10-Punkte-Sofortprogramm vor.

1. **Vorlage eines jährlichen Armuts- und Reichtumsberichts mit der Formulierung verbindlicher Ziele, die innerhalb von 10 Jahren umzusetzen sind.**
2. **Bundesratsinitiative für eine sozial gerechtere Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen.**
3. **Bundesratsinitiativen für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn und einer bedarfsgerechteren Grundsicherung.**
4. **Intensivere und bessere Beschäftigungs- und Qualifikationsförderung für Langzeitarbeitslose.**
5. **Aktionsprogramm gegen Kinderarmut.**
6. **Koordinierte Initiativen gegen Altersarmut.**
7. **Ausbau des Bestands an Sozialwohnungen durch Neubauleistung.**
8. **Gezielte soziale Förderung der Stadtteile.**
9. **Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Personen nahverkehr, Bereitstellung von 50.000 kostenfreien Theater- und Konzertkarten sowie Einführung von Sozialrabatten zur Sicherstellung der Teilhabe an der Gesellschaft.**
10. **Übergangsweise staatliche Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Nahrungsmittelhilfen (z. B. Tafeln).**

Forderungen

- Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns.
- Einführung von Preisanpassungsklauseln (bzw. Inflationsausgleichen) für Renten, Hartz IV-Leistungen und Leistungen der Sozialhilfe.
- Anhebung des Hartz IV Regelsatz und der Grundsicherung nach dem SGB XII auf 470 EUR je Erwachsenen und je Kind, sowie die Festsetzung der Vermögensverwertungsgrenze auf mindestens 1.000,00 EUR je Lebensjahr.
- Zurückweisung der Absicht der Bundesregierung, die Kommunen zu veranlassen, Hartz-IV-Empfänger aus ihren Wohnungen zu vertreiben. Die „Angemessenheit“ des Wohnraums durch kommunale Satzung festzulegen, lehnen wir ab.
- Mittelfristiger Umbau des Hartz IV Systems (vgl. Abschnitt Arbeitsmarktpolitik – für eine Neuausrichtung).
- Bedarfsgerechte Steuerung von Sozialleistungen.
- Ausbau der Schuldnerberatungsstellen in Hamburg, so dass Wartezeiten die Ausnahme sind und längstens drei Wochen nicht überschreiten. Darüber hinaus ist die Leistung für die Betroffenen kostenfrei zu erbringen. Die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme sind jährlich an die üblichen Kostensteigerungen anzupassen.
- Anhebung der Pfändungsfreigrenzen, um auch bei Überschuldung ein menschenwürdiges Leben führen zu können.
- Bau von jährlich mindestens 6.000 Wohnungen in Hamburg in den ersten Förderwegen des sozialen Wohnungsbaus.
- 50.000 kostenfreie kulturelle Angebote (z. B. Theaterplätze) für benachteiligte Menschen in Hamburg je Jahr.
- Arme Menschen nicht zu stigmatisieren. Die Politik hat hierfür Regeln aufzustellen und öffentliches Bewusstsein zu fördern.
- Bekämpfung der verschämten Armut durch unmittelbares Verwaltungshandeln.
- Entschiedenere Unterstützung von Hilfebedürftigen bei Antragsstellungen.
- Jährlicher Armuts- und Reichtumsbericht.
- Bundesratsinitiative für sozial gerechtere Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen.
- Bundesratsinitiativen für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn und einer bedarfsgerechten Grundsicherung.
- Intensivere und bessere Beschäftigungs- und Qualifikationsförderung für Langzeitarbeitslose.
- Aktionsprogramm gegen Kinderarmut.
- Koordinierte Initiativen gegen Altersarmut.
- Bestand an städtischen oder genossenschaftlichen Sozialwohnungen ausbauen.
- Gezielte, sozial gerechte Förderung der Stadtteile.
- Staatliche Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Nahrungsmittelhilfen (z.B. Tafeln).

Arbeitsmarktpolitik in Hamburg – für eine Neuausrichtung

Einleitung¹

Trotz im Vorjahresvergleich gesunkener Arbeitslosigkeit und wachsender Beschäftigung lag in Hamburg im Januar 2012 die Unterbeschäftigung nach der amtlichen Statistik mit 11,3 % oder rund 106.000 Personen (davon knapp 73.000 Arbeitslose) weiterhin auf hohem Niveau. Arbeitsmarktpolitisch negativ schlägt zudem zu Buche, dass ein wesentlicher Teil des Beschäftigungszuwachses der letzten Jahre auf die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse entfällt. Insbesondere Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Mini-Jobs, Soloselbstständigkeit (oft als prekäre Arbeit) und Leiharbeit haben zugenommen. Die Arbeitseinkommen der neuen Arbeitsplätze sind oft nicht auskömmlich. Das führt aktuell zu Armut und der Notwendigkeit der Aufstockung der Löhne durch Sozialleistungen (in Hamburg im Jan. 2012 ca. 32 000), langfristig zu einer Schwächung der sozialen Systeme und zu Altersarmut, weil die niedrigen Löhne von heute zu noch niedrigeren Renten im Alter führen werden.

Zudem hat sich trotz der günstigen Wirtschaftsentwicklung und des deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit die Aussicht auf Arbeit für behinderte Menschen und ältere und vor allem ältere geringqualifizierte Arbeitnehmer nicht oder nur geringfügig verbessert.

Was soll die Arbeitsmarktpolitik leisten?

Der Arbeitsmarkt ist geprägt von einer Zunahme von hochqualifizierten Dienstleistungstätigkeiten und einer Abnahme von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Arbeitsmarktpolitik muss

- diesen Strukturwandel begleiten,
- dem Fachkräftemangel entgegenwirken durch Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen,
- die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit verhindern,
- auskömmliche Löhne und sozial gesicherte Arbeitsverhältnisse für alle erreichen.

Das arbeitsmarktpolitische Programm des SoVD von 2010 („Sicherung von Beschäftigung und sozialer Schutz bei Arbeitslosigkeit. Arbeitsmarktpolitische Forderungen des SoVD“, Berlin 2010) macht Vorschläge zu allen Feldern der Arbeitsmarktpolitik.

- Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit: Befristungsregelungen einschränken, Qualifizierung während Kurzarbeit, Übergang in Rente besser gestalten.
- Zurückdrängung des Niedriglohnsektors: Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, gleiche Bezahlung bei Leiharbeit, Ablehnbarkeit von Niedriglöhnen in die Zumutbarkeitsregelungen, Tariftreue bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen.
- Eingliederung in Arbeit: Existenzsichernde Arbeit fördern, Ein-Euro-Jobs abschaffen, benachteiligte Personen und behinderte Menschen besser fördern, berufliche Weiterbildung fördern.
- Bessere finanzielle Ausstattung der Arbeitsmarktpolitik: ggf. Anhebung des Beitragsatzes in der Arbeitslosenversicherung.
- Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit: Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose verlängern, Absicherung der Renten- und Krankenversicherung.

¹ Dieser Abschnitt entspricht dem arbeitsmarktpolitischen Programm, das der Landesvorstand des SoVD Hamburg am 26.3.2012 beschlossen und am 26.4.2012 öffentlich vorgestellt hat.

- Gleichstellung in Arbeit und Beruf: keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Behinderung, der Herkunft usw.

Die Gesetzgebung dazu ist Bundesrecht. Über die in diesem Bereich dringlichen gesetzlichen Änderungen

- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns,
- Equal Pay bei der Leiharbeit und Begrenzung auf Arbeitsspitzen,
- in Zumutbarkeitsregeln neu regeln: sanktionsfreie Ablehnbarkeit von nicht auskömmlichen Löhnen,
- Rechtsanspruch auf Weiterbildung nach 1 Jahr Arbeitslosigkeit wenn kein angemessener Arbeitsplatz nachgewiesen werden kann,
- rechtliche Rahmenbedingungen für einen sozialen Arbeitsmarkt schaffen (Initiative NRW),
- eine ausreichende Mittelausstattung der BA, z.B. durch eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge,

wird nicht in Hamburg entschieden.

Die Handlungsmöglichkeiten Hamburgs liegen hier zum einen bei Gesetzgebungs-initiativen über den Bundesrat und zum anderen bei Vorschlägen zum Umfang der Haushaltsmittel für Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit. Der SoVD erwartet, dass der Hamburger Senat von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht.

Darüber hinaus kann Hamburg jederzeit aus eigenen Mittel Arbeitsmarktpolitik finanzieren. Das hat die Stadt in der Vergangenheit in z.T. erheblichem Umfang gemacht.

Die Kürzungen der Haushaltsmittel des Bundes für Arbeitsmarktpolitik im Haushalt 2012 beschränken die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsagentur und von team.arbeit.hamburg erheblich. Die Begründung für die Kürzungen, dass durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit der Bedarf an Finanzmitteln für Arbeitsmarktpolitik entsprechend zurückgehe, trifft für die Unterhaltsleistungen zu, aber nur sehr eingeschränkt für die Bedarfe der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Hamburger Politik zeigt bislang keine Bereitschaft, diese Kürzungen zu kompensieren, obgleich es durch die erhöhten Steuereinnahmen durchaus Spielräume gäbe. Der SoVD plädiert dafür, diese Handlungsspielräume konsequent auszuschöpfen.

Was ist für Hamburg erforderlich?

Qualifizierung – berufliche Weiterbildung

Die Arbeitsmarktpolitik muss als ein Baustein einer Bildungspolitik gesehen werden, die auf Förderung und nicht auf Auslese ausgerichtet ist. Hamburg ist bei Kita-Plätzen und der beruflichen Erstausbildung bereits auf dem Weg.

- Das beginnt im Kindergarten mit der Förderung sozialer und sprachlicher Kompetenzen. Dafür ist eine flächendeckende Bereitstellung mit Kita-Plätzen für alle Kinder ab 3 Jahren notwendig.
- In den Schulen muss die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich verringert werden.
- Schulabgänger ohne Abschluss müssen diesen jederzeit nachmachen können.
- Nach dem Abschluss muss jedem Jugendlichen der Einstieg in eine berufliche Ausbildung ermöglicht werden.

Die Versäumnisse in diesem Bildungsfeld können durch spätere Qualifizierungsmaßnahmen nur teilweise und nur mit hohen Kosten ausgeglichen werden.

Die Agenda 2010 folgte der Logik, die Beschäftigung gering qualifizierter Arbeiternehmer durch Schaffung von Niedriglohnbereichen zu fördern und das zu verbinden mit erhöhtem Druck auf die Arbeitslosen, auch schlechtbezahlte Arbeit anzunehmen.

Priorität hat die schnelle Vermittlung in Arbeit, egal in welche. Deshalb wurde bei der Qualifizierung sehr stark auf Bewerbungstraining gesetzt, während die anspruchsvollen beruflichen Bildungsmaßnahmen drastisch reduziert wurden.

Eine nachhaltige Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt wird nur mit einer besseren Qualifikation erreicht. Der Schwerpunkt der Qualifizierungsanstrengungen muss wieder auf berufliche Weiterbildung zu anerkannten Abschlüssen gelegt werden.

Die Arbeitnehmergruppen, die es überdurchschnittlich schwer haben eine neue Arbeit zu finden (Behinderte, ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund) müssen besonders und zielgruppenspezifisch gefördert werden.

Beschäftigung schaffen

Hamburg hat in vielen Bereichen die eigenen Aktivitäten eingeschränkt (Beispiel Grünpflege), sie erst gar nicht als öffentliche Aufgabe angesehen (Beispiel Schulküchen in Ganztagschulen) oder sie mit arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsverhältnissen (i.R. AGH/ Ein-Euro-Jobs) erledigt. Hier ist Hamburg in der Pflicht, solche Aufgaben wieder in öffentlicher Regie in tariflich entlohnenden und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wahrzunehmen.

1-EuroJobs sind der falsche Weg

Das Ziel, mit den 1-Euro-Jobs eine Brücke zum regulären Arbeitsmarkt zu schaffen ist gescheitert. Die Tätigkeiten hatten mit normaler Arbeit meist wenig zu tun. Der arbeitsrechtliche Status und die Bezahlung waren demütigend.

Die 1-Euro-Jobs wurden in Hamburg mittlerweile gekürzt von über 10 000 auf 3 900 für 2012 (aktuell ist die Zahl um 500 wieder aufgestockt worden). Eine Alternative zu den gestrichenen 1-Euro-Jobs fehlt jedoch.

Hamburg braucht einen Sozialen Arbeitsmarkt

In der Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen kommen häufig mehrere Eingliederungshemmnisse zusammen: geringe Qualifikation, Alter, gesundheitliche Einschränkungen, ungenügende Sprachkenntnisse, private Probleme, Schulden, Alkohol und Drogen, Resignation etc.

Für diese Personen muss eine Perspektive geschaffen werden durch geförderte Arbeit, die begleitet wird von Unterstützung bei der Überwindung der Eingliederungshemmnisse (Vorschlag Landesregierung NRW) und Qualifizierung, die eine reale Perspektive in Richtung des regulären Arbeitsmarktes eröffnet.

Bei diesem sozialen Arbeitsmarkt werden die geringqualifizierten Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Ein solcher sozialer Arbeitsmarkt darf, wenn er eine reale Brücke in den regulären Arbeitsmarkt schaffen soll, keine „Spielwiese“ sein. Es muss sich um real anfallende und im öffentlichen Interesse liegende Arbeit handeln. Sie sollte, wo möglich in der realen Welt der Betriebe (sowohl öffentlichen als auch privatwirtschaftlichen Betriebe) ausgeführt werden.

Beschäftigungsförderung durch den Kombilohn „Hamburger Modell“

Alle Kombilohnmodelle werden von Arbeitgebern gern als Einladung zur Lohnkürzung verstanden. Mitnahmeeffekte waren ein Dauerproblem dieser Modelle.

Die „inoffiziellen“ Kombilöhne, das Aufstocken von Niedriglöhnen durch Sozialleistungen, haben sich fest etabliert. ALG II hat vielfach Arbeitgeber veranlasst, die Löhne so niedrig anzusetzen, dass die betroffenen Arbeitnehmer nur mit aufstockenden Sozialleistungen das Existenzminimum erreichen können.

Im Vergleich zu den inoffiziellen Kombilohnmodellen ist das Hamburger Modell weniger missbrauchsanfällig, weil es mit team.arbeit.hamburg vereinbart werden muss und die Laufzeit befristet ist. Allerdings ist eine laufende Evaluierung hinsichtlich möglicher Mitnahmeeffekte und der Nachhaltigkeit erforderlich.

Zielgruppe sind Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich mit tariflichen oder ortsüblichen Bruttolöhnen zwischen 401 € und 1700 €. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer werden bei Vollbeschäftigung mit jeweils 250 € monatlich bis zu 6 Monaten und bei unbefristeter Weiterbeschäftigung bis zu 10 Monaten gefördert. Die Beschäftigung soll auf Arbeitsplätzen im regulären Arbeitsmarkt erfolgen. Die Beschäftigung kann durch Fortbildung begleitet werden.

Wegen der überwiegend positiven Erfahrungen (Evaluation durch IAB) erscheint es sinnvoll, das Hamburger Modell weiter zu führen. Für Arbeitslose mit multiplen Eingliederungshemmnissen oder langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt sind intensivere Förderung und längere Förderzeiten notwendig.

Was plant der Hamburger Senat?

Im „Gemeinsamen Aktionsprogramm 2012 der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der BASFI“ sind die für Hamburg geplanten arbeitsmarktpolitischen Ziele und die davon abgeleiteten Maßnahmen beschrieben. Dieses Programm ist geprägt durch die Mittelkürzungen des Bundes. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden hat sich der Hamburger Senat entschieden, die gekürzten arbeitsmarktpolitischen Mittel (vor allem den SGB II-Bereich betreffend) nicht durch Hamburger Mittel auszugleichen. Der Umfang der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen richtet sich damit nicht nach dem Bedarf, sondern nach der Kassenlage.

Die Ziele, die mit diesem Programm realisiert werden sollen decken sich zum Teil mit denen des SoVD. Dazu gehören:

- gute Arbeitsvermittlung,
- Deckung des Fachkräftebedarfs durch Qualifizierung,
- Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes für besonders benachteiligte Arbeitslose teilt der SoVD uneingeschränkt. Wobei der SoVD ein anderes Verständnis von einem sozialen Arbeitsmarkt hat als es im „Gemeinsamen Aktionsprogramms“ zum Ausdruck kommt.

Arbeitsvermittlung

Die Orientierung auf schnelle Vermittlung der arbeitsmarktnahen Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt ist zwar grundsätzlich richtig. Problematisch wird die schnelle Vermittlung, wenn mit Sanktionsdrohung in Niedriglohnbeschäftigung vermittelt wird. Damit fördert die Arbeitsagentur die Entwicklung zur Zunahme von Niedriglöhnen und die Spaltung des Arbeitsmarktes.

Qualifizierung

Hier ist Hamburg in der Pflicht, die Ursachen für ungünstige Bildungsverläufe stärker in den Blick zu nehmen und Kitas und Schulen so zu organisieren und auszustatten, dass die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich verringert wird. Die Schwerpunktsetzung der Förderung bei arbeitslosen Jugendlichen mit einem vielfältigen Maßnahmenpaket ist ausdrücklich zu begrüßen, weil so Arbeitslosigkeitskarrieren mit den negativen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft am wirksamsten entgegengewirkt werden kann.

Da die vollen Berufsausbildungen (IHK- und HK-Abschluss) die besseren Voraussetzungen für eine nachhaltige Eingliederung schaffen, müssen die Qualifizierungsausgaben stärker auf Ausbildungen mit anerkanntem Abschluss konzentriert werden.

In der Pflege gibt es schon jetzt einen deutlich spürbaren Fachkräftemangel, und es fehlen Ausbildungsplätze in der Altenpflegeausbildung. Ausbildungseinrichtungen kritisieren seit Jahren, dass sie gegenüber nicht ausbildenden Einrichtungen einen Wettbewerbsnachteil haben. Die gesetzlich vorgeschriebene, angemessene Ausbildungsvergütung wird von den ausbildenden Einrichtungen über die Pflegesätze refinanziert. Diese Einrichtungen sind deshalb teurer als Einrichtun-

gen, die nicht ausbilden. Hamburg sollte daher ebenso wie die Landesregierung in NRW eine Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung einführen, um den Wettbewerbsnachteil der ausbildenden Einrichtungen zu beseitigen und die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Sozialer Arbeitsmarkt – öffentlich geförderte Beschäftigung

Unter Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes wird im Programm des Senats leider nur die Fortsetzung der 1-Euro-Jobs in verringertem Umfang verstanden. Bei dem gekürzten Umfang dieser Beschäftigungsgelegenheiten sollte darauf geachtet werden, dass die quartiersbezogenen Projekte, die eine wichtige Funktion als Kommunikationsort haben und z.T. Versorgungsaufgaben wahrnehmen, nicht gefährdet werden.

Grundsätzlich bedarf es jedoch einer Alternative zu den 1-Euro-Jobs, um für die betroffenen arbeitsmarktfernen, i.d.R. gering qualifizierten Arbeitslosen, eine echte Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen.

Wir brauchen daher einen sozialen Arbeitsmarkt mit staatlich geförderten Arbeitsplätzen, um eine Verstetigung der Langzeitarbeitslosigkeit und eine „Vererbung“ von Sozialleistungskarrieren zu verhindern. Die Landesregierung NRW und einige andere Bundesländer wollen einen solchen sozialen Arbeitsmarkt schaffen und dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen klären. Der SoVD erwartet vom Hamburger Senat, dass er sich dieser Initiative anschließt.

Mindestlohn macht stark gegen Armut

Gesetzlichen Mindestlohn einführen

Nach wie vor lebt eine steigende Zahl von Menschen in Deutschland trotz Vollbeschäftigung an der Armutsgrenze oder in Armut. Sie leben von Niedriglöhnen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Auf Grund einer Untersuchung des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) hat sich in der Zeit von 1995 bis 2008 der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten von 14,7 % auf 20,7 % erhöht. Besonders stark betroffen sind Minijobber, Beschäftigte unter 25 Jahren, Ausländer, Frauen, gering Qualifizierte, Leiharbeiternehmer und befristet Beschäftigte. 3,6 % der Niedriglohnbeschäftigten bekommen nach der vorgenannten Studie sogar „extreme Niedriglöhne“ von unter 5 EUR pro Stunde.

Das bedeutet, dass ein Fünftel der Beschäftigten selbst aus Vollzeitbeschäftigung mit dem Lohn die Existenz nicht sichern kann. Kein anderes europäisches Nachbarland hat in den vergangenen Jahren ein derartiges Wachstum des Niedriglohnsektors erlebt.

Niedriglöhne haben direkte Folgen für die Betroffenen und ihre Familien. Die schlechte finanzielle Situation führt dazu, dass Kinder bei der Bildung benachteiligt werden, die Gleichstellung von Frauen behindert wird und die Chancengleichheit von Migranten und behinderten Menschen nicht mehr gegeben ist.

Zu bedenken ist aber auch, dass Niedriglöhne zu Altersarmut führen, denn es können keine adäquaten Zahlungen in die Sozialversicherungssysteme (z.B. Rentenversicherung) geleistet werden, was zu Niedrigstrenten führt. Die Folge ist, dass immer mehr alte Menschen auf Leistungen des Staates angewiesen sein werden.

Es ist daher dringend notwendig, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zu

beschließen, da die jetzige Situation auch im Widerspruch zur Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland steht und die Tarifvertragsparteien mit der Vereinbarung von Mindestlöhnen überfordert sind. Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, dass die Höhe tarifvertraglich vereinbarter Mindestlöhne im Einzelnen unzureichend bleibt. Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn kann auch auf entsprechende Regelungen in anderen EU-Ländern (Niederlande, Belgien, Irland, Frankreich und Luxemburg) gestützt werden, wo bereits gesetzliche Mindestlöhne zwischen 8,41 EUR und 9,73 EUR vereinbart worden sind.

Unzumutbar ist auch, dass Leiharbeiternehmer erheblich niedrigere Löhne erhalten als die Bediensteten des Beschäftigungsbetriebes.

Schließlich muss der Staat alles tun, um sicherzustellen, dass einmal vereinbarte Mindestlöhne auch tatsächlich gezahlt werden. Für die Überwachung muss es ausreichend Beamte geben.

Forderungen

- Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Erst bei einem Stundenlohn von 10,00 EUR ergibt sich nach 45 Jahren ein Rentenanspruch von ca. 780,00 EUR.
- Bindung der Löhne von Leiharbeitnehmern an die Höhe der Löhne der Beschäftigungsfirma („gleicher Lohn für gleiche Arbeit“) mit einem entsprechenden Zuschlag für Zeitarbeit.
- Wirksame Kontrolle zur Einhaltung der vereinbarten Mindestlöhne durch die Aufstockung der Zahl der Beamten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls.
- Der Hamburger Senat möge sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Mindestlöhne eingeführt und deren Zahlung auch überwacht wird.

Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Nach Art. 3 Abs.3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Behinderte Menschen sollen danach die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie nichtbehinderte Menschen. Schließlich haben sie auch die gleichen Bedürfnisse und im Einzelfall auch die gleichen Fähigkeiten.

Bereits im SGB IX haben das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen und die Bedeutung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung einen hohen Stellenwert. Die Bedeutung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wird aber durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal besonders hervorgehoben. Dabei stellt die Konvention zusätzlich die Inklusion in den Mittelpunkt. Das bedeutet, dass behinderte und nichtbehinderte Menschen bereits im Kleinkindalter (in Kindertagesstätten) sowie in der Schulzeit (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), bei der Berufsausbildung und im Arbeitsleben gemeinsam lernen und arbeiten müssen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch ihre Unterschrift dazu verpflichtet, für die Umsetzung von Inklusion zu sorgen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt daher ab 2012 im Schulbereich ein Konzept um, mit dem die Inklusion gewährleistet werden soll. Angestrebt wird eine kostenneutrale Lösung, die Mittel aus der Auflösung von bisherigen Sonderbereichen (z.B. I-Klassen, Fördereinrichtungen) freisetzt. Die Praxis der Inklusion an den Hamburger Schulen verdient eine breite fachlich-kritische Beobachtung durch Eltern, Lehrer und die Verbände.

Aufbauend auf einer fundierten Schulbildung müssen behinderte und nicht behinderte junge Menschen gemeinsam eine umfassende berufliche Qualifizierung erhalten. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen soweit wie möglich selbstbestimmt handeln und entscheiden können. Dafür ist

eine umfassende Information und Beratung erforderlich, die qualifizierte Assessment-Verfahren einschließen.

Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sowie Werkstätten für behinderte Menschen sind erforderliche Institutionen zur Sicherstellung von Ausbildung oder Beschäftigung für behinderte Menschen. Der Bestand muss dauerhaft durch die Sozialversicherungsträger und den Hamburger Senat gesichert werden.

Eine große Bedeutung für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung hat die Prävention. Das heißt, es muss alles getan werden, um Erkrankungen und Behinderungen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass § 84 SGB IX beachtet und flächendeckend umgesetzt wird.

Bei der Schulbildung, bei der beruflichen Bildung oder bei der Qualifizierung im Rahmen der Weiterbildung ist grundsätzlich die höchstmögliche Qualifizierung (in der Regel ein Abschluss auf Facharbeiterniveau) anzustreben, da Ungelernte geringere Eingliederungschancen haben und zudem früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

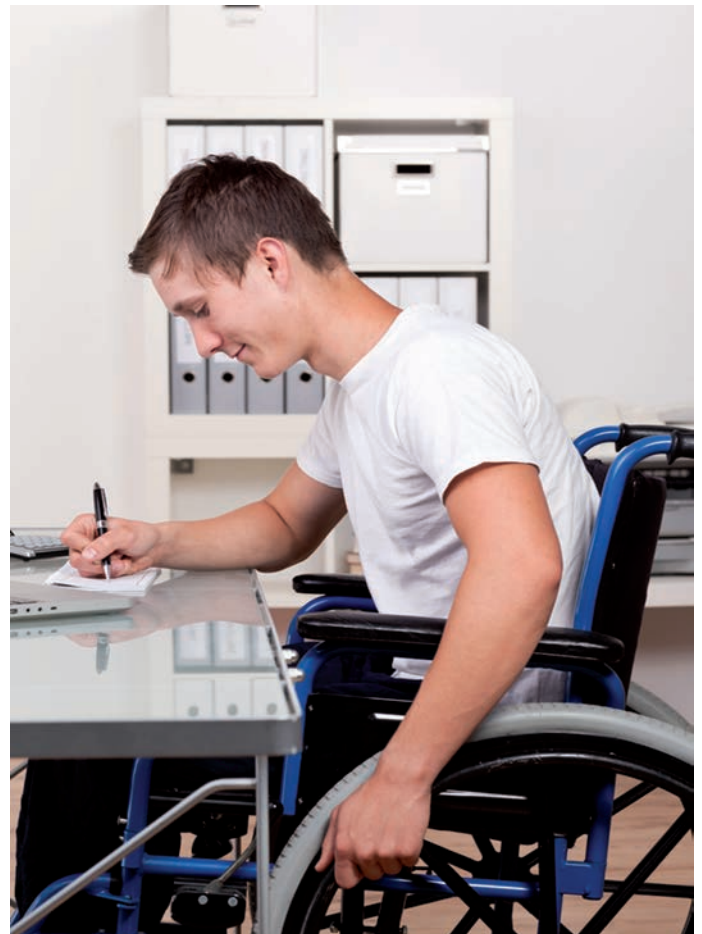
Inklusion, Selbstbestimmung und umfassende Qualifizierung erfordern auch Klarheit bei den gesetzlichen Zuständigkeiten.

Der öffentliche Dienst ist in Hamburg für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ein wichtiger Arbeitgeber. Im Jahre 2010 wurde die Pflichtquote von 5% der Beschäftigten mit 6,15% (4.286 Personen) deutlich übertroffen¹. Das ist der Maßstab, an dem sich die privaten Arbeitgeber der Stadt messen müssen.

1 Senat, Personalamt: Personalbericht 2011, S. 57

Forderungen

- Der Senat bleibt aufgerufen, in Kindertagesstätten sowie im Schul- und Hochschulbereich und in den Berufsschulen inklusives Lernen zu ermöglichen und Chancengleichheit zu gewährleisten. Hierfür sind qualitative und quantitative Standards zu vereinbaren.
 - Bei team.arbeit.hamburg sind zeitnah ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, die die Notwendigkeit einer erforderlichen beruflichen Rehabilitation erkennen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen können.
 - Es ist zu gewährleisten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von team.arbeit.hamburg den Arbeitsmarkt kennen und dafür sorgen, dass umfassende Qualifizierungsmöglichkeiten Vorrang haben.
 - Die Gemeinsamen Servicestellen sind so zu besetzen, dass eine umfassende Beratung entsprechend der Rahmenvereinbarung „Gemeinsame Servicestellen“ vom 1.7.2010 erfolgt.
 - Die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen ist auf 6 % zu erhöhen und die Bußgeldvorschriften des § 156 SGB IX müssen nachdrücklicher eingesetzt werden.¹
 - Der Senat, das Integrationsamt und die Bundesagentur für Arbeit und die Rehabilitationsträger sollen sich dafür einsetzen, dass § 84 SGB IX von allen Betrieben beachtet wird und Betriebsvereinbarungen abgeschlossen sowie ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt wird; auch der Kündigungsschutz ist zu beachten.
- Vorbildliche Betriebe sollten entsprechend § 84 Abs. 3 SGB IX prämiert werden. Projekte zur Einführung eines Gesundheitsmanagements in Klein- und Mittelbetrieben sind durch geförderte Projekt zu initiieren.
- Die Rehabilitationsträger und team.arbeit.hamburg sollen dafür sorgen, dass eine Qualifizierung vorrangig in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken, Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt, wenn die im SGB IX genannten besonderen Hilfen erforderlich sind und dies zur Sicherung der Ausbildung oder Eingliederung behinderter Menschen erforderlich ist. Die Zuweisung ist weit auszulegen.



© Picture-Factory

¹ Für umfassende Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, SoVD, Berlin, 2012

Zukunft der Eingliederungshilfe

Die Aufgaben und der Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe sind im SGB XII geregelt. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe gilt für wesentlich behinderte Menschen, die Bedarf an Eingliederungshilfe haben. Bei Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben müssen die behinderten Menschen außerdem bis auf weiteres vollständig erwerbsgemindert sein.

Die Ausrichtung der Leistungen verfolgt die Ziele, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und sie am Arbeitsleben so weit wie möglich teilhaben zu lassen.

Die Kosten der Eingliederungshilfe treffen in erster Linie die Kommunen. Hamburg musste 2009 dafür 331,7 Mio. EUR¹ aufwenden mit rasch steigender Tendenz. Die kommunalen Spitzenverbände mahnen deshalb seit Jahren Bund und Länder an, die Kommunen mit dieser Last nicht im Stich zu lassen. Im Zuge der Fiskalpaktverhandlungen hat der Bund im Sommer 2012 zugesagt, in der kommenden Legislaturperiode mindestens ein Drittel dieser Last zu übernehmen, die bundesweit derzeit ca. 12 Mrd. EUR ausmacht². Damit sind in nächster Zukunft Grundfragen der politischen Zuständigkeit und der sachlichen Ausgestaltung der Eingliederungshilfe – insbesondere als neues Leistungsgesetz - als Themen der Bundespolitik aufgerufen. Es liegt auf der Hand, dass bei einer maßgeblichen Beteiligung des Bundes der Praxis der Eingliederungshilfe eine stärkere Vereinheitlichung und eine deutliche Ausrichtung an verbindlichen, bundeseinheitlichen Standards drohen.

Die Fachministerien der Länder müssen dagegen einen transparenten und frühzeitig offenen Verhandlungsprozess mit dem Bund

gestalten, in dem die örtliche Fach- und Gestaltungskompetenz angemessen Eingang findet. Erfolgreiche Eingliederungshilfe ist nicht zuletzt auch eine Sache der fachlichen Erfahrung, die vor allem bei den Trägern liegt. Die zu erwartende finanzielle Entlastung der Kommunen muss zumindest die künftigen Bedarfszuwächse finanziell untersetzen. Die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII darf nicht zu einem gedeckelten Leistungskatalog führen, der weit unter den Möglichkeiten des SGB XII liegt und die im SGB XII eingeräumten Ermessensspielräume ausschließt. Vielmehr muss die aktive Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe weiterhin die maßgebliche politische Perspektive bleiben.³

Forderungen

Die als nationales Recht der Bundesrepublik geltende Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) verlangt die Realisierung einer unabhängigen Lebensführung sowie der vollständigen Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft sowie die Inklusion in die Gemeinschaft. Zur Erreichung dieser Ziele sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die in einem Aktionsplan des Bundes und der Länder zu beschreiben sind. Diese bezieht sich auf alle Sozialgesetzbücher und somit auch auf die Eingliederungshilfe.

Es geht darum, unter Betrachtung der Problemlagen den konkreten individuellen Unterstützungsbedarf festzustellen und umzusetzen. Dies ist zunächst unabhängig von der Frage, ob dies über bestimmte Angebote zu realisieren ist.

1 Statistikamt Nord: Stat. Jahrbuch 10/11
2 Vgl. hierzu auch die Verhandlungen des 898. Bundesrates v. 29.6.2012

3 Vgl. hierzu die Eckpunkte der 87. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister vom 23./24. November 2010

Die individuelle zeitnahe Bedarfsermittlung steht am Anfang eines Prozesses und erfordert den Ausbau eines personenzentrierten Fallmanagements, das sachgerechte Vorschlä-

ge unterbreitet und dabei die Wünsche des Antragstellers/der Antragstellerin von vorneherein berücksichtigt.

Eingliederungshilfe im Umbruch

Die Eingliederungshilfe soll künftig personenzentrierte, individuell bedarfsgerechte, strukturdurchlässige und möglichst im konkreten Sozialraum verankerte und vernetzte Leistungen zur Teilhabe gewährleisten. Bisherige Vorgehensweisen stehen daher auf dem Prüfstand und müssen evaluiert werden, um ein Höchstmaß an Förderung für die behinderten Menschen erreichen zu können. Dies muss in einem offenen Diskurs unter Beteiligung der Betroffenen, der Akteure und der Verbände umgesetzt werden.

Aufgabenfelder und Gestaltungsziele

Die Reform der Eingliederungshilfe und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sollen u.a. in folgenden Bereichen durch die Stärkung selbstbestimmten Lebens und des Abbaus von Diskriminierung stattfinden:

- Hilfen während der Regelschulzeit und beim Studium
- Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Inklusion im Sozialraum
- Tagesstrukturierende Angebote
- Berufliche Inklusion
- Berufliche und arbeitsweltliche Bildung

- Selbstbestimmte sinnvolle Arbeit und Beschäftigung
- Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Eingliederungshilfe
- Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt
- Qualifizierung des Personals
- Struktur-, Fall- und Leistungskonferenzen der Leistungsträger

Die Realität offenbart noch viele Lücken

Die Angebote beruflicher Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben sind in Hamburg umfangreich vorhanden. Vielfach wurden in Hamburg bundesweit beachtete Impulse entwickelt. Diese inhaltliche Dynamik darf nicht unter dem allgemeinen Kostendruck verloren gehen. Der Inklusionsauftrag erfordert an vielen Stellen neue Maßnahmen, die insbesondere ausreichend niedrigschwellige Zugänge und leichte Übergänge ermöglichen sollen. Bestehende Ansätze müssen sorgfältig evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirkungsweise überprüft werden.

Es kommt wesentlich für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention darauf an, für die Betroffenen individuell geeignete Wege zu finden. Dazu sind eine individuelle zeitnahe Bedarfsfeststellung und ein qualitativ hochwertiges und individuell arbeitendes Fallmanagement notwendig. Hierfür muss

ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen und die notwendigen Strukturen aufgebaut bzw. erweitert werden, um für tausende Einzelfälle diese Anforderung erfüllen zu können. Die Bereitschaft mit geeigneten Dienstleistern zusammen zu arbeiten, muss schnell entwickelt werden. Defizite im Bereich der schulischen Hilfen, der Studienhilfen und des Übergangs von der Schule in den Beruf sind im Interesse der betroffenen Menschen schnell zu beheben.

Der Zugang zu den Hilfen aus der Eingliederungshilfe darf nicht verwehrt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung, für die wegen der hohen Zugangsvoraussetzungen und fehlender Assistenz Hilfen immer noch zu oft versagt werden.

Offen muss die Diskussion geführt werden, um gerade für psychisch kranke bzw. behinderte Menschen den oftmals alternativlosen Zugang zu den Werkstätten für behinderte Menschen zu erhalten, zumal viele Menschen dieser Zielgruppe auch keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Der Anteil gut organisierter, tagesstrukturierende Maßnahmen muss deutlich erweitert werden.

Für viele behinderte Menschen gibt es bereits ambulante Wohnformen mit Mietvertrag. Die dafür erforderliche Assistenz ist häufig zu gering ausgebaut und die Inklusion in den Stadtteil ist kaum vorhanden. Die betroffenen behinderten Menschen befinden sich oftmals in einer ausweglosen Situation von Einsamkeit. Zudem ist der Bedarf für ein ausreichendes, preiswertes und für behinderte Menschen geeignetes Freizeitangebot kurzfristig zu realisieren.

Dringend der Verbesserung bedürfen Maßnahmen zur Förderung des Übergangs auf

den allgemeinen Arbeitsmarkt aus Maßnahmen der Eingliederungshilfe, zumal gleichzeitig die Lohnkostenzuschüsse, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für arbeitslose Menschen abgebaut werden, die kompensatorisch wirken könnten. Entsprechend nimmt die Anzahl unversorgter behinderter Menschen stetig zu und die Langzeitarbeitslosigkeit steigt hierdurch an.

Verbesserungswürdig ist die leistungsträgerübergreifende Koordination der Leistungen und die Zusammenarbeit der Leistungsträger.

Forderungen

- Erarbeitung und Veröffentlichung eines Hamburger Aktionsplanes zur Umsetzung der Ziele der Behindertenrechtskonvention und der Reform der Eingliederungshilfe unter Beteiligung der Träger und der Verbände. Insbesondere sollen mehr als bisher Leistungen auf den persönlichen Bedarf ausgerichtet und in vernetzter Form im Sozialraum angeboten werden.
- Die Inanspruchnahme von Geld- statt Sachleistung und die Inanspruchnahme des Persönlichen - auch leistungsträgerübergreifenden - Budgets sind zu fördern. Zu beachten ist dabei, dass für z. B. geistig behinderte Menschen Assistenz im persönlichen Budget als Regelleistung berücksichtigt wird.
- Das Fallmanagement der Leistungsträger ist zeitnah leistungsgerecht mit ausreichend qualifiziertem Personal auszubauen und die Vergabe an externe Anbieter ist zu fördern.
- Die Bedarfsfeststellung und die Leistungen sind verstärkt trägerübergreifend und vernetzt zu organisieren.

Forderungen (Fortsetzung)

- Bei der Prüfung auf Pflegeleistungen ist der Anspruch auf Eingliederungshilfe stets mit zu prüfen.
- Fortsetzung von ambulanten in den Sozialraum integrierten Wohnmöglichkeiten mit eigenem Mietvertrag. Die persönliche Assistenz für dort lebende behinderte Menschen ist sicher zu stellen.
- Maßnahmen zur Inklusion in den Stadtteilen und Vernetzung der Maßnahmen im Sozialraum sind auf- und auszubauen.
- Bedarfsgerechter Ausbau von tagesstrukturierenden Angeboten und Strukturverbesserung. Koordinierung von Wohnangeboten mit tagesstrukturierenden Angeboten.
- Es ist zu prüfen, ob die Aufhebung der bisherigen Trennung zwischen Tagesförderstätten und Werkstätten sinnvoll ist.
- Qualifizierung und Beschäftigung ist in regionaler und vernetzter Form anzubieten. Dabei ist auch die Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu verbessern.
- Die Koordinierung von Maßnahmen der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation erscheint verbesserungswürdig. Die Wartezeit bis zur Bewilligung einer Maßnahme ist auf das gesetzliche Maß von einem halben Monat zu begrenzen. Ansonsten ist die Weiterbewilligung auf dem bisherigen Bewilligungsniveau weiter zu gewähren.
- Die Verbesserung der Wahrnehmung der Pflicht zur Zusammenarbeit der Leistungsträger laut § 12 SGB IX ist rechtlich abzusichern (u.a. durch regelmäßige Leistungsträgerkonferenzen, Abbau der Mängel aus Schnittstellen und Koordinierung des Leistungsgeschehens).
- Die niedrigschwelligen Zugänge in Maßnahmen und die Durchlässigkeit zwischen Maßnahmen ist zu verbessern.
- Behinderten Menschen sind offensiv preiswerte, integrative Freizeit- und Urlaubsangebote anzubieten, die erforderliche Assistenz und die entsprechende Mobilität sicher zu stellen und es sind vermehrt familienentlastende Angebote im Rahmen der Betreuung behinderter Menschen bereit zu stellen.

Hamburg barrierefrei – Hürden abbauen, Wege freimachen, Türen öffnen!

Unser Grundgesetz verpflichtet uns in seinem ersten Artikel auf die Wahrung und Achtung der Würde jedes Einzelnen. Für den SoVD Hamburg ist das die wichtigste Leitlinie für das Leben im Gemeinwesen. Auch Behinderten und älteren Menschen sind deshalb Teilhabe am öffentlichen Leben und ein selbstbestimmter Lebensalltag zu ermöglichen. Dafür ist Barrierefreiheit eine wesentliche Voraussetzung.

Mit der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes 2002 ist der Anspruch auf Barrierefreiheit deutlich gestärkt worden. Die UN Behindertenrechtskonvention ist heute nationales Recht und legt u. a. zwingend die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen für alle Lebensbereiche fest. Dabei ist den verschiedenen Arten von Behinderungen insgesamt Rechnung zu tragen.

Viele Behinderungen treten aber erst im Alter auf, so dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen auch aus demographischen Gründen erheblich steigen wird. Damit alle Menschen so lange wie möglich aktiv in der Gesellschaft mitwirken und ihre Selbstständigkeit aufrecht erhalten können, müssen die praktischen Voraussetzungen gegeben sein. Hierzu gehört auch die Mobilität, zu der in der Stadt barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel den entscheidenden Beitrag leisten müssen.

Wir wollen in Hamburg Politikerinnen und Politiker sowie Verwaltungen zu einer zügigen Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit bewegen - bis hin zur barrierefreien Gestaltung von Vordrucken und Bescheiden. Barrierefreiheit in diesem umfassenden Sinn ist für alle Bürgerinnen und Bürger von Vorteil. Neben der Abschaffung sichtbarer Hürden muss Barrierefreiheit auch die sozialen Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern im Blick haben und Vorurteile in der Gesellschaft abbauen. Hindernisse aufgrund geringen Einkommens müssen überwunden werden, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Mit dem Landesbehindertenbeirat und dem Landesseniorenbeirat will der SoVD Hamburg in regelmäßigen Abständen den Stand der Barrierefreiheit in der Hansestadt Hamburg diskutieren. Erkannte Verbesserungsmöglichkeiten dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die öffentliche Verwaltung soll sich des Sachverstands der Wohlfahrts- und Sozialverbände durch umfassende und frühzeitige Beteiligung bedienen.

Forderungen

Barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben

Öffentliche Gebäude und Einrichtungen müssen umfassend barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Dies gilt auch für kulturelle Angebote in der Stadt, z. B. Museen, Theater, Freiluftbühnen und Sportstätten. Ein stufenloser Zugang, möglichst über den Haupteingang, muss sichergestellt sein. In Hotels, Restaurants und Gaststätten bedarf es einer angemessenen Anzahl stufenlos erreichbarer und unterfahrbarer Tische. Zudem sind Toiletten mit ausreichend großer Bewegungsfläche, die stufenlos erreichbar sind, zwingend erforderlich.

Öffentlicher Nahverkehr

Der öffentliche Nahverkehr, vor allem U-Bahn, S-Bahn und Busse, ist bis spätestens 2020 vollständig barrierefrei zu gestalten. Das Ausbauprogramm für U-/S-Bahnstationen ist deutlich zügiger umzusetzen als bisher vorgesehen.

Parkhäuser und Parkflächen

In Parkhäusern und auf anderen Parkflächen ist eine ausreichende Anzahl von Schwerbehindertenparkplätzen vorzuhalten. Die Parkplätze müssen so gelegen sein, dass der behinderte Mensch seine Zielorte mit angemessenem Aufwand erreichen kann. Hinweisschilder sind anzubringen.

Übergänge befahrener Straßen sicher gestalten

Die Übergänge befahrener Straßen sind so zu gestalten, dass mobilitätseingeschränkte Menschen diese sicher überqueren können. Für sinnesbehinderte Menschen

sind an allen Ampeln Akustiksignale anzubringen. Bei breiten Straßen sind Fußgängerinseln einzurichten. Die Planung und Ausgestaltung sogenannter Gemeinschaftsflächen bzw. Straßen ist zwingend an die Zustimmung der Behindertenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der behinderten Menschen (LAG) zu binden.

Ausschilderungen

Auch das Zurechtfinden im öffentlichen Raum von Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten muss gewährleistet werden. Ausschilderungen müssen auch für sinnesbehinderte Menschen wahrnehmbar sein. Defizite sind zu erfassen und in eine mittelfristige Planung einzubringen, damit Änderungen systematisch vorangebracht werden können.

Neubau von Wohnungen

Alle mit öffentlichen Mitteln neu gebauten Wohnungen sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten. Die Ausstattung muss flexibel veränderbar sein. Soweit die Bauordnung für die Durchsetzung nicht hinreicht, sind öffentliche Fördermittel an entsprechende Auflagen zu binden. Eine ausreichende Zahl barrierefreier und bezahlbarer Wohnungen ist auch in den zentral gelegenen Stadtteilen Hamburgs bereit zu halten, so dass behinderte Menschen nicht in die Randbereiche der Stadt verdrängt werden. An den stadtteilbezogenen Planungen will sich der SoVD Hamburg mit seinen Ortsverbänden beteiligen.

Geldinstitute

Obwohl Banken und Sparkassen gerade in den letzten Jahren viele technische Verbesserungen für behinderte Menschen umgesetzt haben, bleibt die Forderung aktuell nach mindestens einem barrierefreien

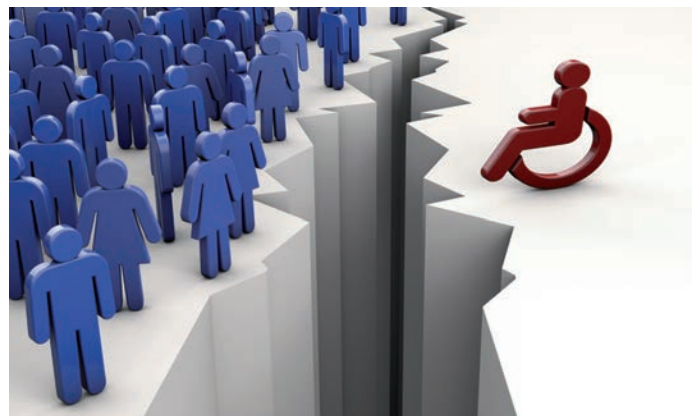
Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker in jeder Filiale, der sowohl von rollstuhlnutzenden als auch von blinden und sehbehinderten Menschen ohne fremde Hilfe bedient werden kann.

Barrierefreie öffentliche Toiletten

Der SoVD fordert für Hamburg mehr barrierefreie öffentliche Toiletten. Für behinderte und ältere Menschen sind zugängliche öffentliche Toiletten eine wesentliche Bedingung ihrer Mobilität. Hilfreich wäre ein Toilettenkompass, in dem sämtliche öffentlichen Toiletten mit ihren Öffnungszeiten aufgeführt sind. Eine weithin sichtbare und barrierefreie Ausschilderung ist zu gewährleisten. Die Mittel für die Ausschilderung und die Unterhaltung der Anlagen sind im erforderlichen Umfang bereit zu halten.

Funktionsfähigkeit barrierefreier Anlagen

Barrierefreie Anlagen und Einrichtungen, z.B. Fahrstühle und Fahrtreppen an U- und S-Bahnhöfen und öffentlichen Toiletten sind so zu warten und zu pflegen, dass sie ständig funktionsfähig sind. Während kurzfristiger Ausfallzeiten sind entsprechende Ersatzlösungen und barrierefreie Hinweise auf die Ersatzleistungen und Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten.



© Robert Kneschke

Seniorenpolitik – Vorschläge für Hamburg

Vorschläge für Hamburg¹

Der statistische Trend ist ungebrochen: Der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft nimmt zu, auch die erfreulich hohe und weiter steigende Lebenserwartung trägt zu einem steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung bei. In Hamburg lag der Anteil der 65jährigen und Älteren im Jahre 2009 bei 18,9 % (2000: 16,9%). Dieser Trend beeinflusst alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Er geht einher mit veränderten Familienstrukturen, in denen verwandtschaftliche Beziehungsgeflechte ausdünnen, weiträumiger werden und erhöhte Mobilität erzwingen. Um älteren Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu bieten, muss deshalb die soziale Infrastruktur weiter entwickelt werden. In Hamburg werden nahezu alle Felder der Stadtentwicklung von dem demographischen Trend berührt, der besonders eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik und eine entsprechend angepasste Infrastrukturplanung erfordert.

Der demographische Wandel ist aber nicht nur mit Herausforderungen, sondern auch mit Chancen für unsere Gesellschaft verbunden. Die gestiegene Lebenserwartung ist auch mit einem Mehr an aktiven Jahren verbunden, in denen Erfahrungen und Kompetenzen weiter genutzt werden können. Dieses „neue Alter“ muss stärker in das öffentliche Bewusstsein gebracht werden.

Nach den Ergebnissen des Dritten Altenberichts „Alter und Gesellschaft“ sind vier von fünf über 70jährigen noch zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung in der Lage. Der größte Teil der älteren Bevölkerung lebt in den ersten 15 bis 20 Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unabhängig von Hilfe und Pflege und will sich aktiv in

die Gesellschaft einbringen².

Mit dem Alter wächst aber das Risiko der Hilfsbedürftigkeit und hier gilt es die Rahmenbedingungen für die Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu verbessern. Insbesondere zählt hierzu auch die Unterstützung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in Würde mit einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen zu können.

Auch im Alter stellen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ein hohes Gut dar. Dies muss durch ein ausreichendes Angebot an seniorengerechten Wohnungen sowie an alternativen Wohnformen wie betreutes Wohnen oder Mehrgenerationenhäuser unterstützt werden. Ältere Menschen müssen in die Gestaltung ihres Wohnumfeldes aktiv mit einbezogen werden, damit es ihren kulturellen, Wohnortumfeld- und sportlichen Interessen und ihren Bedürfnissen nach Kontakten entspricht. Zu beachten ist, dass die altersgerechte Infrastruktur mit der für andere Altersgruppen vernetzt und die Teilhabe an der Gesellschaft gesichert wird. Wohnungsunternehmen müssen sicher stellen, dass sie Beteiligungsformen älterer Bewohner an z. B. Stadtteilaktivitäten ermöglichen. Dabei sind mindestens drei Altersgruppen 50-64, 65-79 und 80 und älter zu unterscheiden, deren spezifische Problemlagen jeweils eigene Antworten erfordern. Die Forderung nach Einbeziehung gilt auch dann, wenn eine stationäre Wohnform gewählt wurde oder stationäre Pflege erforderlich ist. In Hamburg lebten im

¹ Vgl. auch den Abschnitt zur „Pflege für junge und alte Menschen“ S. 68 ff.

² Unterdes gibt es bereits den 6. Altenbericht „Eine neue Kultur des Alterns“, BT-Drs. 17/3815 v. 17.11.2010; die Bundesregierung hat ihre einschlägigen Absichten 2012 als „Demografiestrategie der Bundesregierung“ unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ zusammengefasst. Vgl. auch den Demografiebericht der Bundesregierung v. 26.10.2011.

Jahre 2009 rd. 14.300 Senioren in stationärer Pflege.³ Alle Anstrengungen in der Seniorenpolitik werden jedoch durch die zunehmende Altersarmut in Frage gestellt. Altersarmut ist deshalb auch mit den Möglichkeiten der Landespolitik entschieden zu begegnen. Hier sind Bundesratsinitiativen des Hamburger Senats zur Verbesserung der Renten und in der Arbeitsmarktpolitik genauso gefordert, wie ein entschiedenes Handeln auf kommunaler Ebene. Die Teilhabe an der Gesellschaft ist ein hohes Gut, was durch die intensive Förderung alter Menschen, die von Grundsicherung oder von einem Einkommen bis zur Pfändungsgrenze leben, zu ermöglichen ist. Hierzu fordern wir den Hamburger Senat auf, einen behördenübergreifenden Handlungsplan aufzustellen, der mit entsprechenden finanziellen Ressourcen im Haushaltsplan unterlegt ist. Hierzu gehören frei zugängliche Kulturangebote, einkommensabhängig vergünstigte Fahrt mit dem ÖPNV ohne zeitliche Beschränkungen, Begegnungsstätten in allen Stadtteilen, soziale Hilfsangebote wie z.B. nach Einkommen gestaffelte Verpflegungsangebote und Haushaltshilfen.

Forderungen

- Aufstellen eines behördenübergreifenden Handlungsplans „Senioren“ durch den Senat mit finanzieller Ausstattung und Verankerung im Haushalt.
- Ein würdevolles Leben im Alter, frei von Altersdiskriminierung und Altersarmut. Entsprechende Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der Renten und zur Arbeitsmarktpolitik werden vom Hamburger Senat gefordert, um die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Senioren in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.



Matthias Balzer_pixelio.de

- Altersgerechte Wohnungen zu bezahlbaren Preisen. Kein Rückbau bereits altersgerecht hergerichteter Wohnungen.
- Förderung und Ausbau generationsübergreifender Wohnprojekte.
- Eine gute Verkehrsinfrastruktur mit barrierefreien Zugängen an allen Bahnhöfen und Zügen. Umfassende Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Seniorengerechte Gestaltung von Parkanlagen und Grünflächen (u. a. mehr benutzbare Parkbänke), verbesserte Straßenbeleuchtung auch auf Gehwegen, verlässliche Schneeräumung.
- Keine Einschränkung der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere darf Alter kein Grund sein, medizinische Versorgung zu versagen. Dies ist in das SGB V aufzunehmen.

3 Stat. Jahrbuch 11/12. Statistikamt Nord.

Forderungen (Fortsetzung)

- Ein bezahlbares Netzwerk bei eintretender Pflegebedürftigkeit.
- In Pflegeheimen und in Seniorenwohnanlagen ist das Recht auf ein Einzelzimmer innerhalb der laufenden Legislaturperiode umzusetzen. Mehrbettzimmer bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der pflegebedürftigen Menschen bzw. der Bewohner.
- Für Migranten muss es in der Regelversorgung ein spezifisches Angebot geben, das auf ihre kulturellen Belange besondere Rücksicht nimmt.
- Wohnortnahe Begegnungsstätten. Es sind gesellige, gepflegte Treffpunkte ohne kommerziellen Bewirtungszwang in der Nachbarschaft erforderlich, die nicht nur für Senioren attraktiv sind. Mietfreie Räume sind Voraussetzung für die Bildung spontaner Netzwerke.
- Die Seniorenberatungsstellen, Seniorentreffs und Angebote für seniorengerechte Aktivitäten sowie Pflegestützpunkte sind auszubauen; kurzfristig sind Personalengpässe z.B. in Seniorenberatungsstellen auszugleichen.
- Gute Nachbarschaft muss unterstützt werden. Es bedarf dazu auch bekannter Gesichter, wie früher den Hausmeister alter Prägung, den Postboten, die Gemeindegewerkschafter. Heute fehlen vielfach „Kümmerer“, die auf Alltagsprobleme leicht ansprechbar sind.
- Umsetzung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsgesetzes einschließlich der in der Stellungnahme des SoVD aufgeführten Änderungen.
- Die Stadtentwicklungspolitik muss Maßstäbe für eine altersgerechte und wohnortnahe Versorgung gewährleisten. Dies ist in Gesetzen als Verpflichtung festzuschreiben.

Gesetzliche Rente sichert das Alter

Das Vertrauen der Bevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung hat - bedingt durch die Politik der Rentenkürzungen - mehr und mehr gelitten. Im Zuge der anhaltenden weltweiten Finanzkrise wächst wieder die Einsicht, dass nur die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung „Sicherheit“ im Alter und somit für die Lebensplanung bieten kann und muss. Dagegen hat die Finanz- und Wirtschaftskrise bewirkt, dass sowohl die kapitalgedeckte betriebliche (sog. 2. Säule der Alterssicherung) als auch die private Altersvorsorge (sog. 3. Säule) kräftige Blessuren erlitten haben und ihre Versprechungen, hohe Leistungen bei angemessenen Beiträgen zu gewährleisten, nicht einhalten werden können.

Zur Jahreswende 2011 beliefen sich z.B. die Durchschnittsrenditen für Lebensversicherungspolice nur noch auf 4,22 %, gegenüber 7,31 % in 1999 - ein Rückgang von über 42 %!

Die Mindestverzinsung wurde zum 01. Juli 2011 sogar auf nur noch 1,75 % weiter zurückgenommen. Bei den Anlageerträgen von Pensionsfonds sieht es nicht viel besser aus. Zahlreiche Experten erwarten inzwischen, dass bei Vertragsablauf nicht selten nur noch die eigenen Einzahlungen plus Riesterzulagen, vermindert um Vertrags- bzw. Provisionskosten und Verwaltungsgebühren, gezahlt werden könnten.

Nach einer Modellrechnung des DIW¹ kann eine Frau, die im Alter von 35 Jahren im Jahre 2001 einen Riestervertrag abgeschlossen hat, bei Annahme einer Verzinsung ihrer Einlagen von 2,5 % erst ab einem Alter von 90 Jahren mit einem finanziellen Mehrertrag aus ihrem Riestervertrag rechnen. Generell gilt: Anlagen in der 2. und 3. Säule lohnen sich in der Regel nur für die Anbieter solcher Produkte – etwa auch zur Sicherung von ansehnlichen Gehältern und Bonuszahlungen². Wirklich krisenfest ist nur das System der gesetzlichen Rente

Doch seit Mitte der 90er Jahre hat die Politik den Rentnern erhebliche Belastungen zuge-
mutet. Einschnitte, wie z.B. der Wegfall der Anrechnung von Studien- und Schulzeiten, geringere Bewertung von Anrechnungszeiten und Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente führ(t)en zu immer geringeren Rentenansprüchen.

Einher ging dies mit einer immer wieder korrigierten Renten Anpassungsformel (belastet mit Riester-, Nachhaltigkeits- und Nachholfaktor), was zu kaum noch – wenn überhaupt – erwähnenswerten Renten Anpassungen führt. Ohne Riester- und Nachholfaktor hätte die Renten Anpassung vom 1.7.2012 von 2,18 % (Westdeutschland) mehr als doppelt so hoch ausfallen können. In der Regel erhalten Rentner durch Rentenerhöhungen nicht einmal einen Inflationsausgleich. Besonders hohe Preissteigerungen haben sich darüber hinaus

für Mieten, Energiekosten und Lebensmittel ergeben. Da Menschen mit eher kleinen Einkommen einen besonders hohen Anteil für diese Güter ausgeben, vermindert sich ihre Kaufkraft in besonderem Maße. Den Rentnern wurde damit die Teilhabe an den gesamtwirtschaftlichen Zuwächsen vorenthalten. Im Rentenzugang betrug 2011 der durchschnittliche Zahlbetrag für Männer in Westdeutschland nur noch 867,66 Euro.

In Hamburg ist die Armutsgefährdungsquote für Personen ab 65 Jahre bis zum Jahre 2009 auf 8,1 % gestiegen, in den Jahren 2005 bis 2010 stieg die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter um 29,2 %, bis Mai 2011 waren bereits 17.090 Personen betroffen.³

In Hamburg ist die
Armutsgefährdungsquote
für Personen ab 65 Jahre bis
zum Jahre 2009 auf 8,1 %
gestiegen

Zusätzlich wurden die Bestandsrentner mit steigenden Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung belastet. Bei einer durchschnittlichen Inflationsrate in den letzten 12

Jahren von 1,5% jährlich ist die Kaufkraft der Rentner seit 2004 um fast 12% gesunken.

Zudem wird die 2005 eingeführte Rentenbesteuerung – Alterseinkünftegesetz – längerfristig das verfügbare Renteneinkommen vermindern. Die Rente mit 67 trifft eine Generation von Arbeitnehmern, die immer weniger die Chance auf eine durchgehende, normale Erwerbsbiographie haben und stattdessen auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder längere Arbeitslosenzeiten verwiesen sein wird.

1 Vgl. DIW Wochenbericht 47/2011

2 Die gesamten Personal-/ Verwaltungskosten in der gesetzl. Rentenvers. belaufen sich auf rd. 1,6 %

3 Drs. 20/672 v. 28.6.2011, Hamburgische Bürgerschaft,

Es ist dringend an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass im Alter eine „armutsfeste“ Rente gezahlt wird, die ein Abdriften in die Grundsicherung verhindert und der im Arbeitsleben erworbene Lebensstandard zumindest annähernd aufrecht erhalten werden kann.

Forderungen

Der SoVD hat bereits im Mai 2007 „10 Forderungen zur Verhinderung von Altersarmut“ formuliert, die es umzusetzen gilt⁴.

Insbesondere zu den folgenden Punkten hält der SoVD Hamburg sofortige Änderungen bzw. Ergänzungen für unerlässlich:

- Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus und Anhebung auf 53% netto vor Steuern.
- Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rentenanpassung.
- Senkung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre.

4 vgl. hierzu auch die Positionen des Bundesverbands: „Mindestsicherung in der Rente. Vorschläge des SoVD zur Vermeidung von Altersarmut“, Berlin, Mai 2009; aktuell auch „Rentenzuschuss statt Zuschussrente“, Berlin, Juni 2012 <http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/stellungnahmen/2012-06-21-Rentenzuschuss.pdf> sowie die ablehnende Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „RV Leistungsanerkennungsgesetz“ v. 10.4.2012 http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/stellungnahmen/2012-04-11-SoVD_Stellungnahme_zum_RV-Leistungsanerkennungsgesetz.pdf sowie zur Altersarmut die Stellungnahme v. 17.9.2010 http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/stellungnahmen/BT-Anhoerung_Altersarmut_SN_SoVD.pdf

- Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen (§ 262 SGB VI) - Befristete Aufhebung der zeitlichen Begrenzung für Zeiten bis zum 31.12.1991.

Nach einem erfüllten Erwerbsleben muss die Rente mehr als die Grundsicherung betragen! Die, bis zum Greifen der anderen Maßnahmen, befristete Aufhebung der zeitlichen Begrenzung des § 262 SGB VI würde Altersarmut wirksam entgegenwirken. Die Finanzierung der Mehrbeträge müsste aus Steuern erfolgen. Im Gegenzug könnten Mittel der Grundsicherung in erheblichem Umfang reduziert werden.

- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von mindestens 8,50 EURO.

Die Höhe des Mindestlohns muss so bemessen sein, dass nach 35 Versicherungsjahren eine Rentenhöhe deutlich oberhalb der Grundsicherung garantiert ist.

- Anspruchsprüfung auf Leistungen aus der Grundsicherung durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV Bund).

Die Anzahl von Bundesbürgern, die Anspruch auf Grundsicherung haben, aber - oft aus Scham - nicht beantragen, kann nicht genau beziffert werden. Eine unbürokratische Prüfung von Leistungsansprüchen ist erforderlich. Zudem ist zu evaluieren, ob der Zweck der Grundsicherung im SGB XII erfüllt wurde.

- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze im Niedriglohnbereich.

Bereits im Jahre 2005 bezogen bereits mehr als ein Drittel aller Beschäftigten ein Bruttoeinkommen von weniger als 2/3 der mittleren Einkommen. Eine weitere Zunahme ist wahrscheinlich. Das führt in Zukunft zu weiter sinkenden Renten und hat zusätzliche

Gesetzliche Rente sichert das Alter

Grundsicherungsansprüche zur Folge. Daher muss eine Mindestbemessungsgrundlage für Pflichtversicherte in Vollzeitbeschäftigung von wenigstens fiktiv 1.560 €⁵ je Beitragsmonat eingeführt werden. Eine Beitragszahlung durch den Bund für die Spitzbeträge wäre sachgerecht, weil Grundsicherungsleistungen bei der Altersrente eingespart würden.

- Einführung einer Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 50 % des durchschnittlichen Entgelts für ALG-II-Bezieher.

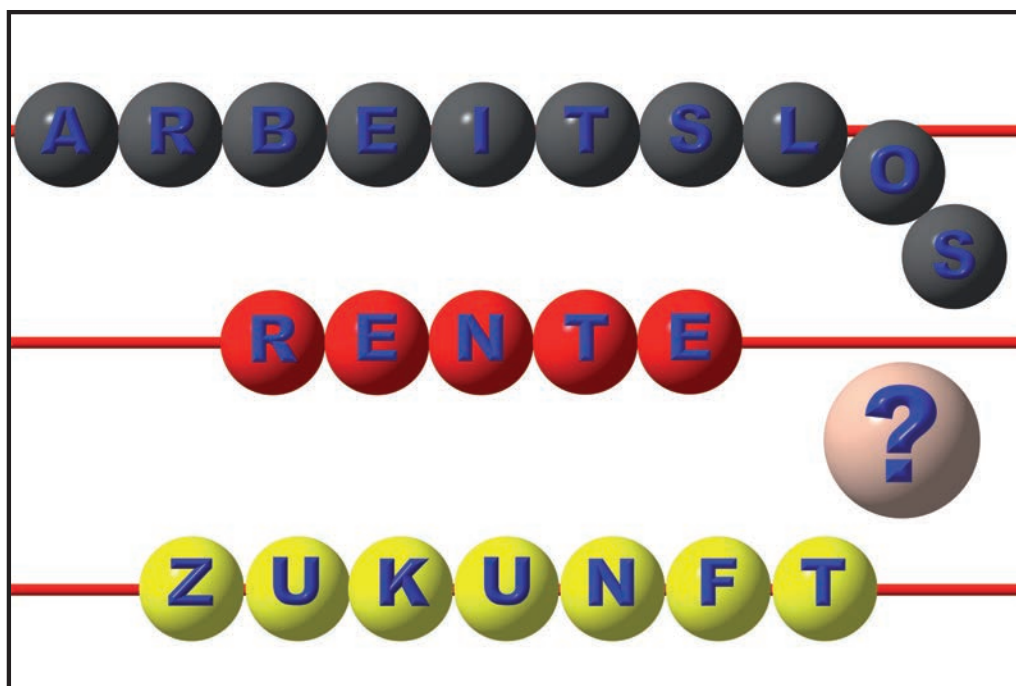
Die Bundesregierung hat seit 2011 die Pflichtbeitragszahlung für ALG-II-Bezieher gestrichen, um rund 1,6 Mrd. € einzusparen (dagegen wurden Hoteliers um rd. 1 Mrd. € Umsatzsteuer entlastet).

⁵ Entspricht einem Mindestlohn von 9,00 EUR je Stunde bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden

Bis zum 31.12.1999 wurden Beiträge zur Rentenversicherung für diese Personengruppe nach 80 % der individuellen Entgelte des letzten Entgeltabrechnungszeitraumes geleistet. Der Gesetzgeber hat die Bemessungsgrundlage in mehreren Schritten inzwischen so erheblich reduziert, dass sich aus einem Jahr Arbeitslosigkeit zurzeit nur noch ein minimaler Rentenanspruch von 2,17 EUR monatlich (Leistungsbezug 01.07.08 bis 30.06.09) ergibt, der allerdings auch schon gestrichen ist. Die Pflichtbeitragszahlung ist nicht zu streichen, sondern auf eine vernünftige Basis zu stellen.

- Rentenanpassung mindestens in Höhe der Inflationsrate.

Die Kaufkraft der Rentner (natürlich auch die der Arbeitnehmer) sank in den letzten 12 Jahren in Deutschland markant. Die Rentenanpassungen, wenn überhaupt erfolgt, hielten mit der Inflation nicht Schritt.



©Rene-Pesch_t_pixelio.de

Das Bundesverfassungsgericht hatte zu Hartz IV entschieden, dass bei Anpassung der Geldleistung nicht die Anpassungsrate der Rentenversicherung herangezogen werden darf. Das wird vermutlich dazu führen, dass künftige Anpassungen des Regelbedarfs zumindest die Geldentwertung ausgleichen müssen. Auch deshalb ist sicherzustellen, dass auch Ansprüche aufgrund von Versicherungsleistungen ähnlich wie die Ansprüche in der Grundsicherung vor Geldentwertung durch entsprechende Mindestanpassung in Inflationshöhe geschützt werden.

- Erwerbsminderungsrenten sind durch die Abschaffung der Abschläge und durch eine erhöhte Anrechnung von Versicherungszeiten zu verbessern.
- Keine Anrechnung der Riesterrente auf Grundsicherungsleistungen.

Viele Arbeitnehmer mit geringem Einkommen leisten Beiträge zur Riesterrente, obwohl sie daraus nach geltendem Recht wegen voller Anrechnung auf die Grundsicherungsleistungen im Leistungsfall nichts erhalten würden. Dieser Zustand ist unhaltbar und muss durch die Gewährung eines Rentenfreibetrages aufgefangen werden. Dieses muss in gleichem Maße auch bei den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gelten.

- Riesterrenten müssen durch Garantieleistungen und eine Mindestverzinsung abgesichert werden.

Jüngste Erkenntnisse belegen: Viele Riester-Rentenversicherungen sind so teuer, dass von der Förderung für die Sparer nichts übrig bleibt. Provisionen bzw. Verwaltungskosten mindern die staatlichen Zulagen. Der eigentliche Zweck, eine zusätzliche Altersversorgung bei angemessenen Erträgen aufzubauen, bleibt unerfüllt. Ein gesetzlich festgelegter Freibetrag kann das Problem entschärfen.

- Die DRV Bund muss zuständig für die zusätzliche Altersvorsorge werden.

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sind viele Betriebsrenten- und private Alterssicherungssysteme stark in Mitleidenschaft geraten. Durch risikohafte Anlagen sind begründete Anwartschaften deutlich betroffen. Statt einer Öffnung der 3. Säule im Kapitaldeckungsverfahren, ist den Versicherten die Möglichkeit zum Erwerb zusätzlicher Entgeltpunkte im Umlagesystem zu eröffnen.

- Streichen der Kürzungsfaktoren in der Rentenformel.

In der gesetzlichen Rentenversicherung muss wieder die Bruttolohnanpassung ohne „Verrechnungen“ praktiziert werden, um den Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner zu sichern.

- Überschüsse in der Deutschen Rentenversicherung müssen für Rentenverbesserungen eingesetzt werden.

Um Altersarmut in großem Umfang zu verhindern, sind kontinuierliche Verbesserungen in der Rente zu verfolgen.

Das Ziel muss die Wiedereinführung einer umlagefinanzierten Rente zur Lebensstandardsicherung sein.

Bildung ist ein Menschenrecht

Bildung wird inzwischen vielfach von Vertretern in Politik und Wirtschaft als ökonomische Ressource angesehen. Die durch eine gute Bildung erwartete Innovation der Wirtschaft soll u.a. fehlende Bodenschätze kompensieren - so jedenfalls ein bis heute gängiges Argument, das die deutsche Bildungsdiskussion seit der Kaiserzeit begleitet. Ob und wieweit Bildung diese Funktion erfüllt, ist im Zusammenhang mit der Forderung nach Bildungsgerechtigkeit irrelevant – Bildung ist ein Menschenrecht.

Schon 1948 wurde durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen der Allgemeinen Menschenrechte Bildung als ein eigenständiges Menschenrecht aufgenommen: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung“. Bildung hat danach eine wichtige Bedeutung für die Befähigung von Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für die Menschenrechte anderer zu engagieren.

Das Menschenrecht auf Bildung hat schon 1949 seinen Niederschlag in drei Artikeln des Grundgesetzes (GG) gefunden: in Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und in Artikel 2 „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ sowie in Artikel 20, durch den das Sozialstaatsprinzip begründet wird. Durch dieses Prinzip wird die faktische Chancengleichheit verfolgt. „Der Sozialstaat erschöpft sich ... nicht in der Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau struktureller Ursachen für diese Benachteiligung“¹, als eine Politik, die Chancengleichheit kompensiert. Diese Verfassungsziele sind im Bereich Bildung für viele junge Menschen auch in Hamburg in armen und benachteiligten Familien immer noch nicht erreicht.

Eine umfassende Bildung ist heute in Deutschland, und insbesondere in Hamburg mit ihrer sehr differenzierten und qualifizierten Arbeitswelt, die Voraussetzung (aber nicht die Garantie) für eine qualifizierte Berufsausbildung und damit die Chance der Integration in den Arbeitsmarkt. Ferner eröffnet Bildung auch Partizipationschancen in anderen Lebensbereichen, z.B. im Gesundheitsbereich, im kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bereich.

Von gerecht verteilten Bildungschancen kann bisher weder in Deutschland noch in Hamburg die Rede sein. Kinder aus armen und benachteiligten Familien sind die Verlierer des Bildungssystems. Häufig besuchen sie eine Hauptschule und relativ oft auch die Förderschule. Das führt dazu, dass in Hamburg ca. ein Viertel der Schulabgänger eines jeden Jahrganges, in der Regel ohne Aussicht auf eine qualifizierte Berufsausbildung, in eine relativ perspektivlose Zukunft entlassen wird. 2009 gab es in Hamburg insgesamt 15.608 Schulentlassene. Davon waren 7,8% ohne Hauptschulabschluss (oHS) und 18,1% mit Hauptschulabschluss (mHS). Bei der Statistik der Schulentlassenen fällt auf, dass ihr Anteil in den Bezirken und Stadtteilen erheblich variieren. Im Bezirk Mitte ist der Anteil der Schulentlassenen oHS mit 16% doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Stadt. Kaum noch verwunderlich ist dann, dass die Stadtteile mit einem Anteil um mehr als 50% über dem Durchschnitt, also 12%, denen entspricht, die die höchsten Anteile Hartz IV- und Grundsicherungsempfänger verzeichnen.

Deshalb ist zu begrüßen, dass sich der Senat des Problems des Berufsübergangs offensiv annimmt und als erstes Bundesland zum September 2012 eine Jugendberufsagentur (JBA) einrichtet. Die Fachbehörde geht davon aus, dass sich bei rd. 7.000 Jugendlichen ein besonderer Beratungsbedarf ergibt.

1 Heribert Prantl: Kein schöner Land, Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit. 2005

Der überwiegende Teil der Schüler in Förderschulen kommt aus benachteiligten, häufig tradierten Armutsfamilien. Nicht alle Kinder aus diesen Familien besuchen eine Förderschule, aber die, die Schüler dieser Schulform sind, stammen fast ausschließlich aus benachteiligten Familien. „Die Schule für Lernbehinderte ist und bleibt eine Schule für sozial Benachteiligte“.² Dies hat sich bisher in Deutschland kaum verändert. Die Bildungschancen in Deutschland hängen noch immer stark von der sozialen Herkunft der Kinder ab. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Pisa Studie III auch die im internationalen Vergleich frühe Aufteilung der Kinder (nach der Grundschule) auf unterschiedliche Schulformen kritisiert. Je früher die Schüler in verschiedene Bildungszweige aufgeteilt würden, desto größer seien die Leistungsunterschiede zwischen benachteiligten und privilegierten Familien.

Bildung im Kindes- und Jugendalter kann in ihrer heutigen Form nur angemessen erfasst werden, wenn die Vielfalt ihrer Bildungsorte und Lernwelten wahrgenommen wird: Wie findet Bildung benachteiligter und armer Kinder, insbesondere aus tradierten Armutsfamilien, statt unter Berücksichtigung ihrer häufig segregierten und anregungsarmen Lebens- und Lernwelten (Milieus)? Was lernen sie in diesen Welten und was lernen sie nicht? Und wie kann das, was sie in ihrer oft deprivierten Umwelt und familiären Lernwelt nicht lernen, im Rahmen institutioneller Angebote und Aktivitäten kompensiert werden?

Die Bildungsinhalte sowie Lern- und Bildungsprozesse in (tradierten) Armutsfamilien unterscheiden sich deutlich von denen, die in institutionellen Bildungseinrichtungen vorherrschen. Die mangelnde Übereinstimmung der lebensweltlichen Alltagserfahrungen von Familien in bildungsfernen Milieus mit den

Anforderungen zum Erwerb von höheren Bildungsabschlüssen ist zentrale Ursache für die Entstehung von Ungleichheit beim Zugang zu und Erwerb von Bildungszertifikaten. Das in ihren Lebenswelten erworbene Erfahrungswissen stellt für benachteiligte Kinder in ihrer Schullaufbahn eher eine Behinderung als eine Chance dar.

Die Lebenslage benachteiligter und armer Kinder findet im Rahmen ihrer Schulausbildung keine oder kaum Beachtung. Die Situation dieser Kinder ist in der Regel gekennzeichnet durch ihre materielle Unterversorgung bei Einkommen, Wohnung, Kleidung und Freizeitaktivitäten, ihre mangelnde gesundheitliche Versorgung und Ernährung sowie ihre nicht befriedigten Bedürfnisse nach Bildung und kulturellen Angeboten. Bedeutsam sind auch die durch ihre Lebenslage verhinderten Lernprozesse sowie erfahrene Stigmatisierungs- und Ausleseprozesse. Den Kindern fehlen ein großer Erfahrungsreichtum (über den Kinder mit einem besseren sozioökonomischen Hintergrund in der Regel verfügen) und die damit verbundenen Verhaltenskompetenzen. Ihnen ist es oft peinlich, nicht mitreden und mithalten zu können – sie fühlen sich häufig als Versager und Verlierer. Insbesondere Kinder in tradierten Armutsfamilien fehlt es in der Regel an Modellen für eine kompetente Lebensweise, Lebensplanung und Aufgabenwahrnehmung. Die Mangelausstattung der Lebenslage führt vielfach zu Verhaltensauffälligkeiten. Das können u.a. mangelnde Konzentrationsfähigkeit, Apathie, Depressivität, Resignation, Gleichgültigkeit sowie Aggressivität sein, aber auch Rückzug bis zur Schulverweigerung. Häufig werden den Kindern und Jugendlichen negative Verhaltensweisen zugeschrieben, ohne die Ursachen, Hintergründe und politischen Strukturen, die diese Verhaltensweisen hervorbringen, zu berücksichtigen.

Frühkindliche Förderung

Die Forderung nach frühkindlicher Förderung in Kindertageseinrichtungen und vorschulischer Erziehung wird heute unisono von Experten der Jugendhilfe und Schule, Bildungsforschern und Bildungspolitikern sowie Vertretern der Wirtschaft geäußert. Hervorgehoben wird insbesondere die Notwendigkeit der frühen Sprachförderung benachteiligter Kinder, speziell Kindern mit Migrationshintergrund und aus tradierten Armutsfamilien. Der Anspruch wird in der Regel damit begründet, dass in den frühen Lebensjahren entscheidende Grundlagen für den Grad der intellektuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsmotivation von Schülern und den späteren Erwachsenen gelegt werden. Ziel ist es u.a., eine frühkindliche Entwicklungsförderung sicherzustellen sowie den Mangel an Anrechnungspotential „in den unteren Sozialschichten“ auszugleichen. Das Curriculum sollte sowohl auf das Aneignen von Wissen als auch auf das Erlernen von Lernfähigkeit sowie Lernstrategien ausgerichtet sein.

Auftrag der Kindertagesstätten als Einrichtungen der frühkindlichen Förderung ist sowohl die Betreuung als auch die Bildung und Erziehung der Kinder. Kitas haben vielfältige Möglichkeiten, in unterschiedlichen Formen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrzunehmen. Eine wesentliche Chance besteht darin, den Tagesablauf als Lernfeld für den Erwerb

unterschiedlicher Kompetenzen zu gestalten. Spezifische Ausdrucks- und Verhaltensweisen aufgrund sozialer und kultureller Unterschiede der Kinder bieten Gelegenheit, neue Sichtweisen auf verschiedene Kulturen und Lebensverhältnisse zu eröffnen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) schreibt in § 22a u.a. die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern und den Eltern vor. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kitas haben dafür Sorge zu tragen, „dass eventuell ‚schädigende‘ Einflüsse des Elternhauses im Rahmen der Kooperation und des gegenseitigen Austausches abgebaut werden“¹. Kitas haben insofern auch eine familien- und erziehungsergänzende Aufgabe. Dies erfordert regelmäßige wechselseitige Kommunikation und Information. Durch frühe Bildungsanstrengungen können die offensichtlichen Bildungsdisparitäten zwischen Kindern der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten verringert und so die Startchancen sozial benachteiligter Schulkinder verbessert werden. Frühkindliche Förderung ist eine wirkungsvolle Ressource, um eine größere Chancengerechtigkeit herzustellen und bestehende Bildungsungleichheit zu reduzieren. Sinnvoll und erforderlich ist der quantitative und qualitative Ausbau die

1 Münder u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 2006, § 22a, Rz 7

Schulbildung

Offensichtlich stellt sich die Institution Schule für viele arme und benachteiligte Schüler nicht als Ort des interessierten Lehrens und Lernens sondern als vielschichtiges Problemfeld dar.

- Die Kinder / Schüler reagieren im Unterricht oft mit dem Gefühl der Ohnmacht. Sie fürchten die Konfrontation mit Mitschülern, insbesondere bei Auseinandersetzungen, die ihre Armut berühren. Ihre Motivation zum Schulbesuch vermindert sich, insbesondere wenn sie Demütigungen, z.B. durch öffentliche Bloßstellung, erfahren haben; sie entwickeln Schulangst.
- Die Kinder kompensieren Frustrationen und Ausgrenzungen in der Schule häufig durch unangepasstes Verhalten. Sie reagieren in spezifischen Situationen aggressiv und gelegentlich auch gewalttätig – häufig aus Angst, abgezügelt zu werden, aber auch als Reaktion auf erfahrene Ablehnung.

- Eltern nehmen sich selbst oft – bezogen auf die Bildungssituation ihrer Kinder und ihre Stellung gegenüber dem System Schule – als hilflos und ohnmächtig wahr. Sie zeigen dann häufig ein Verhalten, mit dem sie der Situation ihrer Kinder nicht gerecht werden.



© S.-Hofschlaeger_pixelio.de

- Die meisten, auch die armen und benachteiligten, Eltern sind zu Beginn der Schulzeit ihrer Kinder an deren Schulbildung interessiert. Ihnen fehlt es aber häufig an Kompetenzen; sie haben sie in der Regel nie erworben oder aufgrund eines Problemkonglomerats in ihrem Leben nicht den Kopf dafür frei, um ihre Kinder in ihrer Schullaufbahn zu unterstützen. Bei Schwierigkeiten bzw. Auffälligkeiten der Kinder werden sie meistens in die Schule „zitiert“, aber nicht beteiligt und ermutigt bzw. unterstützt, wie sie ihren Kindern

Freude am Lernen und am Schulbesuch vermitteln können.

- Lehrer, deren eigene Lebenswelt konträr der vieler Schüler gegenübersteht, verstehen diese in ihrer, durch ihre Lebenslage geprägte Lebenswelt nicht; Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen sowie Deutungsmuster der Schüler werden dann vielfach als abweichendes Verhalten gewertet.
- Lehrer sind in der Regel nicht auf die Schwierigkeiten benachteiligter Schüler vorbereitet. Sie haben in ihrem Studium keine / kaum eine Vorbereitung auf die Auswirkungen von Armut und Benachteiligung erfahren.
- „Die Förderschüler sind die ärmsten Schüler“ – solche Befunde sollten nachdenklich stimmen – wenn eine Sozialisation unter Armutsbedingungen zu Ghettos ohne Mauern führt.

Die Darstellung der hier genannten Probleme sollte nicht zu wechselseitigen Schuldzuweisungen führen, sondern Ausgangspunkt sein für Veränderungen zugunsten benachteiligter Kinder. Erforderlich ist die gemeinsame Verantwortung im Rahmen von Kooperationen von Experten und Institutionen z.B. des Schulsystems, der Jugendhilfe, des Gesundheitsbereichs sowie den Eltern.

Inklusion

In Hamburg gab es schon zu einem recht frühen Zeitpunkt eine Integration von behinderten Kindern in Regelschulen. Diese punktuelle Integration veränderte sich durch das im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedete „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Men-

schen mit Behinderungen“ - die UN-Behindertenrechtskonvention -, die im Dezember 2008 von Deutschland ratifiziert wurde. Die UN Rechtskonvention ist die Antwort auf die jahrhundertalte Tradition, Menschen mit Behinderungen aus überwiegend medizinischer Perspektive als Personen mit Defiziten, als

Problemfälle und nicht als Träger von Rechten und gleichberechtigte Bürger anzusehen. Die zentralen Forderungen dieser Konvention sind:

- Weg von einem defizitorientierten Behindertenbegriff und einer statischen Festbeschreibung der behinderten Menschen,
- Hin zur Anerkennung aller behinderter Menschen als vollwertige Bürger.

Die Bestimmungen der UN Behindertenrechtskonvention finden ihren Niederschlag im Hamburger Schulgesetz. Die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in zwei Paragraphen geregelt: § 12, nach dem diesen Kindern das Recht auf den Besuch allgemein bildender Schulen zugesprochen wird und § 19, nach dem Kinder mit den gleichen Förderschwerpunkten in eine Sonderschule eingeschult werden. Die Entscheidung, ob behinderte Kinder nach § 12 eine allgemeinbildende Schule oder gemäß § 19 eine Sonderschule besuchen, „wird auf der Grundlage eines Sonderpädagogischen Gutachtens unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten ... festgestellt“ (§ 12 Abs.3). Maßgeblich ist heute der Elternwille.

Inklusion ist nicht nur als ein Konzept der gemeinsamen Beschulung anzusehen, sondern auch als ein Konzept zur Überwindung von Diskriminierungen aller Risikogruppen. Dazu gehören u.a. durch Ausgrenzung und Benachteiligung gekennzeichnete Gruppen, z.B. wegen ihres Geschlechts, ihrer sozialen Herkunft und spezifischen Lebensbedingungen und Lebenslagen sowie ihres kulturellen Hintergrunds.

- Inklusion sollte auch über den Schulbereich hinaus als allgemein gültige Wertegrundlage gesehen werden für Partizipation, Gemeinschaft, Mitgefühl, Achtung vor Anderssein, Wahrnehmung von Ansprüchen und Rechten.

- In Deutschland ist die Zahl der zurückgeschulten, sitzengebliebenen und auf eine niedrigere Schulform sowie auf eine Förderschule umgeschulten Kinder besonders groß. In Hamburg entspricht die Situation der in Deutschland insgesamt. Inklusion beinhaltet einen Kampf gegen die hier genannten Formen der Exklusion.

Schulen sind nicht nur Kostenstellen und Test- und Prüfungseinrichtungen – sie sind Orte, in denen Phantasie, Kreativität und Freude herrschen sollten.

Forderungen

Forderungen im Bereich frühkindlicher Bildung

- Frühkindliche Förderung ist Voraussetzung für die Realisierung von Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen armer und benachteiligter Kinder.
- Bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ist eine gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder anzustreben.
- In benachteiligten Quartieren mit einem hohen Anteil benachteiligter und bildungsferner Familien sind für eine frühe Aufnahme der Kinder ausreichende Kapazitäten unabhängig von der Berufstätigkeit der Mütter und Väter sicherzustellen.
- In die Konzeption sind die Einrichtungen als sozialer Lernort einzubeziehen. Spezifische Fördermaßnahmen, besonders Sprachförderung, muss Inhalt des Konzepts sein.
- Die Einbeziehung der Eltern, insbesondere in benachteiligten und benachteiligenden Quartieren, ist sowohl in der Kita als auch

in der (Grund-) Schule mitentscheidend für positive Bildungsabläufe ihrer Kinder (SGB XIII, § 22 a).

- Um die Inanspruchnahme sicherzustellen, ist zukünftig die Gebührenfreiheit für frühkindliche- und Vorschulerziehung zu gewährleisten.

Forderungen an das Schulsystem

- Schulsysteme sollten sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren anstatt diese relativ früh den Bedingungen von Systemen unterzuordnen. Dadurch entwickelt sich eine neue Lernkultur.
- Schulen müssen für den Ausgleich der herkunftsbedingten Startnachteile gestärkt werden. Das beinhaltet sowohl die Unterstützung durch Kindertageseinrichtungen und Vorschulen als auch durch eine soziale Durchmischung der Schüler in der Grundschule.
- Die Gliederung des Schulsystems, auch auf der Ebene der Stadtteilschule, muss darauf hin evaluiert werden, wieweit es gelingt, eine Generierung der Bildungs- und sozialen Ungleichheit zu beseitigen.
- Kinder müssen „vor Ort“, sei es in der Kita oder in der Schule, Akzeptanz ihrer Lebensverhältnisse erfahren. Bildungsangebote müssen zentrale Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit stärker berücksichtigen.
- Die Grundschulen mit ihrer Verantwortung für alle Kinder benötigt für das gemeinsame Lernen eine innere Differenzierung und stärkere Individualisierung; Heterogenität der Schüler ist eine pädagogische Herausforderung, aber auch Chance.
- Zur Förderung der Bildungssituation armer und benachteiligter Kinder sind verbindliche Ganztagschulen mit kostenfreiem Mittagessen und in benachteiligten Stadtteilen mit einem zusätzlichen kostenfreien Frühstück notwendig. Sie bieten die Chance des Abbaus von Bildungsbarrieren und können zur Erhöhung der Sprach- und Lesekompetenz beitragen sowie durch ihre didaktischen Möglichkeiten Diskriminierung und soziale Ausgrenzung verhindern.
- Druck auf Eltern ist in der Regel kontraproduktiv. Sie müssen stattdessen in die Lage versetzt werden, ihren Erziehungsauftrag besser wahrzunehmen. Dazu wäre Elternarbeit, die ggf. in Kooperation von Vertretern der Schule und Jugendhilfe durchgeführt wird, geeignet.
- Schulen sind nicht nur Lernorte, sondern auch Erziehungsorte. Bei gelingender Kooperation könnten Schulen zu einem Ort gemeinsamen Lebens und Lernens im Stadtteil werden; sie sollten zu einem „Haus des Lernens“ werden.
- Um die hier geforderten Aufgaben übernehmen zu können, ist es erforderlich, Teamarbeit, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision zur Unterstützung und Entlastung der Lehrer an den Schulen zu installieren.

Forderungen speziell im Bereich Inklusion

- Eine gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder in allen allgemeinbildenden Schulen muss vorbehaltlos angestrebt werden.

- Ein Bildungssystem, dass sich Inklusion zur Aufgabe macht, stellt vor allem für junge Menschen mit Migrationsgeschichte und solche, die in relativer Armut aufwachsen, eine große Chance dar. Dazu ist es erforderlich, Ansätze der Integrationspädagogik und der Armutsforschung miteinander zu verknüpfen.
- Erforderlich für schulische Inklusion ist eine generelle politische Auseinandersetzung mit der Grundsatzfrage nach dem Umgang mit Verschiedenheit generell und im schulischen Kontext speziell.
- Die Fiktion auf Erfolg homogener Lerngruppen muss überwunden werden. Die Frage ob Inklusion gelingt, ist nicht an die Schüler, sondern an die Schule zu stellen; gefordert ist eine Schule, die niemanden ausschließt.
- Inklusion in Regelschulen erfordert kompetente Unterstützung (z.B. personelle und didaktische Ressourcen) wenn die professionelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in diesen Schulen gelingen soll. „Inklusion ist kein Sparprogramm, sondern eine pädagogische Herausforderung zur Verbesserung der Schule als Lebens- und Entwicklungsraum für alle Kinder.“¹
- Erkenntnisse der Armutsforschung sowie der Stigma-Theorie und Sozialökologie müssen sowohl im Studium der Erziehungswissenschaften und des Lehramts stärkere Berücksichtigung finden als auch bei der konzeptionellen Entwicklung von Lehr- und Lernmethoden.
- Im Lehrerstudium sollten theoretische Ansätze und die praktische Umsetzung von Lehr- und Lernmethoden vermittelt werden, die den heutigen Ansprüchen von Schule und Bildungs- und sozialer Gerechtigkeit entsprechen.
- In das Lehrerstudium sind die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere im Hinblick auf die Konsequenzen bei der Schulbildung aufzunehmen.
- Ein Teil des Studiums für „Experten im Bildungsbereich“ (z.B. Lehrer, Sozialarbeiter, Heilpädagogen etc.) sollte, bezogen auf gleiche Studieninhalte, gemeinsam durchgeführt werden. Dadurch würde die heute in der Praxis zwingend notwendige Kooperation und Vernetzung begünstigt und gefördert.
- Studium und Unterrichtspraxis sollten möglichst früh verzahnt werden.
- Sowohl die „Kulturhoheit“ der Länder als auch die Umstellung der Lehrerausbildung entsprechend der Bologna Reform auf ein gestuftes System mit den Abschlüssen Bachelor und Master sollten auf ihre Relevanz zur Erreichung einer qualifizierten, den heutigen Ansprüchen entsprechende Lehrerausbildung, evaluiert werden.
- Lehrer benötigen eine Gesellschaft und insbesondere Politiker, die sie respektieren und ihre Arbeit anerkennen. Die Lehrerausbildung darf weder ihren wissenschaftlichen noch ihren akademischen Status verlieren.

Forderungen an die Ausbildung von Lehrern

„Die Professionalität des Lehrpersonals ist die entscheidende Ressource für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.“² Ein noch so guter Lehrplan ist relativ wirkungslos, wenn die Kinder nicht erreicht werden und die Lehrer damit nicht zu den Schülern durchdringen.

1 Werning, S.287

2 Pisa III, 2010

Forderungen im Bereich Wissenschaft und Forschung

Die Bildungsforschung sollte u.a. in folgenden Bereichen weiterentwickelt und intensiviert werden:

- Die Genese und Reproduktion von Bildungsungleichheit.
- Das Zusammenspiel zwischen der Lernwelt der Schüler (Familie und Umfeld) und der Lernwelt Schule
- Die Grundlagenforschung über die Relevanz bildungspolitischer Empfehlungen und Programme.
- Die Entscheidungsfindung über Bildungswege in (benachteiligten und bildungsfernen) Familien.
- Die Kumulation von Bildungsungleichheiten im Lebensverlauf von Schülern sowie im Zuge gesellschaftlicher Entwicklung.

Anforderung an Politik generell und Bildungspolitik speziell

- Inklusion mit all ihren Konsequenzen muss politisch gewollt sein. Das Zusammenleben der Menschen muss als humane Selbstverständlichkeit durch Politiker und die von ihr vertretene Politik gelebt und vertreten werden.
- Die Bekämpfung von Ungleichheit und Exklusion sowie von Stigmatisierung und Diskriminierung muss ein Hauptthema der Bildungspolitik und der Bildungspolitik sein.

- Bund und Länder (Föderalismus) müssen in der Bildungspolitik zu neuer Kooperation finden. Das neue Kooperationsverbot im Grundgesetz ist aufzuheben.
- Die Bildung und Förderung benachteiligter Kinder ist Aufgabe der Schulen und nicht entsprechend der geplanten Bestimmungen gemäß Hartz-IV die Funktion von sich jetzt schon neu etablierenden Nachhilfeeinrichtungen, die dann auch noch zeitlich mit Ganztagschulen kollidieren (würden).
- Eine Ganztagschule braucht deutlich mehr Personal, Ausstattung und Erziehungskompetenzen – über Bildungskompetenzen hinaus - als eine lediglich verlängerte Halbtagschule; denn eine Ganztagschule ist auch Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen.

Über die genannten Forderungen hinaus muss das Bildungssystem in der Lage sein, auf die vielfach brüchiger werdenden Bildungs- und Berufsbiographien differenziert und den Lebenslagen angepasst zu reagieren. Der zweite Bildungsweg, der seit jeher Chancen auch nach Abschluss der Schullaufbahn für Erwachsene eröffnet hat, bleibt deshalb unverzichtbar und bedarf erhöhter Aufmerksamkeit der Politik. Ein Schulsystem, von dem wir wissen, dass es keineswegs jedem Kind seine Chance bietet, muss diese Chance für das Erwachsenenalter bereithalten.



@ Dawn Johnson

Jugendhilfe stärken

Zielgruppen der Jugendhilfe, insbesondere der Hilfen zur Erziehung aber vielfach auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sind Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, die häufig von Armut und Benachteiligung betroffen sind. Angebote der Jugendhilfe – und der sozialen Arbeit generell – müssen deshalb folgenden Problemlagen ihrer Zielgruppen Rechnung tragen:

- Betroffenheit von Lebenssituationen, die meistens materiell und sozial unzureichend abgesichert sind,
- reduzierte Zugangschancen zu Rechten und Dienstleistungen,
- geringe Mobilitätschancen durch Bildungs- und Qualifikationsdefizite,
- Auswirkungen von Diskriminierung, Stigmatisierung und Segregation,
- Wohnungsprobleme, u.a. durch Verknappung bzw. Fehlen preiswerten, bezahlbaren Wohnraums (fehlende Sozialwohnungen),
- Berufsnot junger Menschen, fehlende berufliche Qualifizierung und Arbeitslosigkeit, zunehmende Verschuldung.

Schon im 10. Kinder- und Jugendbericht von 1998 wurde darauf hingewiesen, dass eine „Armutspolitik, die das gesamte Lebensumfeld von Kindern und Familien berücksichtigt“, dringend geboten ist.¹

1 Die Bundesregierung hat unterdes bereits den 13. Kinder- und Jugendbericht (2009) vorgelegt. Der aktuelle Hamburger Kinder- und Jugendbericht stammt vom August 2007: „Familien stärken – Kinder schützen. Lebenslagen von Familien und Kindern in Hamburg. Kinder- und Jugendbericht 2002-2007.“ Hrsg. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg 2007

Benachteiligende Lebens- und Wohnbedingungen wirken sich in der Regel negativ auf junge Menschen aus. Sie erfahren ihre Lebenssituation als „normal“ und individuell nicht veränderbar. Aufgrund der schlechten, sie einschränkenden Bedingungen entwickeln sie oft Störungen. Ihnen fehlen in der Regel positive Zuwendung, Zutrauen und ein Anregungsmilieu -innerhalb und außerhalb der Familie- um den Kreislauf von Armut zu durchbrechen. Das Zusammenwirken ökonomischer, psychischer und sozialer Phänomene stellt sich für die jungen Menschen als kumulative Deprivation dar, die sich -differenziert nach der Dauer, die sie unter diesen Bedingungen leben- in soziokulturellen Lebenslagen niederschlägt, d.h. in Deutungs-, Handlungs- und Verhaltensmustern sowie in Anpassungsprozessen an die sie einschränkenden Lebensbedingungen.²

Entsprechend der Bestimmungen des SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sollte durch die Realisierung des gesetzlichen Auftrags der genannten Problematik entgegengewirkt werden. Jugendhilfe hat danach auch eine Funktion als Interessenvertretung junger Menschen. Sowohl auf der jugendpolitischen als auch auf der gesellschaftspolitischen Ebene hat sie die Aufgabe „durch politische Aktion und Intervention die Lebensbedingungen (Sozialisationsbedingungen) junger Menschen zu verbessern (...). Der Abbau sozialer Ungleichheit, die Sicherung der allgemeinen Förderung junger Menschen und der Ausgleich besonderer Benachteiligungen durch individuelle Angebote und Leistungen gehören zu einer offensiven Jugendhilfe, die dem Sozialstaatsgebot, der Chancengleichheit und der Emanzipation verpflichtet ist.“³

Die derzeitige Jugendhilfe unterscheidet sich, z.B. auch in Hamburg, von dieser Funktions

2 Becher, 2005

3 Münder u.a., Einl. Rz 25

beschreibung gravierend. Es fehlen politische Zielvorstellungen, die sowohl der gesellschaftlichen Realität als auch der Aufgabenstellung des KJHG Rechnung tragen.

Festzustellen ist stattdessen ein Agieren und Reagieren als eine nicht aufeinander bezogene Ansammlung von Maßnahmenpaketen, Projekten und individualisierenden Einzelfallhilfen. Das ist in der Regel ineffektiv und teuer. Die Intention des Gesetzes wird so häufig verfehlt.⁴

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde ein offensives Verständnis von Jugendhilfe implementiert. Jugendhilfe soll insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.⁵

Jugendhilfe obliegt damit sowohl der Auftrag zur Reaktion auf materielle und soziale Problemlagen als auch zur aktiven Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere § 79 und § 80 KJHG, die die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers und die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung regeln, weisen darauf hin, wie bedeutsam institutionalisierende Steuerung und Verantwortung sind.⁶

Erforderlich ist eine Jugendhilfepolitik, die die Lebenslagen benachteiligter Familien berücksichtigt und den Zielbestimmungen und Prinzipien des KJHG Rechnung tragen, z.B.

- Leistung statt Eingriff
- Prävention statt Reaktion
- Flexibilisierung statt Bürokratisierung
- Demokratisierung statt Bevormundung
- Partizipation und Freiwilligkeit
- Existenzsicherung und Alltagsbewältigung
- Einmischung in andere Politikbereiche.

Das KJHG ist damit ein Gesetz, das den Grundsätzen der Beteiligung sowie der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung verpflichtet ist.⁷

Erforderlich ist eine Jugendhilfepolitik, die ihrer Gesamtverantwortung für das Aufwachsen gerade auch benachteiligter Kinder gerecht wird, ihnen Entwicklungs- und Bildungschancen eröffnet und ihre Diskriminierung, Stigmatisierung und Segregation in den unterschiedlichen Bereichen, z.B. Wohnen, Bildung, berufliche Qualifizierung, verhindert. Erforderlich sind strukturell verankerte und gut koordinierte Jugendhilfeangebote im Sozialraum / in der Region, die zur selbständigen Lebensführung beitragen. Gleichzeitig muss verhindert werden, die jungen Menschen zu kriminalisieren, zu psychotisieren, sie medikamentös ruhig zu stellen oder sie in stationären Einrichtungen (über die Landesgrenze hinaus) unterzubringen.

„Zentrale Paradigmen des KJHG sind die Stärkung von sozialer Infrastruktur (z.B. ausreichend qualifizierte Kitaplätze), Existenz- und Alltagssicherung (z.B. Sozialwohnungen, kindgerechtes Wohnumfeld) anstelle punktuellen projekthaften Reagierens. Dazu bedarf es einer behördenübergreifenden Strategie

4 Vgl. Köttgen, Ch., Becher, U., u.a. 2/2011

5 § 1 KJHG

6 Vgl. Köttgen, Becher u.a. 2/2011

7 Münder u.a., Einl. Rz 33

zur Verstärkung der Kooperation im Hilfesystem. Jugendhilfe, Schule und Gesundheitshilfe (sowie das Wohnungswesen) gehören zusammen, um die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihre Familien zu unterstützen.“⁸

Angebote und Handlungsstrategien der Jugendhilfe sind auf unterschiedlichen Ebenen zu realisieren: auf der individuellen (Mikro-), der sozialräumlichen (Meso-) sowie auf der jugend- und gesellschaftspolitischen (Makro-) Ebene. Insofern werden im Folgenden Forderungen differenziert nach den Handlungsebenen benannt. Vorangestellt werden Forderungen,

die sich auf das Hilfesystem beziehen. Dabei stehen die Forderungen insgesamt unter zwei Prämissen:

- Wenn arme und benachteiligte Kinder und Jugendliche bzw. Familien sich in einer Gesellschaft integrieren sollen, muss die Gesellschaft eine Bereitschaft zur Integration haben.
- „Akzeptanz von Anderssein“. Das „Anderssein“ junger Menschen, sog. abweichendes und auffälliges Verhalten, muss auf dem Hintergrund ihrer Lebenslage und Lebenswelt gesehen werden.

⁸ Köttgen, Ch. u.a., a.a.O.

Forderungen auf der Ebene des Hilfesystems

Erforderlich ist die Entwicklung und Realisierung partizipatorischer Handlungsstrategien.

Das beinhaltet die Aufgabe der Defizitorientierung Sozialer Arbeit zugunsten der Einbeziehung der Vorstellungen und Lösungswege benachteiligter Menschen sowie deren Kompetenzen und Ressourcen als bedeutsam für Veränderungsprozesse.

Lebenswelt- und sozialraumorientierte Handlungsstrategien, die Ansätze der Partizipation und Vernetzung beinhalten, müssen erneut diskutiert, konzipiert und realisiert werden.

Kooperation und Vernetzung müssen verpflichtende Arbeitsformen werden. Die bisher übliche Überweisungs- und Delegationspraxis muss unterbunden werden. Vertreter der

jeweils relevanten Institutionen müssen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung und Erziehung der jungen Menschen übernehmen.

Die Multidimensionalität der Lebenslagen der Zielgruppen muss in den Prozess sozialarbeiterischer Handlungen einbezogen werden.

Die Multidimensionalität der Lebenslagen der Zielgruppen muss in den Prozess sozialarbeiterischer Handlungen einbezogen werden.

Die Versäulung innerhalb der Jugendhilfe, aber auch zwischen den Bereichen, z.B. Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Wohnen sowie Stadtentwicklung, muss aufgehoben bzw. abgebaut werden; Problemlagen müssen als Gesamtheit wahrgenommen werden. Die Einmischung in andere Politikbereiche ist ebenso bedeutsam, wie die Arbeit auf unterschiedlichen Handlungsebenen.

Vernetzung und Kooperation werden nicht nur auf der regionalen Ebene gefordert. Entsprechende Vernetzungen und gemeinsame Verantwortlichkeiten müssen sich auch auf der Behördenebene / ministeriellen Ebene etablieren. Den Jugendbehörden kommen dabei im Rahmen ihrer Einmischungsfunktion die Aufgabe zu, Einfluss auf andere Politikbereiche zu nehmen (vgl. § 81 SGB VIII).

Die Entwicklung veränderter und alternativer Handlungsstrategien sollte, zumindest in der Implementierungsphase, durch Beratung und Arbeitsfeld bezogene Qualifizierung, Evaluation sowie Praxisforschung begleitet werden.

Das Thema Armut und eine armutsrelevante Sozialpädagogik muss an den Hochschulen im Rahmen der Ausbildung der Fachkräfte vermittelt werden.

Forderungen auf der Ebene individueller Hilfe

Frühkindliche Förderung ist die Voraussetzung für die Realisierung von Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen armer und benachteiligter Kinder. Besonders Sprachförderung muss Inhalt der Konzeption sein.

Angebote an Orten, wo benachteiligte junge Menschen sich regelhaft aufhalten, z.B. Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen, müssen dahingehend ergänzt werden, dass Armutslagen entschärft werden.

In benachteiligten Quartieren mit einem hohen Anteil benachteiligter und bildungsferner Familien ist eine frühe Aufnahme der Kinder in (kostenfreien) Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, ist eine erweiterte soziale Infrastruktur zwingend erforderlich. Das Angebot an Kinderkrippen muss ausgebaut, Kitas verlässlich gestaltet werden.

Kitas müssen ihren erziehungsergänzenden und familienunterstützenden Funktion gerecht werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern (vgl. § 22 Abs. 2 SGB VIII) von besonderer Relevanz.

Beratungsangebote für Familien u.a.

- zur Bewältigung von Belastungen der familiären Interaktion, die u.a. durch Gewalt in der Familie oder durch Diskriminierung und Stigmatisierung von außen beeinflusst sind
- zur Gewinnung handlungsrelevanter Informationen, um z.B. Dienste und Leistungen besser in Anspruch nehmen zu können und um den Alltag und die Lebenslage durch Erweiterung der eigenen Handlungsspielräume- und kompetenzen besser zu managen
- zu pädagogischen Aspekten, um z.B. Erkenntnisse über die (normale) Entwicklung von Kindern und über Erkenntnisse für deren Förderung und Erziehung zu vermitteln.



@ Catherine Yeulet

Forderungen auf der sozialräumlichen Ebene

Einbeziehung des Sozialraums als ein Phänomen, das Einstellungen und Verhaltensweisen beeinflusst. Die jeweiligen Milieus beeinflussen u.a. Kommunikations- und Konfliktlösungsmuster sowie Wertesysteme.

Sozialräume sind so zu gestalten, dass sie tragfähig und belastbar sind, d.h., dass dort anfallende Schwierigkeiten und Konflikte aufgefangen werden können.

Notwendig ist eine regionale, kleinräumig erreichbare -formale und informelle- Infrastruktur, die sich entlastend und integrierend auf die Lebenssituation der Bewohner auswirkt.

Gefordert sind präventive, niedrighschwellige Angebote im Viertel, z.B. Kitas, Beratungs-

angebote, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine etc. Beste- hende Angebote und Einrichtungen dürfen nicht aus finanziellen Erwägungen in Frage gestellt werden, sie sind vielmehr insbeson- dere in den benachteiligten Stadtteilen zu erweitern.

Wohnungen / Wohnumfeld bereitstellen, die für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich sind und nicht zu deren Diskriminierung und Stigmati- sierung beitragen. Hierfür ist ein besonderes Stadtentwicklungskonzept aufzustellen.

Finanzierung von „multidimensionalen“ Pro- jekten.

Forderungen auf der Ebene der Jugend- und Gesellschaftspolitik

Es bedarf einer Sozial- und Wohnungspolitik, mit der der Staat seiner gestaltenden Funk- tion gerecht wird sowie der Forderung nach Chancengleichheit entsprechend des Sozial- staatsprinzips (Art. 20 GG) nachkommt.

Schaffung von Steuerungsinstrumentarien, die es auch benachteiligten Familien ermög- licht, angemessen zu wohnen:

- Kurzfristige Schaffung eines ausreichen- den Angebots an Wohnungen des Sozia- len Wohnungsbaus im ersten Förderweg, außerhalb von Großsiedlungen.
- Verhinderung von Ballungen benachteilig- ter Bevölkerungsgruppen in benachteilig- ten Stadtteilen (Ghettoisierung in Groß- siedlungen).
- Verhinderung von einseitigen Belegungs- strukturen in Neubaugebieten, Schaffung

und Erhaltung sozial stabiler Bewohner- strukturen.

- Ausbau des Angebots an Schuldnerbera- tungsstellen wegen der häufig anzutref- fenden Verschuldung benachteiligter Fami- lien, aber vielfach auch von Jugendlichen. Wartezeiten sind auf höchstens 3 Wochen zu begrenzen.
- Präventive Maßnahmen müssen Vorrang haben. Es müssen normale / günstige Ent- wicklungschancen und Lebensbedingungen für alle Kinder geschaffen werden.

Soziale und schulische Integration erfordert eine Kultur, die Chancengleichheit für alle Menschen anstrebt als Grundbedingung für emanzipatorische Entwicklungsprozesse in einer Demokratie. Die Vorenthaltung von Ent- wicklungs- und Teilhabechancen wirkt nicht nur deprimierend auf die betroffenen jungen

Menschen, sondern es kommt längerfristig zu Beeinträchtigungen der gesellschaftlichen Kohäsion: Was diese Gesellschaft bestimmten marginalisierten Gruppen verwehrt, z.B. den verschiedenen Zielgruppen der Jugendhilfe,

u.a. Empfängern von Hilfen zur Erziehung, bleibt nicht ohne Konsequenzen für die sozialintegrative Balance dieses demokratischen Rechtsstaats.¹

Jugendhilfe besser vernetzen

Eltern, Kindern und Jugendlichen steht heute ein differenziertes Angebot an Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII zur Verfügung. Allerdings wird dieses nicht ausreichend kommuniziert. Deshalb wirkt es auf bedürftige Jugendliche und Eltern wie ein kaum überschaubares System psychosozialer, schulischer und medizinischer Dienste. Die passende Anlaufstelle für eine Erstberatung auszuwählen, stellt für viele schon eine kaum zu überwindende Hürde dar. Zudem gibt es noch jene Gruppe von Jugendlichen und Eltern, die sich ihrer Problematik entweder nicht bewusst sind oder vorerst keine Hilfe annehmen.

Einerseits funktioniert die Zusammenarbeit des Jugendamtes in Hamburg mit anderen kommunalen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Ärzten und Schulen - zumindest teilweise gut. Kinder und Jugendliche werden

aus verschiedenen Perspektiven gesehen und ganzheitlich wahrgenommen. Die Vernetzung öffentlicher und freier Träger der Wohlfahrtspflege kann zudem bewirken, dass immer knapper werdende Ressourcen gezielter, effektiver und effizienter genutzt werden. Verschiedene Hilfsangebote können miteinander abgestimmt werden.

Andererseits werden Jugendliche mit Hilfsangeboten oft nicht erreicht. Viele Jugendliche haben sich mit ihrer Situation bereits abgefunden. Daher muss die aufsuchende Jugendarbeit verstärkt werden. Jugendliche müssen „abgeholt“ werden, um ihnen zu helfen. Hierzu bedarf es neuer Stellen, damit Sozialpädagogen die Jugendlichen dort aufsuchen können, wo sie ihre Freizeit verbringen. Stellen von Streetworkern in Hamburg sind daher eher zu verstärken.

Ebenso sind viele Eltern nicht allein in der Lage, das passende Hilfsangebot zu finden. Die vorhandenen Angebote in Hamburg setzen ein aktives Aufsuchen der Eltern voraus. Deshalb sollte in „aufsuchende Elternarbeit“ investiert werden, um diese Eltern zu erreichen. Hierzu kann und muss mit Trägern der Jugendhilfe zusammen gearbeitet werden. Bestehende Konzepte für eine stadtteilbezogene aufsuchende Elternarbeit sollten stärker einbezogen werden.

Tragische Todesfälle haben gezeigt, dass der Ruf nach erhöhter Standardisierung und Formalisierung im Bereich der Jugendhilfe nur mit ausreichend qualifiziert besetzten

1 Literatur
BMSFSJ (Hrsg.), 10. Kinder- und Jugendbericht, Drucksache 13/11368 v. 25.8.1998; aktuell ist der 13. Kinder- und Jugendbericht BT-Drs. 16/12860 v. 30.4.2009

Becher, Ursel, ...die im Dunkeln sieht man nicht! Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg, Hamburg Aug. 2005
Köttgen, Ch., Becher, U., Mettlau, Chr., Stucke, E., Forderungen an einen Politikwechsel in der Hamburger Jugendhilfe, Forum für Kinder- und Jugendarbeit, 1. Quartal/2011

Münder, J. u.a. (Hrsg.), Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder und Jugendhilfe, Weinheim, 2006

Stellen bewältigt werden kann. Entscheidend ist darüber hinaus, dass der Jugendhilfeträger in jedem Fall die Verantwortung und „Oberaufsicht“ behält, wenn ein freier Träger beauftragt wird. Die notwendigen Ressourcen hierfür sind zur Verfügung zu stellen.

Es gibt massive Schwierigkeiten, Stellen in der Jugendhilfe auch tatsächlich zeitnah zu besetzen. Grund ist, dass es an adäquat ausgebildetem Personal mangelt und qualifiziertes Personal schwer zu erreichen bzw. zu halten ist, weil hier eine extrem anspruchsvolle und schwierige Arbeit schlechten Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung gegenüber steht.

Gerade die immer wieder kehrenden berechtigten Hilferufe beim Amt für soziale Dienste nach mehr Stellen zeigen, dass die Jugendhilfe mit den ständig wiederkehrenden Forderungen nach höherer Effizienz und Produktivität für zu wenige Stellen ins falsche Fahrwasser geraten ist. Es braucht mehr Dokumentation, um diese Missstände sichtbar zu machen. Auch muss die Arbeit durch ein unabhängiges Qualitätssicherungssystem begleitet werden.

Kooperationsmodell „Schule und Träger“ dürfen nicht als kostengünstiges Substitut für die Hilfen zur Erziehung missbraucht werden.

- Die Qualitätssicherung ist auch bei den Trägern der Jugendhilfe und den Jugendämtern in den Bezirken auszubauen.
- Eine den Anforderungen entsprechende Bezahlung für Fachkräfte der sozialen Dienste.
- Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter.
- Hinreichende Ausbildungskapazitäten für qualifiziertes Personal schaffen.
- Kinder und Jugendliche, die in einer Hartz IV Bedarfsgemeinschaft leben, bedürfen angemessener und flexibler Regelsätze in Höhe von mindestens 450 EUR, um ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft ohne Stigmatisierung zu ermöglichen.
- Ein unabhängiges Qualitätssicherungssystem ist zügig einzuführen.

Forderungen

- Der Mitarbeiter-/Betreuungsschlüssel muss die Erfüllung der Anforderungen ermöglichen.
- Die Aufgaben der Jugendhilfe dürfen nur in ganz begründeten Fällen von Dritten übernommen werden. Die Aufsichts- und Kontrollpflicht bleibt beim Jugendhilfeträger.
- Das Personaltableau beim Amt für soziale Dienste ist den Anforderungen entsprechend nach oben hin anzupassen. Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie das neue

Berufsausbildung

Die Erstausbildung ist die wichtigste Grundlage für die späteren beruflichen Tätigkeiten. In ihr sollen gleichbedeutend neben den fachlichen Fähigkeiten auch Berufsübergreifende Fähigkeiten für das spätere Weiterlernen vermittelt werden. In die Bundes- wie die Länderverfassung der Freien und Hansestadt Hamburg soll aufgenommen werden, dass alle Jugendlichen das Recht auf Ausbildung haben.

Um allen jungen Menschen eine berufliche Erstausbildung zu garantieren, brauchen wir da, wo das duale System nicht genügend Ausbildungsplätze anbietet, eine qualitativ hochwertige von der Landesregierung verantwortete ggfs. außerbetriebliche Berufsausbildung. Über Umlagesysteme sind diejenigen an der Berufsausbildung zu beteiligen, die nicht ausbilden.

Jugendliche müssen besser auf die Berufswahl und berufliche Anforderungen vorbereitet werden. Dazu muss die allgemeine Bildung mit der beruflichen Bildung verknüpft werden. Das duale Ausbildungssystem hat Vorrang und die Unternehmen haben deshalb die Pflicht, für die Ausbildung zu sorgen. Berufsausbildungen sind in der Regel Qualifizierungen auf Facharbeiterniveau und haben eine mindestens dreijährige Dauer. Dies erfordert auch der sich abzeichnende und zunehmende Mangel an Fachkräften.

Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung sichert auch die späteren Lebensabschnitte. So kommen Facharbeiter/-innen schneller wieder in Arbeit als Ungelernte und sie gehen später in Rente, was auch zur Sicherung der Sozialsysteme beiträgt.

Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im September 2012 in Hamburg ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Forderungen

- Der Hamburger Senat soll sich dafür einsetzen, dass in die Bundes- wie die Länderverfassung der Freien und Hansestadt Hamburg das Recht auf Ausbildung aufgenommen wird.
- Für Jugendliche ohne betrieblichen Ausbildungsplatz soll der Hamburger Senat eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung im dualen System oder in außerbetrieblicher Ausbildung garantieren und sich dafür einsetzen, dass sich über eine Umlage jene Unternehmen an der Berufsausbildung finanziell beteiligen, die nicht ausbilden.
- Die allgemeine Bildung muss mit der beruflichen Bildung verknüpft werden, damit Jugendliche besser auf die Berufswahl und berufliche Anforderungen vorbereitet werden. Berufsschullehrer sollten ihren Arbeitsschwerpunkt nah an der betrieblichen Wirklichkeit behalten.
- Durch die Berufsausbildungen ist ein Abschluss auf Facharbeiterniveau in mindestens dreijährige Dauer anzustreben. Lernschwachen Jugendlichen sind entsprechende Hilfestellungen zu gewähren, so dass sie ebenfalls das Facharbeiterniveau erreichen können. In besonders gelagerten Ausnahmefällen sind teilqualifizierende Abschlüsse im berufsqualifizierenden System anzubieten.
- Der Hamburger Senat soll Möglichkeiten anbieten, den Übergang vom Beruf zu einem Universitätsstudium zu ermöglichen. Dabei ist in jedem Fall die Aufnahme eines Hochschulstudiums über eine Aufnahmeprüfung (nach dem Vorbild der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik -HWP-) zu erhalten bzw. wieder einzuführen.

- Der Hamburger Senat hat darauf hinzuwirken, dass Unternehmen in einen überbetrieblichen Fonds einzahlen, damit hieraus Fortbildungen bei Fortzahlung der Bezüge und Freistellungen von mindestens 5 Tagen je Jahr für Arbeitnehmer finanziert werden können.
- Die neue Jugendberufsagentur soll auch für eine qualitativ hochwertige Sicherung und Begleitung der Berufsausbildung Sorge tragen.
- Die paritätische Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in allen Gremien der Berufsausbildung ist sicher zu stellen.

Mehr Studienabschlüsse – Öffnen der Universitäten für Benachteiligte

Die Zahl der Studenten muss erhöht werden und Zugangsschranken sind zu beseitigen. Die Studienförderung muss entsprechende Voraussetzungen ermöglichen und dafür sorgen, dass mehr Studierende zu internationaler Erfahrung kommen.

Das Hochschulstudium ist eine öffentliche Aufgabe und muss gebührenfrei gestaltet werden, so dass benachteiligte Jugendliche nicht an finanziellen Voraussetzungen scheitern. Der Zugang ist ebenso für Menschen zu öffnen, die sich bereits in einem Beruf qualifiziert haben.

Einer Verschulung und Bürokratisierung des Hochschulstudiums ist entschieden entgegenzuwirken. Hochschulen sollen demokratisch verfasst sein.

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle an der Universität/Hochschule Beteiligten sind zu gewährleisten und allen Studierenden ist der Zugang zu einem sogenannten „Masterabschluss“ zu eröffnen.

Die Einheit und Freiheit von Forschung und Lehre muss gewährleistet sein. Sozial- und Geisteswissenschaften sind ebenso zu fördern wie Natur- und Technikwissenschaften.

Die Universitäten und Hochschulen sollen offen sein für Studierende aus anderen Ländern.

Forderungen

- Die Novellierung des Hamburger Hochschulgesetzes muss die innere Verfassung der Hochschulen auf demokratische Mitsprache der Hochschulangehörigen gründen. Die Hochschulpräsidenten sind durch ein Konzil öffentlich zu wählen. Die Hochschulräte sind abzuschaffen.
- Individuelle Hochschullehrerfortbildungen sind umfassend anzubieten und deren Teilnahme ist verpflichtend. Die kritische Analyse der eigenen Arbeit und die intensive Auseinandersetzung mit aktuell pädagogisch innovativen Themen soll dabei ermöglicht werden.
- Die Universitäts- und Hochschulgebäude müssen zeitgerechtem Standard entsprechen und modern, zweckmäßig, ergonomisch und barrierefrei ausgestattet sein. Die derzeitigen Standorte sind günstig und sollen weiter belebt und ausgebaut werden. Alle Gebäude müssen für behinderte Studierende zugänglich und nutzbar sein.

- Allen Studierenden ist der Weg zu einem Masterabschluss zu eröffnen. Hierfür sind schnell Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus sind Tendenzen der Verschulung von Studiengängen massiv entgegenzutreten und interdisziplinäre Studien mit hohen Wahlmöglichkeiten anzustreben. Das BAföG muss auskömmlich sein. Studierende müssen angemessene Wohnmöglichkeiten in der Stadt haben. Auf die Belange studierender Eltern ist an den Hochschulen besonders Rücksicht zu nehmen.
- Aktuelle Lernmittel sind kostenfrei allen Studierenden über z. B. Ausleihsysteme zur Verfügung zu stellen.

Frauen- und Gleichstellungspolitik

Am 18.8.2006 trat das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Bereits 1999 erklärte die deutsche Bundesregierung per Kabinettsbeschluss Gender Mainstreaming zum Leitprinzip des Regierungshandelns.



© Murat Giray Kaya

Gender Mainstreaming ist die verbindliche Verpflichtung der Politik, die Geschlechterperspektive im Sinne einer Querschnittspolitik in alle gesellschaftlichen Bereiche zu integrieren.

Alles Leben, ob Arbeiten oder Wohnen, Erholen oder Einkaufen, vollzieht sich im Raum, und dessen „Möglichkeiten“ haben zwangsläufig auch Rückwirkungen auf die konkrete Lebensgestaltung von Frauen und Männern in ihren Städten und Regionen. Die regionalen bestehenden Unterschiede bei der Gleichstellung sind eine Herausforderung für politisches Handeln. Ausbildung, Erwerbsleben und Partizipation sind dabei zentrale Bereiche.

Damit Frauen eigenständig und selbstbestimmt leben können, ist in jeder Lebenslage eine eigenständige soziale und finanzielle Sicherung eine Grundvoraussetzung - unabhängig davon, ob Frauen alleine, in einer Partnerschaft, in einer Ehe mit oder ohne Kinder leben.

Eine gute schulische und berufliche Ausbildung sind Schlüsselqualifikationen für den Berufseinstieg und die Karriere. Die Möglichkeiten auf beruflicher Ebene, die Gelegenheiten im Erwerbsleben entscheiden über finanzielle und partizipatorische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - auch mit (finanziellen) Auswirkungen auf die dritte Lebensphase.¹

¹ Vgl. auch die aktuellen frauenpolitischen Stellungnahmen und Positionspapiere des Bundesverbands unter: <http://www.sovd.de/?id=1843>

Arbeitsmarkt – Gleichstellung im Berufsleben

Frauen erfahren unverändert erhebliche Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Infolge der Reformen in der Arbeitsmarkt-, Sozialversicherungs-, Renten- und Steuerpolitik in den letzten Jahren, werden sie zunehmend strukturell benachteiligt, so dass ihr Armutsrisiko erheblich gestiegen ist. Staatliche Fehlanreize bei der Arbeitsmarktpolitik, wie die Förderung von Minijobs, die überwiegend mit Frauen besetzt werden, tun ihr übriges.

Migrantinnen sind von diesen Entwicklungen (Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse) nochmals verstärkt betroffen. Zwar ist die Frauenerwerbsquote in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen. Dies beruht aber nahezu ausschließlich auf einem Anstieg von Teilzeitarbeit. Der Frauenanteil am Volumen von Erwerbsarbeit ist hingegen in den letzten Jahren gesunken. Erschreckend ist mit über 70% der Frauenanteil im atypischen Beschäftigungsbereich. Die hier erzielten Einkommen reichen nicht aus, um die Existenz zu sichern.

Frauen mit Behinderung sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer mit Behinderung oder nicht behinderte Menschen. Zwar hat sich die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Frauen in den letzten Jahren etwas verbessert. Der Frauenanteil an der Gesamtzahl beschäftigter schwerbehinderter Menschen lag bei gut 40%. Doch stiegen die Zahlen bei dieser Gruppe, wenn sie arbeitslos wurden, schneller an als die Gesamtzahl schwerbehinderter Menschen.

Hartz IV hat gravierende Verschlechterungen für die Mehrzahl der Frauen gebracht. Insbesondere für jene, die vor Januar 2005 Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Mit dem Systemwechsel von der lohnbezogenen Individualleistung zur Minimalsicherung hat sich

die Situation vieler arbeitsloser Frauen verschlechtert.

Im Jahresdurchschnitt 2011 zählten 11,2% der arbeitslosen Frauen zu den Nichtleistungsempfängern (Männer: 8,5%)¹. Nichtleistungsbeziehende werden durch die Agenturen für Arbeit im Rechtskreis des SGB III verwaltet und damit von der aktiven Arbeitsmarktförderung ausgegrenzt.

Entgeltgleichheit

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes verdienen 2011 Frauen in Deutschland gut 23% weniger als Männer². Mit diesem Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern ist Deutschland konstant eines der Schlusslichter im europäischen Vergleich („Gender Pay Gap“ im EU-Durchschnitt 16,4 %).

Während männliche Beschäftigte 2011 in Hamburg im Durchschnitt brutto 22,67 Euro pro Stunde erhalten, liegen Stundenlöhne der weiblichen Kollegen bei 18,53 Euro.³

1 Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik: Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer. Juni 2012. Abschnitt 4.3. Tabelle. S. 35: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Monatliche-Analytikreports/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Frauen-Maenner/Analyse-Arbeitsmarkt-Frauen-Maenner-201206.pdf>

2 Destatis PM 2012 zum „Gender Pay Gap“: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdienstunterschiedeMaennerFrauen/VerdienstunterschiedeMaennerFrauen.html>

3 Statistisches Bundesamt 19.03.2012 E109-36212110-040503 https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdienstunterschiedeMaennerFrauen/Tabellen/GPG_Bundeslaender.pdf?__blob=publicationFile

Die Ursachen und Zusammenhänge sind vielschichtiger Natur. Einerseits wird die Erwerbstätigkeit in den bevorzugt von Frauen gewählten Berufen immer noch schlechter entlohnt, andererseits weisen Frauen in ihren Erwerbsbiographien größere berufliche Unterbrechungen auf und arbeiten verstärkt in prekären Beschäftigungsverhältnissen.



Equal Pay Day 2012 Hamburg

Die Einkommen der Frauen müssen endlich an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden und ihrer neuen Rolle Rechnung tragen. Niedrige Löhne für Frauen bedeuten auch für viele Kinder ein Aufwachsen in Armut.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Frauen arbeiten überproportional in atypischen Arbeitsverhältnissen d.h. in Teilzeit, Mini- oder Midi-Jobs. Mit diesen sind in der Regel keine Einkommen zu erzielen, die eine eigenständige Existenzsicherung gewährleisten.

Diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse sind nicht immer freiwillig gewählt. Vorhan-

dene Rahmenbedingungen erlauben Frauen vielfach keine Vollerwerbstätigkeit. Die Sorge für die Kinder wird weitgehend den Frauen zugeschrieben, so dass sie auf ein ausreichendes, qualifiziertes und bezahlbares Angebot an entsprechenden Kindertageseinrichtungen angewiesen sind, die zudem mit der Erwerbstätigkeit kompatible Öffnungszeiten haben müssen. Dieser Notwendigkeit steht ein nach wie vor unzureichendes Angebot entgegen.

Alterssicherung Rente mit 67

Niedriglöhne, Teilzeitarbeitsverhältnisse in Branchen, die überwiegend Frauen beschäftigen und Maßnahmen zur Entlastung des Rentenversicherungssystems wirken sich auf die Alterssicherung der Frauen dramatisch aus. Es steht zu befürchten, dass Renten von Frauen zunehmend durch Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung) ergänzt werden müssen, um eine drohende Altersarmut von Frauen abzuwenden. Die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters stellt indirekt eine Benachteiligung von Frauen dar. Die mit diesem Gesetz eingeführte Sonderregelung für „besonders langjährig Versicherte“ mit 45 Beitragsjahren diskriminiert Frauen, die Kinder erzogen haben. Ihre durch Familienphasen unterbrochenen Erwerbsbiographien führen meist dazu, dass keine 45 Versicherungsjahre erreicht werden. Frauen mit Kindern sind damit faktisch von dieser begünstigenden Regelung ausgeschlossen. Zwar hat der Gesetzgeber als Kompensationsstrategie vorgesehen, neben Beitragszeiten aus Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit auch Zeiten der Pflege und der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes rentenwirksam einzubeziehen. Allerdings bewirkt diese Einbeziehung keine gravierende Verbesserung der Situation der Frauen:

Im Durchschnitt bewirkten Kindererziehungszeiten im Jahre 2011 eine um 59,35 EUR höhere Rente.¹ Dabei wurden Ende 2011 bei 9,5 Millionen Renten Kindererziehungszeiten berücksichtigt. Ein Jahr Kindererziehung führt derzeit zu einer Rentensteigerung von durchschnittlich 27,47 EUR (Westdeutschland). Für die Anrechnungszeiten brachte der Bund 2011 rd. 11,6 Mrd. EUR aus dem Haushalt auf.²

Gesundheit und Pflege

Pflegeleistungen³ für kranke und alte Familienangehörige werden ganz überwiegend von Frauen erbracht, die hierfür in vielen Fällen ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar aufgeben. Diesen Frauen fehlt trotz des neuen Pflegeweiterentwicklungsgesetzes vom Juli 2008 eine ausreichende soziale Absicherung.

Ein weiteres Problem ist, dass die Entscheidungsgremien in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung unverändert fast nur männlich besetzt sind.

Frauen sind grundsätzlich von den Problemen der bislang noch ungenügenden Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung

betroffen; dies betrifft Frauen mit und ohne Behinderung gleichermaßen.

Familienpolitik

Durch das seit 2007 gezahlte Elterngeld werden bei der frühkindlichen Betreuung erste positive Anreize gegen die geschlechterspezifischen Verhaltensweisen von Müttern und Vätern gesetzt. Diese Entwicklung wird begrüßt, wenn auch die Annahme durch die Väter weiter verbesserungswürdig ist. 2008 beantragten über 18 Prozent der Väter Elterngeld. Allerdings nahmen sich 48 Prozent nur 1-2 Monate Zeit für den Nachwuchs, gemeinsam mit der Mutter. Begründet wird die kurze Zeit mit dem Hinweis, das berufliche Fortkommen nicht gefährden zu wollen. In Hamburg⁴ bezogen 2010 insgesamt 20.613 Elternteile Elterngeld, davon aber nur 22,5 % Väter.⁵

Das Betreuungsgeld, das Eltern ab 2013 auch gezahlt werden soll, wenn sie ihre Kinder ausschließlich zu Hause betreuen, stellt einen Fehlanreiz dar. Hier wird einseitig ein Familienmodell gefördert, in welchem die Mutter zugunsten der Kinderbetreuung auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet.

In Deutschland fehlt es erheblich an einem flächendeckenden und hochwertigen Angebot an Kindertageseinrichtungen, besonders für Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder. Ein Problem bei der Betreuung der 3- bis 6-jährigen stellt die häufig unflexible Organisation

1 Deutsche Rentenversicherung, Forschungsportal: http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/contentAction.do?stataktID=7D72B46E26EAC31EC1257A00001F69B0&chstatakt_RenteRentenbestand=WebPagesIOP2720&open&viewName=statakt_RenteRentenbestand#WebPagesIOP2720

2 Deutsche Rentenversicherung PM v. 7.6.2012: http://www.deutscherentenversicherung.de/sid_A3D83D3E70F99BD51CEE-3583ECB66919.cae03/DRV/de/Inhalt/Presse/Pressemitteilung/2012/2012_6_7_kindererziehungszeiten.html?nn=28142

3 zur Pflege s. auch den Abschnitt „Pflege für junge und alte Menschen“, S. 67 ff.

4 Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch 2011/12, öffentliche Sozialleistungen, Tab. 9: http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/JB11HH_04.pdf

5 Vgl. hierzu den Achten Familienbericht „Zeit für Familie“ der Bundesregierung v. 14.3.2012 sowie die Stellungnahme des SoVD-Bund v. April 2012

dar. So müssen zu Anfang des Kindergartenjahres die Betreuungszeiten, auf Stunden und Tage genau, fest gebucht werden. Für Frauen, die nach dem tradierten Bild der Mutterrolle in Deutschland auch heute noch fast ausschließlich als zuständig für die Kinderbetreuung angesehen werden, sind flexible Betreuungszeiten unerlässlich.

Die jetzige Situation befördert die Erwerbstätigkeit von Müttern nicht. Das seit dem 1.1.2008 geltende Unterhaltsrecht, wonach auch geschiedene Mütter ab dem 4. Lebensjahr der Kinder grundsätzlich zur Vollerwerbstätigkeit verpflichtet sind, weil der Kindsvater keinen Ehegattenunterhalt mehr zahlen muss, steht im Gegensatz zu immer noch fehlenden Ganztagschulen, Hortplätzen und mangelnder Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung). Die Anstrengung des Hamburger Senats, mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in Schulen (GBS) ab Herbst 2012 schrittweise zu einem verbesserten Angebot beizutragen, wird deshalb - trotz vieler kritischer Fragen - begrüßt.

Gewalt gegen Frauen

Ein besonderes Problem stellt sich für Migrantinnen, die mit ihrem deutschen oder in Deutschland lebenden Ehemann noch keine zwei Jahre in ehelicher Gemeinschaft leben. Eine Intervention nach dem Gewaltschutzgesetz (Wegweisung des Ehemanns aus der Wohnung) kann mangels ausdrücklicher Härteregelung im Aufenthaltsgesetz als Auflösung der ehelichen Gemeinschaft gewertet werden. Dies führt dazu, dass der Aufenthaltstitel der Frau durch die Ausländerbehörde befristet bzw. beendet wird.

Besorgniserregend ist, dass bestehende dringend notwendige Unterstützungsange-

bote wie Frauenhäuser, ambulante Beratung und spezialisierte Fachberatungsstellen keine nachhaltige Finanzierung erhalten und allzu oft von Kürzungen und Schließungen bedroht sind. Seit der Schließung des Ersten Hamburger Frauenhauses im Jahre 2005 stehen in Hamburg nur noch vier Frauenhäuser mit 164 Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Frauen mit Behinderung sind in hohem Maße von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt, betroffen. Adäquate Einrichtungsangebote für diese Frauen fehlen. Frauenhäuser sind nur zu 10% teilweise barrierefrei; ähnlich sieht es bei Frauenberatungsstellen aus.

Forderungen

- Verhinderung der weiteren Ausbreitung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen ohne existenzsichernde Einkommen (vgl. auch „Arbeitsmarktpolitik – für eine Neuausrichtung“).
- Besondere Förderprogramme für Frauen (mit und ohne Behinderung) in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III.
- Berufstätigkeit der Frauen u. a. durch flexible Betreuungszeiten in Kindergärten und Horten erleichtern.
- Mehr Ganztagsschulplätze.
- Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen.
- Kostenfreie Beratung und Förderung für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen mit ihren Kindern.

Forderungen (Fortsetzung)

- Bedarfsgerechter Ausbau der Aufnahmekapazität der Frauenhäuser sowie barrierefreie Herrichtung. Zügige Vermittlung von Frauen in Notsituationen in geeignete Wohnungen, um ihnen den Weg aus den Frauenhäusern zu ebnen. Ferner sind zusätzliche Frauenberatungsstellen nötig.
- Aufbau und Finanzierung eines flächendeckenden Präventionsnetzes zum Schutz vor Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung – auch in Behinderteneinrichtungen.
- Besondere Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund, um ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.
- Geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung (Pflege, Krankenhaus, ambulante Betreuung).
- Geschlechtsspezifische monatliche Statistiken der Bundesagentur für Arbeit für schwerbehinderte Menschen.

Migration und Integration

Hamburg ist eine Einwanderungsstadt mit einem hohen, über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von Menschen ausländischer Nationalität und/oder mit Migrationshintergrund.

Die Bedeutung der Integration lässt sich aus folgenden Zahlen ablesen: Ende 2010 hatten 515.000 Hamburger einen Migrationshintergrund, d. h. mehr als jeder vierte Hamburger hat einen ausländischen Pass, ist ein in Deutschland geborener Ausländer der 2. oder 3. Generation, Spätaussiedler oder hat einen Elternteil mit ausländischen Wurzeln. Bei den unter 18-Jährigen sind es sogar 46 Prozent¹.

Die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und politische Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unter Wahrung und Respekt ihrer kulturellen Identität stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die sich an alle gesellschaftlichen Gruppen, Personen, Institutionen, Einrichtungen etc. richtet. Auch

von der Kulturpolitik der Stadt müssen starke Impulse ausgehen, um die Bereitschaft der Menschen zur fruchtbaren Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Bindung und Traditionen zu fördern.

Defizite in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund liegen u. a. im Bereich der Bildung, des Arbeitsmarktzugangs, der sozialen Absicherung, des Gesundheitsschutzes und erfordern zusätzlich spezielle Maßnahmen, die differenziert nach der jeweiligen Bedarfslage zu ergreifen sind.

Bildungsarmut vermeiden

Schul- und Ausbildungsabschlüsse spielen eine bedeutende Rolle für eine gesellschaftliche Teilhabe und gelungene Integration. Vorhandene Defizite in der Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sind aufgrund ihrer diskriminierenden Wirkung nicht hinzunehmen.

Auch in Hamburg sind Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig

¹ Statistikamt Nord. Pressemitteilung v. 18.7.2011. http://www.statistiknord.de/uploads/tx_standdocuments/SI_SPEZIAL_VII_2011.pdf



S. Hofschlaeger/PIXELIO

von Bildungsarmut, insbesondere in Form von fehlenden Schul- und Ausbildungsabschlüssen, betroffen. Da fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in Hamburg einen Migrationshintergrund haben, besteht für diese Gruppe eine stärkere Betroffenheit, die besondere Integrationsbemühungen erfordert. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der Sprachkompetenz und einem migrationsadäquaten Spracherwerb zu.

Teilhabechancen am Arbeitsmarkt ermöglichen

Die Defizite im Bereich Bildung, Ausbildung und Spracherwerb setzen sich auch im Bereich der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt fort. Ziel muss es neben einer allgemeinen Senkung der Arbeitslosenquote sein, insbesondere auch den hohen Anteil von Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund zu verringern. In Hamburg sind Ausländer doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit (Quote 2010: 16,2 %) betroffen wie die Erwerbspersonen insgesamt (Quote 2010: 8,2%)².

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt hat eine hohe Bedeutung für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten.

Soziale Ausgrenzung durch Einkommensarmut verhindern

Menschen mit Migrationshintergrund sind in einem besonders hohem Maße auch von Einkommensarmut betroffen und hierbei insbesondere Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.

Durch die vorhandenen Defizite in den Bereichen Schule, Ausbildung und allgemeinen Bildungsmöglichkeiten beziehen Menschen mit Migrationshintergrund häufig nur geringe Erwerbseinkommen oder sind überdurchschnittlich oft auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld I und II oder andere staatliche Transferleistungen angewiesen. Da gerade ältere Menschen mit Migrationshintergrund oft auch kürzere oder unterbrochene Erwerbsbiographien aufweisen, besteht für sie im Rentenalter ein besonders hohes Armutsrisiko.

Strategien zur Verringerung des Armutsrisikos sind daher frühzeitig zu ergreifen, um diesen Menschen bereits von Anfang an gleiche Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt und Einkommen zu eröffnen.

² Statistisches Jahrbuch für Hamburg 2011/12, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Tab. 11. http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/JB11HH_06.pdf

Forderungen

- Es ist eine bedarfsgerechte Sprachförderung (z. B. Deutsch für Menschen mit Migrationshintergrund) vom vorschulischen über den schulischen bis hin zum Ausbildungsbereich sicher zu stellen. Auch für Erwachsene und insbesondere länger hier lebende Erwachsene mit Migrationshintergrund ist eine bedarfsgerechte Möglichkeit des Spracherwerbs zu eröffnen.
- Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung sowie Beratungs- und Unterstützungssysteme müssen zur Erfüllung ihrer Funktionen ausreichend ausgestattet und ggf. auch ausgebaut werden.
- Erhöhung der Schul- und Berufsabschlussquoten.
- Die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind so auszurichten, dass sie den besonderen Bedarfslagen von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden.
- Verbesserung der Versorgungssituation für ältere Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. Qualifizierung und Sensibilisierung von Pflegepersonal und Leitungskräften).
- Einrichtung eines Migrations- bzw. Ausländerbeauftragten.
- Beteiligungsformen des Integrationsbeirates stärken.
- Das Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Gesellschaft ist ins Bewusstsein zu rücken.
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Integrationsbemühungen, einschließlich besonderer kulturpolitischer Anstrengungen.

Obdachlose Menschen sind Teil der Gesellschaft

Eine gesetzliche Beschreibung von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit gibt es nicht. Nach Auffassung des Hamburger Senats gelten alle Menschen, die auf der Straße leben, als obdachlos. Dagegen definiert der Senat alle, die öffentlich-rechtlich untergebracht sind, als wohnungslos. Demgegenüber stehen die sogenannten „Wohnungsnotfälle“: Menschen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen oder die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind¹.

Aber auch Familien oder Singles, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, werden als Wohnungsnotfälle bezeichnet.²

Ob Menschen wohnungslos werden, hat nicht zuletzt mit der konkreten Wohnungsbaupolitik eines Gemeinwesens zu tun. Preiswerter Wohnraum, der einkommensschwachen Haushalten vorbehalten bleibt, entsteht nur in öffentlicher Förderung. Der Verteilungskampf

1 Vgl. Torsten Schaak: Obdachlose, 'auf der Straße' lebende Menschen in Hamburg 2009. Hrsg. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kooperation mit den

Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. <http://www.hamburg.de/contentblob/1715526/data/obdachlosenstudie-2009.pdf>

2 Drucksache 18/6709, S. 2 auf kleine Anfrage vom 3.8.2007

um diesen Wohnraum ist hart. Jene, die ihn verlieren, werden obdachlos. Und ihre Zahl ist umso größer, je knapper das Angebot an bezahlbaren Wohnungen ist. Die obdachlosen Menschen machen von den gesamten von Wohnungsnot betroffenen Menschen den kleineren Teil aus.³

Die Gesamtzahl der in Deutschland wohnungslos gewordenen Menschen betrug nach den Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V. im Jahre 2006 insgesamt 254.000 Personen. Davon waren 76 % alleinstehend. Der Anteil der Frauen wird auf 25 % geschätzt.

Eine Statistik wird nicht geführt. Auch für Hamburg existiert keine Obdachlosenstatistik. Wahrscheinlich würde sie aber auch das Bild verfälschen, da die Kausalkette nicht bei Obdachlosigkeit beginnt, sondern bei überschuldeten Haushalten und daraus resultierenden Mietschulden. Nach Verbraucherschützern gilt jeder zehnte Haushalt in der Hansestadt als überschuldet. Demnach fehlt in rund 70.000 Haushalten auch das Geld für regelmäßige Mietzahlungen. Zu Räumungsklagen wegen säumiger Miete kam es im Jahre 2006 in 5.111 Fällen. In 2009 Fällen wurde die Räumung vollzogen.

In Hamburg gibt es für Obdachlose ein durchaus günstiges politisches Klima, das vor allem auf das erfolgreiche Obdachlosenmagazin „Hinz & Kunzt“ zurückgeht. So hat sich der Senat in seinem Arbeitsprogramm (Regierungserklärung vom 23.3.2011) vorgenommen, mit einem eigenen Maßnahmenpaket die Zahl der Obdachlosen zu senken. Dabei stellt der Senat ausdrücklich den Zusammenhang zum Wohnungsbau und zum Stadtentwicklungskonzept der Stadt her und nimmt obdachlose Frauen besonders in den Blick.

Um zu verhindern, dass Menschen ihre Wohnung verlieren, gibt es in Hamburg behördliche Fachstellen zur Wohnungssicherung. Diese haben die Aufgabe, durch die Übernahme von Mietschulden Zwangsräumungen zu verhindern. Das System der Fachstellen versagt allerdings immer dann, wenn Menschen aufgrund ihrer psychosozialen Probleme (Suchtproblematik, psychische Störungen, Realitätsverlust, aber auch Probleme mit staatlichen Stellen) nicht mehr in der Lage sind, sich um staatliche Hilfe zu kümmern. Umgekehrt fehlt es in den Fachstellen an ausreichend Personal, um sich gerade um jene zu kümmern, die aufgrund ihrer prekären Lebenssituation keine Hilfen mehr einfordern.

Die Ursachen für diese fehlende Handlungsfähigkeit sind Krankheit, häusliche Konflikte, Scheidung, Trennung, Verlassen der Herkunftsfamilie und vor allem bei Frauen häusliche und familiäre Gewalt.⁴

Auf der Straße lebende Obdachlose sind überdurchschnittlich häufig krank. Rund zwei Drittel sind alkohol- und drogenabhängig und 15 bis 30 % leiden unter einer psychischen Erkrankung.⁶³ Auffällig in Hamburg ist der steigende Anteil junger Wohnungsloser.

Der Teufelskreis der Obdachlosigkeit heißt: Wer seine Wohnung verliert, bekommt meist auch Probleme mit geregelten Tagesabläufen. Dies führt auch häufig zum zusätzlichen Verlust des Arbeitsplatzes und in Folge zu sozialer Isolation, Einsamkeit und Beeinträchtigung der psychischen und körperlichen Gesundheit. Bei den Fachstellen waren im Jahre 2011 für 2.852 gemeldete Haushalte 2.852 Wohnmöglichkeiten nachgefragt, von denen rd. 60 % Ein-Personen-Haushalte waren. Es muss das Ziel sein, durch erfolgreiche Vermittlung von Wohnraum auch die

³ vgl. www.bag-wohnungslosenhilfe.de unter Fakten; Schaak, S. 2: danach ca. 5 %

⁴ vgl. BAGW, Statistikbericht vom 7.9.2005 in www.bag-wohnungslosenhilfe.de

Verweildauer in der öffentlichen Unterbringung deutlich zu reduzieren.

Ein großes Problem für Straßenobdachlose ist die mangelnde gesundheitliche Versorgung. Rechtlich gesehen haben auf der Straße lebende Menschen Anspruch auf Leistungen nach SGB II. Diese können sie aber nur einfordern, wenn eine Meldeadresse vorliegt. Da die meisten Menschen auf der Straße jedoch Probleme mit Behörden in ihrem Heimatort haben und sich deshalb dort nicht anmelden können, fehlt ihnen die Möglichkeit, sich am aktuellen Aufenthaltsort wohnungslos zu melden. Deshalb fallen sie aus dem Gesundheitssystem. Das führt dazu, dass sie in der Regel nicht krankenversichert sind.

Gewalt gegen Obdachlose

Speziell obdachlose Menschen sind in besonderem Maße dem Risiko von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Der öffentliche Raum ist in der Regel hauptsächlicher Aufenthaltsort von obdachlosen Menschen. Ohne Möglichkeit des privaten Rückzugs sind diese Menschen der Gewalt von Dritten oft wehrlos ausgeliefert.

Forderungen

- Es ist präventiv dafür zu sorgen, dass Wohnungslosigkeit nicht eintritt. Das sozial- und wohnungspolitische Ziel muss sein, das Elend der Obdachlosigkeit grundsätzlich auszuschließen. Dafür ist zunächst die aktuelle Tendenz umzukehren, dass immer mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen und kaum noch Sozialwohnungen gebaut werden; der soziale Wohnungsbau muss daher wieder belebt und auf eine ausreichende Höhe gebracht werden. Zudem müssen dabei im Neubau auch kleine, preisgünstige Einzelzimmer-Wohnungen entstehen. Es sind so
- viele Wohnungen bereit zu stellen, wie obdachlose Menschen sie benötigen. Einrichtungen wie Fördern & Wohnen sollten verstärkt eigene Wohnungsbestände errichten und belegen.
- Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle sind personell so auszugestalten, dass Betroffene in Notlagen Hilfe erhalten. Dazu gehört insbesondere auch die Begleitung und ggf. Intervention bei Zwangsräumungen. Auch gilt es sicherzustellen, dass die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in der Lage sind, ausreichend aufsuchende Arbeit zu leisten.
- Allen Wohnungslosen ist der Zugang zur Wohnungsvermittlung nach dem in Hamburg abgeschlossenen Kooperationsvertrag zu ermöglichen. Dafür muss die Anzahl der im Vertrag definierten Wohnungen deutlich erhöht werden (siehe oben), so dass jeder Wohnungslose eine Wohnung erhalten kann.
- Der Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos ist durch Stärkung des Verbraucherrechts gesetzlich abzusichern.
- Im Bereich der öffentlichen Unterbringung sind ausreichend dezentrale und kleine Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die in Größe, Ausstattung (Einzelzimmer) und Zusammensetzung der Bewohner so zu gestalten sind, dass die Wohnatmosphäre einem potenziellen Gewaltrisiko entgegen wirkt. Insbesondere ist so zu planen, dass im Winterhalbjahr keine Engpässe an menschenwürdigen Wohnungen bzw. Übergangsunterkünften auftreten.
- Insbesondere sind Straßenobdachlosen niedrigschwellige Zugänge zum öffentlichen Gesundheitssystem zu ermöglichen. Dies beinhaltet diskriminierungsfreie Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte.

Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement

- Jungen Menschen ein Recht auf eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Die Mietkosten müssen ohne erschwerende bürokratische Hürden übernommen werden.
- Für junge Menschen, die auf der Straße leben, sind niedrigschwellige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Insbesondere für die Gruppe der Straßen-Obdachlosen ist eine langfristige Begleitung auch nach Vermittlung in eine Wohnung sicherzustellen.
- Gewalt gegenüber obdachlosen und wohnungslosen Menschen ist zu verhindern, gesellschaftlich zu ächten und unnachgiebig strafrechtlich zu verfolgen.
- Es ist ein gesellschaftliches Klima herzustellen, in dem ein respektvoller und menschenwürdiger Umgang mit Obdachlosen gewährleistet ist.
- Systematische Erforschung und regelmäßige Erhebung von Daten zum Problem der Wohnungslosigkeit.
- Das Winternotprogramm ist so zu gestalten, dass jeder auf der Straße lebende Mensch eine menschenwürdige Übergangsunterkunft erhält.
- Das öffentliche Gesundheitssystem muss auch jedem auf der Straße lebenden Menschen ohne Benachteiligung zugänglich sein.

Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement

In Deutschland sind 23 Millionen Menschen über 14 Jahren ehrenamtlich tätig. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren. Das Ehrenamt ist u. a. Ausdruck gesellschaftlicher Mitgestaltung durch die Übernahme sozialer und politischer Verantwortung. Es steigert darüber hinaus das Selbstwertgefühl und die soziale Einbindung

und fördert die Selbsterfahrung der im Ehrenamt tätigen.

Das gesellschaftliche Engagement im politischen, sozialen oder kulturellen Bereich ist daher unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Dies ist auch im Zusammenhang mit den zusammenbrechenden alten Familienstrukturen von besonderer Bedeutung.

Mit ehrenamtlicher Tätigkeit wird soziale Ausgrenzung und Vereinsamung bekämpft und es werden für viele Menschen gravierende Einschränkungen in ihren Lebensbedingungen verhindert.

Der SoVD unterstützt daher ehrenamtliche Tätigkeit ausdrücklich und begrüßt gesetzgeberische Initiativen, die zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Engagements beitragen. Die Mitglieder des SoVD sind seit Jahren in



© Freiwillige Feuerwehr Oettersdorf

starkem Umfang ehrenamtlich tätig. In Hamburg unterstützt die Senatsverwaltung ehrenamtliches und freiwilliges Engagement u.a. durch Aufbau von Freiwilligenagenturen in den Bezirken. Auch wurde durch eine Sammelhaftpflicht der Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen verbessert.¹

Die Förderung des Ehrenamtes durch den Gesetzgeber darf aber nicht deshalb erfolgen, weil staatliche Aufgaben nach und nach dem bürgerlichen Engagement übertragen werden sollen, damit die öffentlichen Haushalte entlastet werden. Mehr und mehr werden ehrenamtliche Leistungen dort gefordert, wo in der Vergangenheit die staatliche Fürsorge leistungs verpflichtet war. Die Heranziehung von Freiwilligen zur Pflege von Demenzerkrankten, die gegenwärtig von der Hamburger Gesundheitsbehörde in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen aufgebaut wird, ist deshalb

¹ Zur Situation der ehrenamtlichen Tätigkeit in Hamburg vgl. die Antwort des Senats auf eine Große Anfrage v. 3.5.2012 Bü-Drs. 20/3788; ferner grundlegend die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ von 2002

kritisch zu betrachten, soweit professionelle Pflegeleistungen nicht sinnvoll ergänzt, sondern durch Freiwilligendienste kostensparend ersetzt werden.

Forderungen

Der Hamburger Senat bleibt aufgerufen, ehrenamtliches Engagement in allen für das Gemeinwesen bedeutsamen Bereichen aktiv zu fördern und zu unterstützen. Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht zur Entlastung öffentlicher Haushalte missbraucht werden.

Personallücken im sozialen und pflegerischen Bereich können und dürfen nicht durch ehrenamtliche Tätigkeiten geschlossen werden. Standards von Professionalität und Qualifikation dürfen durch Freiwilligendienste nicht in Frage gestellt werden.

Die Möglichkeiten für die Qualifizierung und Fortbildung Ehrenamtlicher sollen ausgebaut bzw. geschaffen werden.

Pflege für junge und alte Menschen

Nicht nur alte Menschen können pflegebedürftig werden, sondern auch jüngere Menschen können vorübergehend oder sogar dauerhaft auf Pflege angewiesen sein: Nach der Pflegestatistik des statistischen Bundesamtes waren im Dezember 2009 2,34 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI), 67 % davon Frauen. 83 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, 35 % waren 85 Jahre und älter.¹

¹ Stat. Bundesamt: Pflegestatistik 2009, Wiesbaden 2011, S.6 <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse5224001099004>.

In Hamburg gibt es 27.330 Pflegebedürftige (davon 53 % stationär)². Im Jahre 2009 erhielten 11.243 Personen in Hamburg aus Haushaltsmitteln „Hilfe zu Pflege“ in Höhe von 155,2 Mio. EUR. (2007 noch 145,4 Mio. EUR bei 11.577 Hilfebedürftigen). Die Pflegeheime Hamburgs verfügten 2009 über 16.900 Plätze für vollstationäre Dauerpflege, von denen aber nur 62 % in Einzelzimmern angeboten wurden.³

pdf?__blob=publicationFile

² Angabe für 2007. Stat. Jahrbuch 2010 / Statistikamt Nord, Jan 2011

³ Statistikamt Nord, Pressemitteilung Nr. 41/2011 v. 25.3.2011

Pflege findet oft in der Familie oder daheim statt: Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen (1,62 Millionen bundesweit) werden zu Hause versorgt. Davon erhielten 1,07 Millionen Pflegebedürftige in 2009 ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet die Pflege allein durch Angehörige. 2/3 dieser Angehörigen sind Frauen, die entweder nicht erwerbstätig waren oder ihre Erwerbstätigkeit für die Pflege eingeschränkt bzw. ganz aufgegeben haben. Das zum 1.1.2012 in Kraft getretene Familienpflegezeitgesetz bleibt weit hinter dem Erforderlichen zurück.⁴ Die Absicht der Bundesregierung, mit dem „Pflege-Riester“ das Pflegerisiko dem Geschäftsinteresse von Finanzdienstleistern zu öffnen, wird vom SoVD als unsozial und unwirtschaftlich entschieden abgelehnt.⁵

Es ist nicht vertretbar, wenn das wichtige soziale Engagement für die Pflegeperson (pflegender Angehöriger) eine eigene niedrigere Rente zur Folge hat. Die soziale Absicherung für die Pflegeperson muss deshalb sichergestellt werden. Mit einer angemessenen rentenrechtlichen Absicherung sollten – ohne Belastung der Beitragszahler - Nachteile ausgeschlossen werden. 66.474 Kinder bis zu einem Alter von 15 Jahren hatten Ende 2009 eine Pflegestufe⁶, gegenüber 2007 eine Zunahme von 5,2%. Speziell für Familien mit einem pflegebedürftigen Kind sind die vor-

handenen Angebote nicht ausreichend. Die meisten Eltern entscheiden sich bewusst für die Pflege ihres Kindes zu Hause. Die Pflegeleistung wird hier meist über einen langen Zeitraum erbracht. Beratungs- und Entlastungsangebote haben sich auf junge Familien nicht eingestellt. Das muss sich ändern. Ein erster Schritt ist in Hamburg der Spezial-Pflegestützpunkt für Kinder- und Jugendliche. Hier haben Betroffene die Möglichkeit, eine qualifizierte Beratung zu erhalten. Für diese Familien muss ein spezielles Casemanagement entwickelt werden. Die Betroffenen benötigen Entlastungsmöglichkeiten, ggf. auch therapeutische Begleitung.

Eltern und Geschwister sind besonders belastet. Deswegen sind ausreichend zielgruppenspezifische wohnortnahe Angebote für Kinder- und Jugendliche, kindgerechte Einrichtungen wie z.B. Tagespflegeeinrichtungen für schwerkranke Kinder, dringend erforderlich.

Für Eltern muss die Möglichkeit bestehen, zumindest teilweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Das Angebot an Wohneinrichtungen ist auf ältere pflegebedürftige Menschen ausgerichtet. Für junge Erwachsene existiert kein an ihre speziellen Bedürfnisse angepasstes Angebot, wenn stationäre Pflege erforderlich wird.

Die Pflege ist auch ein wichtiger und wachsender Beschäftigungsfaktor. Bundesweit wächst besonders die Bedeutung der ambulanten Pflege, die zuletzt eine Zunahme von 10,1% der betreuten Pflegefälle verzeichnen konnte (2009 gegenüber 2007 bundesweit + 51.000 Fälle). In Hamburg fanden 2007 insgesamt 19.600 Personen in der Pflege Beschäftigung. Der Senat hat jedoch im Zuge seiner Privatisierungspolitik im Jahre 2007 die städtischen Pflegeheime von „pflegen und wohnen“ an private Betreiber verkauft, die

4 Vgl. Sozialinfo des SoVD vom März 2012. http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/sozial-infos/2012-03-30-Sozial-Info_Familienpflegezeit_2012_web.pdf

5 Vgl. Stellungnahme des SoVD zur Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages v. 25.6.2012, http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/stellungnahmen/2012-6-21-Stellungnahme_Pflegeneuaustrichtungsgesetz..pdf; grundsätzlich zur Pflege hat sich der SoVD-Bundesverband im Januar 2011 geäußert mit dem Positionspapier „Für eine würdevolle Pflege“ http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/wuerdevolle_pflege.pdf

6 Stat. Bundesamt 2011, a.a.O.

seither vor allem mit Tarifkonflikten zu Lasten ihres Personals hervortreten. Von den 1600 damals Beschäftigten haben 351 von ihrem Rückkehrrecht in den Dienst der Hansestadt Gebrauch gemacht.⁷

Qualifikation und Ausbildungsstandards in der Pflege bedürfen der ständigen Weiterentwicklung. Die Verpflichtung zur Ausbildung kann durch eine Ausbildungsplatzumlage befördert werden. Es muss insgesamt darum gehen, sinnvolle Berufsperspektiven und Berufsbio-graphien zu ermöglichen. Gute Pflege erfordert auch gute Bezahlung und hohe Sozialstandards.

Zum Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (in Kraft seit 1.1.2010) hat der Senat mit Wirkung zum 1.3.2012 drei Verordnungen beschlossen, mit denen die Qualität hinsichtlich baulicher und personeller Anforderungen sowie zur Mitwirkung der Betroffenen gesichert werden soll. Alle drei Verordnungen bleiben



© Alexander Rath

noch hinter den Anforderungen des SoVD zurück, insbesondere erscheint die Fachkräftequote immer noch nicht ausreichend, um jederzeit die Präsenz von Fachpersonal zu garantieren. Im baulichen Bereich haben die – oft mit öffentlichen Mitteln geförderten

– energetischen und sonstigen Sanierungen offenbart, dass im Pflegebereich Schutzregeln analog zum Mietrecht fehlen, die die Umlagefähigkeit von Investitionskosten auf die Unterbringungskosten wirksam begrenzen.

Forderungen

- Berufliche Freistellung und sozialversicherungspflichtige Absicherung von pflegenden Familienangehörigen. Die „Hilfe zur Pflege“ muss so gewährt werden, dass die finanzielle Inanspruchnahme von Familienangehörigen nicht zum Pflegehemmnis wird.
- Neuzeitliche Standards im stationären Bereich (z. B. Einzelzimmer), (Fach-) ärztliche und zahnärztliche Versorgung im stationären Bereich bedürfen der kritischen Begleitung; die Medikamentenvergabe darf ein sachgerechtes Maß nicht überschreiten: Pflege bedeutet nicht „Ruhigstellen“.
- Rehabilitation muss vor Pflege Priorität genießen. Aufbau von geeigneten Wohnformen und Entwicklung von neuen Wohn- und Pflegeformen.
- Aufbau von Wohngruppen für junge Erwachsene.
- Ausbau der Unterstützung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern.
- Einführung einer Hamburger Ausbildungs-umlage, um auch die nichtausbildenden Pflegebetriebe zur fachlichen Ausbildung von Pflegekräften heranzuziehen.
- Weiterentwicklung des Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes sowie kritische Evaluierung der Verordnungsziele.

7 Vgl. Bü-Drs. 20/3148 v. 14.2.2012

Forderungen (Fortsetzung)

- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der bewährten bezirklichen Pflegestützpunkte⁸
- Der einkommensabhängige Zuschuss für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach dem Landespflegegesetz (Pflegezuschuss) ist in vollem Umfang wieder herzustellen.



© Kzenon

8 Vgl. auch den Abschnitt „Seniorenpolitik – Vorschläge für Hamburg“, S. 33 ff.

Gesundheitspolitik muss den Menschen helfen

Gesundheitspolitik als Teil der Sozialpolitik ist eine der Säulen unseres demokratischen Gemeinwesens. Das Fundament unserer Gesundheitspolitik ist die gesetzliche Krankenversicherung, die als Solidargemeinschaft die Aufgabe hat, unter Mitverantwortung der Versicherten deren Gesundheit zu erhalten, wiederherzustellen oder zu bessern.

Tragende Säulen sind: Die paritätische Finanzierung durch die Versicherten und Arbeitgeber sowie das Sachleistungsprinzip, d. h. die Versicherten erhalten ihre Leistungen in vollem Umfang auch weiterhin mit allenfalls geringer Zuzahlung und angemessener Sozialklausel. An den bewährten Grundsätzen Solidarausgleich, paritätische Finanzierung und Sachleistungsprinzip ist festzuhalten; diese sind auszubauen und dort, wo sie in der Vergangenheit verwässert wurden, wieder herzustellen.

Die Bundespolitik setzt die entscheidenden Rahmenbedingungen für diesen Zweig der Sozialversicherung. Im Jahre 2012 verfügte der neue Gesundheitsfonds über 9 Mrd. EUR Überschüsse und die gesetzlichen Krankenversicherungen ebenfalls über rd. 9 Mrd. EUR Überschüsse – insgesamt 18 Mrd. EUR, die den Versicherten und Patienten zugutekommen sollten. Leistungsverbesserungen blieben in den vergangenen Jahren allerdings im Wesentlichen den Ärzten vorbehalten⁷³, die ihre Einkommen beträchtlich steigern konnten. Der SoVD tritt dafür ein, die Überschüsse in der Krankenversicherung für die Patienten zu nutzen, insbesondere den gerade für ältere Menschen sehr belastenden Dschungel an Zuzahlungen zurückzuschneiden sowie die Rehabilitation verstärkt zu fördern¹

1 Vgl. SoVD-Bund Sozialinfo Mai 2012 http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/sozial-infos/pdf/2012-05-Sozial-Info_Ueberschuesse_Gesetzliche_Krankenversicherung_web.pdf

Der Hamburger Senat wird aufgefordert, über den Bundesrat u .a. auf folgendes hinzuwirken:

- Einbeziehung Aller in die gesetzliche Krankenversicherung (Bürgerversicherung).
- Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlagen.
- Deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.
- Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in vollem Umfang: Hierzu gehören die Aufhebung der Festschreibung des Arbeitgeberanteils zum Krankenversicherungsbeitrag und die Abschaffung der Zusatzbeiträge der Versicherten.
- Abschaffung der Wahltarife.
- Erhöhung des Bundeszuschusses.
- Beibehaltung des Sachleistungsprinzips.
- Ausbau der Präventionsleistungen.

Gesundheitspolitik für obdachlose Menschen

Seit 01.04.2007 haben auch Obdachlose² wieder den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu ist aber die Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter notwendig.

Dort wird über die Zuständigkeit des Jobcenters oder des Sozialamts und damit über die Beitragsübernahme entschieden.

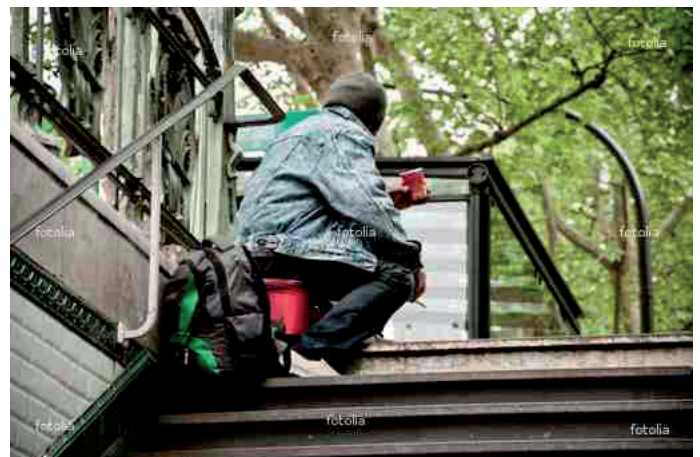
Das Verfahren ist bürokratisch und hält si-

2 Vgl. den Abschnitt „Obdachlose Menschen sind Teil der Gesellschaft“, S. 63 ff.

cher viele Obdachlose davon ab, diesen Weg zu beschreiten. Gleichwohl haben nicht versicherte obdachlose Menschen Anspruch auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, die zweifellos zur Führung eines menschenwürdigen Lebens gehört. Die Versorgung wird in Hamburg nicht angemessen durch staatliche Stellen sichergestellt. Es gibt nur „niedrigschwellige“ Angebote wie „Krankenmobil“ (ambulant), „Zahnmobil“ (ambulant) und „Krankenstube für Obdachlose“ (stationär).

Diese Einrichtungen werden von der Caritas betrieben. Die Stadt als Sozialhilfeträger hält sich in diesem Bereich der Daseinsvorsorge zurück.

Die Sozialämter oder von Ihnen beauftragten Stellen haben nach Kenntnis der Hilfebedürftigkeit von Amts wegen (§ 18 Abs 1 SGB XII), „Hilfen zur Gesundheit“ (§ 47 ff. SGB XII) bereit zu stellen. Das gilt auch für sich illegal



© pixarno

in der Stadt aufhaltende und damit nicht versicherte Ausländer (§ 23 Abs. 1 SGB XII).

Beide Personengruppen nehmen die „normalen“ Angebote der Gesundheitsversorgung als Versicherte aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch.

Der SoVD fordert den Hamburger Senat auf, für die gesundheitliche Betreuung dieser nicht versicherten Personen über die bisherigen Angebote hinaus in der ganzen Stadt ein Netz von ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen unter Aufrechterhaltung bzw. Einbeziehung bisherige Angebote (Caritas) aufzubauen.

Darüber hinaus fordert der SoVD den Hamburger Senat auf dafür zu sorgen, dass die zuständigen Ämter unverzüglich nach Kenntniserlangung eines Hilfebedarfs und unabhängig von der Informationsquelle, die o.a. Versorgungseinrichtungen informieren.

Für die Menschen vor Ort ist u. a. sicherzustellen:

- Gewährung zustehender Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig.
- Notwendigen Leistungen sozialer Dienste (Ärzte, Krankenhäuser, usw.) sollen rechtzeitig, ausreichend und in angemessener Entfernung barrierefrei zur Verfügung stehen.
- Eine umfassende und widerspruchsfreie Information und Beratung der Leistungserbringer durch die Krankenkasse.

In Hamburg ist die ambulante medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Einrichtungen insgesamt sehr gut. Innerhalb der Stadtteile gibt es aber ein erhebliches Versorgungsgefälle.

Hamburg gilt nach den von der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen im Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Bedarfsplanrichtlinien als ein Planungsbezirk. D. h., wenn in Hamburg in einer Facharztrichtung ein Vertragsarztsitz frei wird,

kann der Nachfolger/die Nachfolgerin/das Medizinische-Versorgungs-Zentrum (MVZ) den zukünftigen Standort der Praxisräume innerhalb Hamburgs frei wählen. Das führt dazu, dass es nach den Kriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses in einigen Stadtteilen Hamburgs eine Überversorgung, in anderen Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten eine krasse Unterversorgung gibt.

Kinderärzte auch in Problemvierteln

Nach dem aktuellen Bedarfsplan der kasernenärztlichen Vereinigung Hamburg vom 01.04.2010 soll es in Hamburg je 14.188 Einwohner 1 Kinderarzt/1 Kinderärztin geben.

Insgesamt ist in Hamburg mit 140 Kinderärzten/Kinderärztinnen die Grenze der Überversorgung überschritten. Im Gebiet von Steilshoop (20.000 Einwohnern) mit einem hohen Kinderanteil gibt es aber nur 1 Kinderarzt und 5 in den angrenzenden Stadtteilen, die aber nicht alle fußläufig zu erreichen sind. Dagegen gibt es in Winterhude mit 48.500 Einwohnern 6 Kinderärzte/Kinderärztinnen und 4 weitere in angrenzenden Stadtteilen.

Die Anzahl der Ärzte in Hamburg ist seit 1990 von 7.327 auf 10.624 im Jahre 2009 erheblich angestiegen. Musste im Durchschnitt im Jahre 1990 ein Arzt noch 612 Einwohner versorgen, so ist diese Zahl bis 2009 auf nur noch 491 gesunken. Ganz ähnlich ist die Entwicklung bei den Zahnärzten.

Seit dem 01.01.2012 kann aufgrund des Versorgungsstrukturgesetzes und der schon Ende 2011 neu gefassten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Bedarfsplanung trotz Nichtvorliegens von Unterversorgung im Planungsbereich Hamburg, in Fällen krasser Unterversorgung in einem oder mehreren

Stadtteilen, der Planungsbereich Hamburg auch Stadtteilbezogen aufgeteilt werden.

Der SoVD ersucht den Senat, insbesondere über das neu zu bildende gemeinsame Landesgremium (für Gesundheitswesen, § 90a SGB V) auf die kassenärztliche Vereinigung einzuwirken, diese Möglichkeit zu nutzen, um für eine ausgeglichene ambulante ärztliche Versorgung in allen Stadtteilen zu sorgen (soziale „Brennpunkte“).

Privatisierung verschlechtert Versorgung

Die Hansestadt Hamburg hat ihre prägende Rolle bei der praktischen Umsetzung der stationären Gesundheitsversorgung aus der Hand gegeben. Gegen den Willen der großen Mehrheit der Bürger sind die zum Landesbetrieb Krankenhäuser gehören Krankenhäuser privatisiert worden. Eine Verbesserung der stationären Versorgung ist nicht erkennbar,

wohl aber eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Krankenhausmitarbeiter. Private Gesundheitskonzerne engagieren sich in Hamburg auch vermehrt in der ambulanten Versorgung durch die Übernahme und Überführung von Vertragsarztsitzen in von ihnen betriebene Medizinische Versorgungszentren. Sie spielen eine zunehmend zentralere stärkere Rolle in der „Gesundheitswirtschaft“ Hamburgs.

- Der SoVD fordert den Senat auf, die Vergabe der Investitionsmittel für den Krankenhausneu- und Umbau an eine patientengerechte, insbesondere barrierefreie Bauweise zu knüpfen.
- Darüber hinaus begrüßt der SoVD Hamburg die Absicht des Senats, seine 25%ige Minderheitsbeteiligung an einem der großen privaten Betreiber der Hamburger Krankenhäuser nicht aufzugeben. Er sollte seinen Einfluss nutzen, um prekäre Beschäftigung abzubauen

Öffentliche Dienstleistungen sind erforderlich

Der öffentliche Dienst erbringt in Hamburg nicht nur unmittelbar soziale Dienstleistungen in vielfältiger Form für Bürger, die auf Hilfe und Unterstützung in verschiedensten Lebenslagen angewiesen sind. Er ist vielmehr selbst ein bedeutender sozialer Faktor in der Stadt. Einschließlich der Landesbetriebe unterhält die Stadt Hamburg knapp 77.500 Beschäftigungsverhältnisse³. Der Senat ist damit der wichtigste Arbeitgeber in der Stadt. Mit seinem Gewicht setzt er auch soziale Standards, an denen sich die Wirtschaft in der Stadt orientieren muss. Umso besorgter stellt man fest, dass die unterschiedlichen

Formen prekärer Beschäftigung zunehmend auch in der öffentlichen Sphäre anzutreffen sind: Befristungen, Beschäftigung auf Honorarbasis, Outsourcing werden immer häufiger. Erstmals griff der Senat im Jahre 2011 auch zu nominalen Gehaltskürzungen bei den Beamten – eine Maßnahme, wie es sie zuletzt am Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gegeben hat. Wenn der Staat unfair handelt gegenüber seinen Beschäftigten, dann kann er nicht mehr auf ihre Loyalität rechnen. Leidtragende sind die Bürger, die auf die Leistungen ihrer Behörden angewiesen sind.

³ Senat, Personalamt: Personalbericht 2011: zum 31.12.2010 insgesamt 77.453 Beschäftigungsverhältnisse.

Sorgen bereitet auch die in allen Ländern und im Bund seit Jahren verfolgte Politik des Personalabbaus, die für die Bürger Minderleis-

tung und für die Beschäftigten Mehrbelastung bedeutet. Vor allem aber verschärft der Staat damit das Problem der Arbeitslosigkeit statt einen eigenen Beschäftigungsbeitrag zu leisten. Es ist überaus fraglich, ob sich im Ergebnis die Haushaltsentlastung, die zumeist als Begründung herangezogen wird, überhaupt einstellt.

In Hamburg sind nur 5% der öffentlich Bediensteten in Sozialberufen im engeren Sinne beschäftigt. Sie tragen das fachliche Angebot an sozialen öffentlichen Dienstleistungen⁴, die die Bürgerinnen und Bürger in wachsendem Maße beanspruchen. In Hamburg ruhen wesentliche Teile des praktischen Angebots an sozialen Dienstleistungen zunächst in der Hand der Bezirke. Unverzichtbar ist ein dichtes Netz an Beratungsangeboten (u. a. Bezirksliche Seniorenberatung, Körperbehinderterberatung, Sozial-psychiatrischer Dienst, ASD, Pflegestützpunkte), das den hilfesuchenden Bürger zunächst auffängt. Eine wesentliche Rolle spielen auch jene Teile der bezirklichen Sozialverwaltung, die im Einzelfall die materielle Situation zu klären haben (z.B. mit Grundsicherung, Wohngeld, Elterngeld oder Kitaplatz und Wohnung). Und schließlich müssen für die erforderlichen Hilfen auch die notwendigen qualifizierten Einrichtungen bereitstehen – von der Kita bis zum Pflegeheim.

Hamburg hat in den letzten Jahren mit der Privatisierung sozialer öffentlicher Dienstleistungen im Bereich der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen keine ermutigenden Erfahrungen gemacht. Vielfach ging es eher um Verwertungsinteressen städtischer Immobilien und Grundstücke als um den sozialen Auftrag. Die Renditejagd und die reine Lehre der Betriebswirtschaft eignen sich nicht als maßgebliche Gestaltungsprinzipien im Angebot

öffentlicher Dienstleistungen. Wo es um die Hinwendung zum Menschen in existenziell berührenden Lebensfragen geht, müssen Gestaltungsziele wie Partizipation, Dezentralisierung, Nähe zu Alltagsbedürfnissen, soziale Integration, Vermeidung von Ausgrenzung, Randständigkeit und Isolation ein höheres Gewicht haben.

Forderungen

- Keine weitere Privatisierung von sozialen öffentlichen Dienstleistungen, sondern Rekommunalisierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Krankenhaus, Pflegeheime).
- Wo keine Rekommunalisierung möglich ist, bedarf es dringend einer verbesserten Zusammenarbeit von öffentlicher Hand, privaten Anbietern und Kostenträgern.
- Kein Stellenabbau in sozialen Beratungsstellen in öffentlicher Hand, wie z. B. in der Bezirkslichen Seniorenberatung.
- Der Umfang sozialer öffentlicher Dienstleistungen ist zu erhalten, um jedem Bürger Zugang zu den Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge zu verschaffen, derer er bedarf.



©cm fotoworks

⁴ Zum 31.12.2010 insgesamt 3.373 sozialpädagogische Fachkräfte. Senat, Personalamt: Personalbericht 2011, S. 54

Soziale Politik erfordert solide Staatseinnahmen und eine gerechte Steuerpolitik

Die Forderungen des SoVD Hamburg haben auch landespolitisch eine finanzielle Dimension. Ohne eine entschlossene Finanz- und Haushaltspolitik zugunsten sozialstaatlicher Belange sind sie nicht zu verwirklichen. Seit der Bankenkrise von 2008 folgt die Finanzpolitik jedoch zunehmend dogmatischen Zielen, die die finanziellen Grundlagen des Sozialstaats immer stärker einengen oder gar gefährden. Deshalb sind nicht allein Wege aufzuzeigen, wie

das Gemeinwesen soziale Belange solide finanzieren kann, sondern notwendig ist eine Neuorientierung der Finanzpolitik. Denn nicht der Bankenstaat, sondern der Sozialstaat genießt Verfassungsrang.

Mit der überraschenden Einführung neuer Kreditaufnahmeregeln („Schuldenbremse“) in die Hamburger Verfassung im Jahre 2012 – keine Partei hatte vor der Bürgerschaftswahl ein solches Vorhaben beschlossen oder im Wahlprogramm angekündigt – wird die Gestaltung des Hamburger Haushalts künftig deutlich anspruchsvoller.

Es ist mehr als bedauerlich, dass nicht zuvor eine verbindliche Regelung der Entlastung von den beträchtlichen Altschulden durchgesetzt wurde. Das Hamburger Konzept zur Finanzierung der Altschulden ab 2020 den Solidaritätszuschlag¹ des

1 Der Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer steht heute vollständig dem Bund zur Verfügung zur Finanzierung des Solidar

Bundes zu beanspruchen, geht dagegen in die richtige Richtung und könnte langfristig zu einer wesentlichen Zinsentlastung im Haushalt beitragen. Damit der verfassungsfeste Verzicht auf die Neuverschuldung nicht in Widerspruch zum Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Art. 20 GG) gerät, muss es jetzt gelingen, die für die Staatsaufgaben erforderlichen Einnahmen dauerhaft durch Steuern, Gebühren und Bundeszuweisungen zu organisieren, um schwere Verfassungskonflikte zu vermeiden.



© Gina Sanders

Eine aktive Einnahmenpolitik muss zunächst die Steuererhebung in den Blick nehmen. Der Staat muss die Steuern, auf die er einen Anspruch hat, auch erfolgreich eintreiben. Ohne eine erfolgreiche Steuerverwaltung läuft die Steuergesetzgebung ins Leere. Die Steuerverwaltung ist reine Ländersache, sie stellt einen der drei großen Personalkörper der Länder dar (Schule, Polizei, Steuer) und verfügt in Hamburg über gut 3.600 Steuerfachkräfte². Nennenswerte politische Anstrengungen zum Ausbau oder zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltungen hat es in den letzten Jahren nicht gegeben³. Wenn es dage-

pakts für die neuen Länder. Der Umfang beträgt ca. 13 Mrd. EUR und wird nur noch bis 2020 benötigt.

2 zum 31.12.2010: 3.630 Steuerfachkräfte. (Vorjahr: 3.702!). Personalamt, Personalbericht 2011, S. 54

3 Während die Ausgaben der Länder von 2000 bis 2009 um 14,5% gestiegen sind, blieb der Ausgabenanstieg für die Steuerverwaltungen mit 5,5% noch unterhalb der Inflationsrate. („Rechnungsstatistik - bereinigte Ausgaben der Länder nach Aufgabenbereichen“, ZDL, Stand 20.7.2012, eig. Berechnung)

gen gelänge, den Erhebungserfolg der Steuerverwaltung bundesweit auch nur um 10% zu erhöhen, könnte Hamburg netto mit Mehreinnahmen von bis zu einer Milliarde Euro rechnen. Ein koordinierter und kraftvoller Ausbau der Steuerverwaltungen ist daher das Gebot der Stunde. Der verstärkte Einsatz von Betriebsprüfern ist dabei nur ein Teilaspekt.

Da die Ministerpräsidenten der Länder und ihre Finanzminister bislang ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung zur Organisation einer effizienten Steuererhebung nur unzureichend nachkommen, wird in der Bundespolitik die Forderung nach einer Bundeskompetenz, namentlich nach einer Bundessteuerverwaltung immer drängender⁴. Wenn die Länder weiterhin die Steuererhebung als ihre Verwaltungskompetenz beanspruchen wollen, so ist von ihnen dringend ein aktiver, leistungsorientierter Ausbau der Steuerverwaltung zu verlangen.

Eine aktive Einnahmenpolitik muss in Hamburg insbesondere die Handlungsmöglichkeiten der Stadt als Kommune in den Blick nehmen. Dazu zählt in erster Linie die Gewerbesteuer, deren Hebesatz die Bürgerschaft in eigener Verantwortung beschließt. Seit 1996 hat es keine Erhöhung der Gewerbesteuer in Hamburg mehr gegeben. Nicht nur München, sondern auch weit weniger bedeutsame Städte im Ruhrgebiet haben mittlerweile höhere Hebesätze als Hamburg. Eine Anhebung auf das Niveau von Wuppertal brächte Hamburg einen Netto-Ertrag im Haushalt von ca. 60 Mio. EUR. Die Gewerbe-

steuer hat eine besonders hohe Netto-Wirkung für den Haushalt, da sie nur zu 64 % im Länderfinanzausgleich berücksichtigt wird.

In der Gebührenpolitik gibt es noch viele, sozial vertretbare Handlungsmöglichkeiten, wie beispielsweise im Straßenverkehr. Nirgendwo in Europa ist Falschparken so günstig wie in deutschen Großstädten. Hier müsste allerdings bundespolitisch zunächst der rechtliche Gebühren- und Bußgeldrahmen erweitert werden.

Die neuen Verfassungsregeln der öffentlichen Kreditaufnahme berühren in erster Linie Bund und Länder und nehmen auf die kommunale Haushaltspolitik nur indirekt Bezug⁵. Deshalb hat Hamburg auch weiterhin die Möglichkeit, seine Investitionen in kaufmännisch rechnenden kommunalen Eigenbetrieben kreditär zu finanzieren (Hafen, Schulbau, Hochbahn, Krankenhäuser, etc.). Diese Möglichkeit muss weiter ausgebaut werden, zumal sich mit erfolgreicher Rekommunalisierung (Energienetze, etc.) auch neue Einnahmepotentiale verbinden.

Eher bedenklich stimmt dagegen die Tendenz zur passiven Haushaltsentlastung, indem Aufgaben und Verantwortung abgegeben werden: Nachdem im Jahre 2005 im Zuge der Gemeindefinanzreform⁶ die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen aus der kommunalen Sozialhilfe an den Bund übertragen worden war, wurde mit der Gemeindefinanzreform 2011 zusätzlich die Grundsicherung im Alter finanziell an den Bund adressiert. Im Zuge der Fiskalpaktverhandlungen hat nun der

4 Vgl. Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Arbeitsunterlage 0066: Effizienz und Effektivität in der Steuerverwaltung - Positionspapier des Bundesministeriums der Finanzen v. 11.5.2004. Von Gewerkschaftsseite wurden in der Föderalismuskommission II die Effizienzverluste auf 12 Mrd. EUR geschätzt (vgl. Kommissionsdr. 147 v. 28.10.2008)

5 Zur Haushaltspolitik der Länder vgl. „Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2012“. Hrsg. Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin; Berlin 2012.

6 Die Hartz-IV-Gesetzgebung war insoweit nur eine Folge der Absicht zur Entlastung der kommunalen Haushalte

Bund 2012 zugesagt, mittelfristig auch die Eingliederungshilfe der Behinderten zu mindestens einem Drittel zu übernehmen. Die Kommunen erzielen damit zwar erhebliche Haushaltsentlastungen, verlieren aber gerade im sozialen Bereich bedeutsame Kompetenz und absehbar wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Gerechte Steuerpolitik

Die Finanzmarkt- und Bankenkrise in Europa, die die Staaten in Europa zwingt, zur Bankenrettung Belastungen und Risiken in bis dahin unvorstellbaren Dimensionen auf sich zu nehmen, hat auch den Blick auf die Gerechtigkeit der Lastenverteilung im Gemeinwesen geschärft und die Debatte befruchtet. Immer drängender zeigt sich die Notwendigkeit einer solidarischen Steuerreform, um den Sozialstaat nachhaltig zu sichern. Steuerpolitik ist Bundespolitik. Aber jede Landesregierung ist gehalten, sich über den Bundesrat in diesem Feld gestaltend einzubringen. Vom Hamburger Senat erwartet der SoVD Initiativen vor allem in folgenden Anliegen:

Durchsetzung einer Finanztransaktionssteuer

Es kann nicht nur um die Wiedereinführung der alten Börsenumsatzsteuer gehen (oder Stempelsteuer wie in Großbritannien), sondern um die Besteuerung aller Transaktionen auf dem Finanzmarkt – mithin auch um ihre vollständige Erfassung und um Transparenz. Es steht zu erwarten, dass bereits die vollständige Erfassung dazu führt, besonders riskante Spekulationsformen wie den Hochgeschwindigkeitshandel wirksam einzudämmen. Die Einführung dieser neuen Steuer darf nicht von der Zustimmung anderer Länder abhängig gemacht werden.

Einkommensteuerspitzensatz

Der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer ist wieder auf 53% anzuheben. Auf Antrag Hamburgs hat sich der 19. Bundesverbandstag des SoVD 2011 diese Forderung zu Eigen gemacht. Der Solidaritätszuschlag ist auch weiterhin zu erheben, sollte allerdings ab 2020 genutzt werden, um die Zinsbelastung der Länderhaushalte zu reduzieren. Die Besteuerung von Kapitalerträgen muss wieder der übrigen Einkommensbesteuerung angepasst werden. Auf besonders hohe Einkommen ist ein Steuersatzaufschlag von 3 % zu berechnen.

Vermögen- und Erbschaftsteuer

Seit 1997 kann die Vermögensteuer – eine der ältesten Ländersteuern – nicht mehr erhoben werden, weil der Bund von seiner Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung durch Beschluss der Nichterhebung Gebrauch gemacht hat. Eine einfache Mehrheit in Bundestag und Bundesrat könnte diese Gesetzesperre aufheben und den Ländern durch Landesrecht den Zugang zu dieser Steuerquelle neu eröffnen. Die Vermögensteuer hat zuletzt in Hamburg ein Aufkommen von rd. 200 Mio. EUR jährlich gehabt. Eine Wiedererhebung der Vermögensteuer müsste den Zusammenhang zur Erbschaftsteuer beachten. Die Erhebungstechnischen Probleme sind erheblich, denn es müssten zunächst alle Vermögenswerte neu ermittelt und verfassungsgemäß bewertet werden. Allerdings würde dies gerade angesichts der Finanzmarktkrise auch eine sozial befriedende Wirkung haben. Die schleichende Aushöhlung der Erbschaftsteuer, die trotz der zunehmenden Übertragung von gewaltigen Nachkriegsvermögen seit Jahren stagniert, muss – insbesondere bei Betriebsübertragungen - rückgängig gemacht werden.

Unternehmensbesteuerung

Durch die Absenkung der Körperschaftsteuer auf nur noch 15% im Jahre 2008 sowie durch weitere gesetzgeberische Eingriffe ist Deutschland für Unternehmen zum Niedrigsteuerland unter den OECD-Ländern geworden. Diese Fehlentwicklung ist umzukehren. Der Beitrag der Unternehmen zum Gemeinwohl steht heute im Widerspruch zum Verfassungsauftrag des Art. 14 Abs. 2 GG.

Mit diesen Vorschlägen können für die öffentliche Hand Mehrerträge in der Größenordnung von mehr als 75 Mrd. EUR jährlich auf

sozial vertretbare Weise erzielt werden. Das bedeutet eine Anhebung der Steuerquote (2011: 22%) um gut zwei Prozentpunkte und damit auf etwas oberhalb des Niveaus von 1980. Im internationalen Vergleich wäre dies immer noch ein moderater Wert.¹ Damit ließen sich nicht nur finanzielle Spielräume für dringende soziale Leistungsverbesserungen darstellen, sondern auch die bedrohlichen Risiken aus der Finanzmarktkrise angemessen untersetzen.

¹ Zum Vergleich Steuerquoten für 2010: Frankreich: 26,3%; Italien: 29,4%; Großbritannien: 28,3%; Schweden: 34,4%. Quelle: BMF, Stand Dezember 2011

Schlusswort und Ausblick

Der SoVD Hamburg setzt darauf, dass sich Politik, Verbände und Interessengruppen mit seinem Programm auseinandersetzen und zu dessen Verwirklichung beitragen. Wir streben nach einem breiten gesellschaftlichen Konsens, um soziale Gerechtigkeit, die Beachtung der Menschenwürde und die Selbstbestimmung der Menschen in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu verwirklichen.

Der SoVD Hamburg wird in den beschriebenen Handlungsfeldern aktiv die Interessen seiner Mitglieder und aller betroffenen Menschen vertreten und mit anderen Interessenvertretungen zusammenarbeiten. Über kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Einzeldarstellungen und Veranstaltungen zusammen mit Fachleuten und Partnern werden wir auf Missstände hinweisen und deren Abstellung einfordern. Aktionsprogramme zu weiteren Themen werden entwickelt.

In unseren Programmatischen Leitlinien haben wir Perspektiven aufgezeigt, deren Verwirklichung zu einer humaneren und gerechteren Gesellschaft führen. Aktiv und unermüdlich werden wir uns u. a. in Gesprächen mit Verantwortlichen, in Ausschüssen und bei politischen Parteien und deren Verantwortlichen für strukturelle Änderungen in den von uns aufgezeigten Feldern einsetzen.

Der SoVD Hamburg ist offen für jeden und jede, der/die sich mit uns gemeinsam in einem starken Verband für die Interessen sozial schwacher und benachteiligter Menschen in unserer Gesellschaft einsetzen will. Unser Ziel ist, dass sich Menschen aus allen Schichten und unterschiedlichen politischen Ausrichtungen unter dem Dach des SoVD Hamburg zusammen finden. Dafür werben wir!

Berufsunfähigkeit
Pflegefall
Arbeitslosigkeit
Behinderung
Altersarmut

**Soziale Härte kann
jeden treffen. Unsere
Beratung schützt
Sie davor.**

Jetzt Mitglied werden:

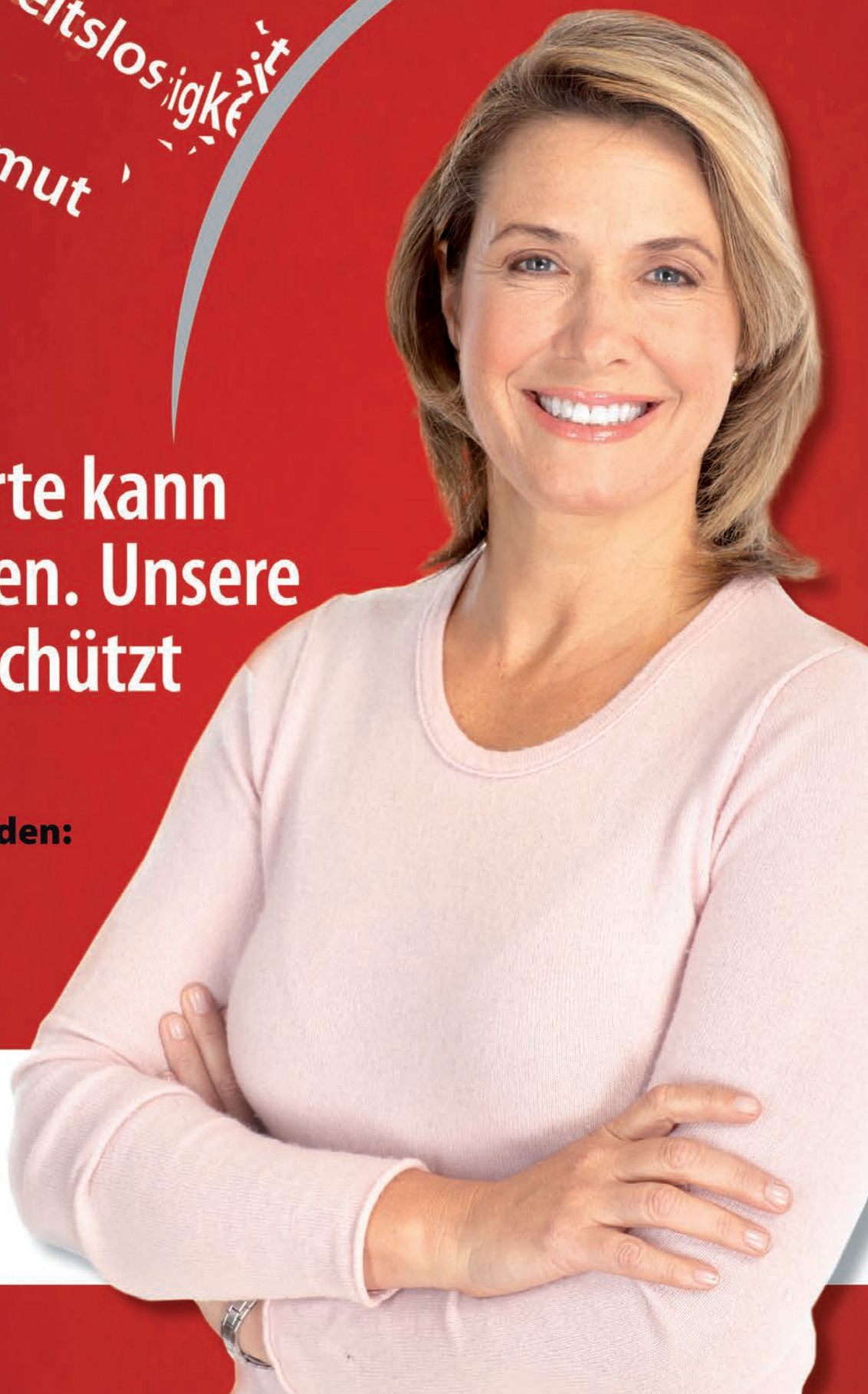
www.sovd-hh.de

oder anrufen:

040 / 611 60 70

SoVD

**Sozialverband
Deutschland**



Beitrittserklärung

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Neumitglieder eines Landesverbandes e.V. erlangen mit ihrem Beitritt zum Landesverband e.V. zugleich ihre Mitgliedschaft im Bundesverband.



☐ Herr ☐ Frau

Eintrittsdatum _____

Name* _____

Geburtsdatum* _____

Vorname* _____

Telefon* _____

Straße* _____

E-Mail* _____

PLZ, Ort* _____

* Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Stellen Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch

☐ Ortsverband

☐ Postversand

Monatsbeitrag:

☐ Einzelbeitrag 5,00 €
(jährl. 60,00 €)

☐ Partnerbeitrag 7,15 €
(jährl. 85,80 €)

☐ Familienbeitr. 9,00 €
(jährl. 108,00 €)

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres möglich.

Abruf:

☐ 1/4 jährlich

☐ 1/2 jährlich

☐ jährlich

Spende: Zusätzlich zu meinem oben genannten Mitgliedsbeitrag leiste ich eine freiwillige Spende an den SoVD.

☐ einmalig

☐ jährl. wiederkehrend
(Jederzeit widerrufbar)

Betrag _____

☐ Ich wünsche eine Spendenbescheinigung

Die Spende ist steuerlich absetzbar. Spendeneinzug erfolgt ab Eintrittsdatum.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Sozialverband Deutschland e. V. – Beitragsverwaltung: **DE7000000000098813**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats* (Kombimandat)

Einzugsermächtigung: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge und gegebenenfalls Spenden an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf jederzeitigen Widerruf abbucht. Für eine Deckung meines Kontos zum Abbuchungstermin werde ich Sorge tragen. Gebühren für Rücklastschriften kann sich der SoVD von mir zurückerstatten lassen.

SEPA-Lastschriftmandat*: Ich ermächtige den Sozialverband Deutschland e. V. - Beitragsverwaltung -, Zahlungen (Mitgliedsbeitrag) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband Deutschland e. V. -Beitragsverwaltung - auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ab Eintrittsdatum

Kontoinhaber/-in

Konto

BLZ

Geld-Institut

IBAN

DE

BIC

*Wichtig: Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/-in

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag (Name und Geburtsdatum)

①

②

③

④

Unterschrift des Partners / der Partnerin
bei einer Partner-/Familienmitgliedschaft

Gruppenversicherung

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat für seine Mitglieder sowie jene der rechtlich selbständigen Landesverbände einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Bei Gruppenversicherungsverträgen handelt es sich um Rahmenverträge zwischen Vereinen/Verbänden und Versicherungsunternehmen, die den Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen zu günstigeren als den üblichen Konditionen ermöglichen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrags zu erhalten, erteile ich meine Einwilligung dafür, dass mein Name, mein Geburtsjahr und meine Anschrift an den Versicherer, die ERGO Lebensversicherung AG, weitergegeben und durch diese gespeichert und zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden. Der Erstkontakt durch unseren Versicherungspartner erfolgt ausschließlich schriftlich. Folgekontakte können schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kann ich meine Einwilligung jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe oben) widerrufen.

☐ Ja, ich bin mit der Weitergabe der Daten zur Gruppenversicherung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

Publikation personenbezogener Daten zu besonderen Anlässen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in der Mitgliederzeitung des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

☐ Ja, ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

Sie haben uns kennengelernt durch:

☐ SoVD Ortsverband: _____

☐ Sozialberatung

☐ Internet

☐ Partnerschaft/Familie

☐ Versicherungsangebot

☐ Werbeaktivität

☐ Kooperationsangebot

☐ Kampagne GTTG

☐ Kurempfehlung

☐ Veranstaltung

☐ Empf. Arzt/Apotheker

☐ Medien

☐ Reiseangebot

☐ Sonstiges: _____

☐ durch:

Name _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Beratungsstellen im SoVD Landesverband Hamburg

Landesgeschäftsstelle

Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg (Barmbek)

Montag bis Mittwoch 9:00 -16:00 Uhr,

Donnerstag 9:00 -18:00 Uhr,

Freitag 9:00 -14:00 Uhr

Kreisbüro Ost

August-Krogmann-Str. 52, 22159 Hamburg

Berufsförderungswerk, Haus W,

Montag 10:00 -12:00 Uhr,

Freitag 13:00 – 15:00 Uhr

Kreisbüro West

Langenfelder Straße 35, 22769 Hamburg

Autonom Leben e.V.

Dienstag 10:00 -12:00 Uhr,

Donnerstag 9:30 –12:00 Uhr

Kreisbüro Süd - Harburg

Winsener Straße 13, 21077 Hamburg

Montag 9:00 -12:00 Uhr,

Mittwoch 10:00 -12:00 Uhr,

Donnerstag 15:00 -18:00 Uhr (auch Rentenberatung)

Bergedorf

Alte Holstenstraße 30, 21031 Hamburg

Marktkauf-Center – BAG Bergedorf e.V.

Montag 13:00 – 15:00 Uhr,

Freitag 10:00 -12:00 Uhr

Lurup

Böverstland 38, 22547 Hamburg

Stadtteilhaus Lurup

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:00 -17:00 Uhr

Langenhorn

Tangstedter Landstraße 33,

Bürgerbüro Gulfam Malik,

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr

Die Einrichtung weiterer Beratungsstellen ist geplant:

Herbst 2013 im Jenfeld-Haus, Charlottenburger Straße 1,
22045 Hamburg

SoVD - Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Hamburg

Pestalozzistrasse 38
22305 Hamburg

Tel.: 040 611 607 0
Fax: 040 611 607 40

Web: <http://www.sovd-hh.de>
WebTV: <http://www.sovd-tv.de>